

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 6. Dezember 1994, Vormittag
Mardi 6 décembre 1994, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Frey Claude (R, NE)

Sammeltitel – Titre collectif

Gatt/Uruguay-Runde
Gatt/Cycle d'Uruguay

94.079

Gatt/Uruguay-Runde.
Abkommen
Gatt/Cycle d'Uruguay.
Accords

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 19. September 1994
 (BBI IV 1)
 Message et projets d'arrêté du 19 septembre 1994
 (FF IV 1)

Beschluss des Ständerates vom 1. Dezember 1994
 Décision du Conseil des Etats du 1er décembre 1994
 Kategorie I/III Art. 68 GRN – Catégorie I/III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission
 Eintreten
Proposition de la commission
 Entrer en matière

94.080

Gatt/Uruguay-Runde.
Gesetzesänderungen
Gatt/Cycle d'Uruguay.
Modification de lois

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe
 vom 19. September 1994 (BBI IV 950)
 Message, projets de loi et d'arrêté
 du 19 septembre 1994 (FF IV 995)

Beschluss des Ständerates vom 6. Dezember 1994
 Décision du Conseil des Etats du 6 décembre 1994
 Kategorie I/III Art. 68 GRN – Catégorie I/III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission
 Eintreten
Proposition de la commission
 Entrer en matière

Nabholz Lili (R, ZH), Berichterstatterin: Sowohl die Aussenpolitische Kommission als auch das Ratsplenum haben sich seit

1986, als in Punta del Este die sogenannte Uruguay-Runde lanciert wurde, in regelmässigen Abständen mit dieser grössten und ambitionsesten Welthandelsrunde aller Zeiten befasst. Wohl nie im Vorfeld eines internationalen Abkommens wurde das Parlament vom Bundesrat über den Verlauf der Verhandlungen so umfassend orientiert wie bei diesem Geschäft. Ich möchte daher Herrn Bundesrat Delamuraz und Herrn Staatssekretär Blankart, unseren Unterhändlern und den Vertretern in den zuständigen Bundesämtern an dieser Stelle bestens danken für ihre offene Informationspolitik, die die Aussprachen in Kommission und Rat zu diesem schwierigen Dossier geprägt hat. Besonderer Dank und Anerkennung gebühren ihnen aber vor allem für die vorzügliche Verhandlungsführung im Interesse unseres Landes.

Genau sieben Monate nachdem die Ergebnisse der Uruguay-Runde in Marrakesch von 124 Staaten unterzeichnet wurden, hat sich Ihre vorbereitende Kommission am 14. und 15. November mit dem Gatt/WTO-Abkommen befasst. Sie hat vor der Beschlussfassung auch Hearings durchgeführt und sich von Vertreterinnen und Vertretern des Schweizerischen Bauernverbandes, der Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke, der Umweltverbände und der Stiftung für Konsumentenschutz orientieren lassen.

Nach eingehender Diskussion empfiehlt Ihnen die Kommission mit 18 zu 1 Stimmen Eintreten und Zustimmung zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen unter der Ägide des Gatt (Uruguay-Runde) erzielten Ergebnisse und Zustimmung zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der parallel zu den Verhandlungen ausgehandelten plurilateralen Übereinkommen. Dass Ihnen die Kommission ihre Anträge fast einstimmig unterbreiten kann, macht deutlich, welch hohen Stellenwert sie der Ratifikation des erneuerten Gatt/WTO-Vertragswerkes beimisst.

Wir waren uns einig, dass ein Abseitsstehen der Schweiz mit den vitalen Bedürfnissen und Interessen des Landes, der Wirtschaft und der Wohlfahrt der hier lebenden Menschen unvereinbar wäre. Die aus der Uruguay-Runde resultierenden Verträge erfassen mehr als 90 Prozent des Welthandels. Wir brauchen darum die in den Verträgen festgelegten Spielregeln, um im weltweiten Wettbewerb bestehen zu können. Als kleines, exportorientiertes Land sind wir im harten internationalen Konkurrenzkampf auf offene Märkte, auf eine allseits verpflichtende Marktordnung und auf funktionsfähige Streitschlichtungsmöglichkeiten angewiesen. Nur so kann der Handel mit der nötigen Transparenz vorhersehbar und fair abgewickelt werden. Für die Schweiz, die rund jeden zweiten Franken des Volkseinkommens mit dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen ins Ausland verdient, ist es daher unabdingbar, mit gleich langen Spiessen wie die Konkurrenzen auftreten zu können.

Diese Erkenntnis ist nicht neu. Sie hat uns schon vor bald 30 Jahren zur Gatt-Mitgliedschaft bewogen, und niemand kann behaupten, wir seien schlecht damit gefahren. Gerade heute, wo wir weder dem EWR noch der EU angehören, sind die im Rahmen des Gatt weiterentwickelten Grundsätze, Instrumente und Regeln für uns noch wichtiger geworden, wenngleich sie natürlich weitere Integrationsschritte nicht einfach obsolet werden lassen. Sie entsprechen unseren Interessen in ganz besonderer Weise. Im Gegensatz zu den grossen Handelsmächten und Wirtschaftsblöcken können wir unsere spezifischen Anliegen in bilateralen Verhandlungen nur beschränkt zum Tragen bringen. Dazu fehlt uns das Gewicht einer grossen Wirtschaftsmacht, die die eigenen Interessen notfalls auch durch Machtgebrauch oder gar durch Verhängung von Sanktionen durchsetzen kann. Nüchtern ist deshalb festzustellen, dass wir in besonderem Masse von der Liberalisierung und Öffnung der gegenseitigen Märkte abhängig sind sowie bessere Konditionen des Marktzutritts brauchen. Ohne Zweifel profitieren wir daher von allen Massnahmen, welche Handelshemmnisse tarifärer und nichttarifärer Natur abbauen.

Die Gatt-Prinzipien der Meistbegünstigung, der Nichtdiskriminierung, der Inländerbehandlung, der Transparenz und die Verfahren zur Streitschlichtung entsprechen unserer Inter-

essenlage. Die massive Senkung der Zölle respektive ihr vollständiger Abbau in einzelnen Bereichen bringen uns Vorteile in wichtigen Märkten wie den USA, Kanada, Australien, Japan oder Korea. In diesen Ländern sind Zollsätze von über 20 Prozent keine Seltenheit. Die Schweiz mit einem Durchschnittszoll von 2,2 Prozent kann hier also nur gewinnen.

Die erreichten Ziele in den Bereichen Subventionen, Antidumping, technische Handelshemmnisse und Normen, sanitärische und phytosanitarische Vorschriften, Ursprungsregeln, Versandkontrollen und Investitionen bedeuten für uns eine bessere Anwendbarkeit und Voraussehbarkeit der geltenden Spielregeln. Der Bekleidungs- und Textilsektor wird nach einem über 20jährigen Sonderregime aufgrund des Multifaserabkommens nach einer zehnjährigen Übergangsfrist wieder in die Gatt-Regeln zurückgeführt. Die Schweiz mit ihren offenen Grenzen für Textilien auch aus Entwicklungsländern hat hier keinerlei Probleme.

Die Gatt-Regeln werden neu auch auf die Dienstleistungen und Investitionen übertragen, so dass nun alle Sektoren unserer Wirtschaft unter das Abkommen fallen. Diese Ergänzung und der Ausbau des Schutzes des geistigen Eigentums sind zu begrüßen. Damit sind die für uns besonders wichtigen Bereiche unter das Motto der gleich langen Spiesse gestellt.

Bezogen auf Dienstleistungen sind wir das fünfgrößte Exportland der Welt. Die Schaffung eines multilateralen Regelwerkes war denn auch eines der primären schweizerischen Verhandlungsziele. Es ist für uns äusserst wertvoll, dass das geistige Eigentum, Erfindungen und Urheberrechte im Trips-Abkommen weltweit geschützt werden sollen. Als Land mit der weltweit grössten Patentdichte pro Kopf der Bevölkerung haben wir daran ein ganz besonderes Interesse, aber nicht nur deshalb: Bildung, geistige Leistungen stellen bekanntlich unsere einzigen namhaften Ressourcen dar. Als sechstgrösster Direktinvestor im Ausland ist es ohne Zweifel von Vorteil, dass Investitionen im Ausland nun besser geschützt werden.

All diese Beispiele – es gibt deren noch mehrere – mögen erhellen, dass wir bei einer Ablehnung des Gatt/WTO-Abkommens am Ast, auf dem wir sitzen, sägen würden. Zumindest aber würde der für uns lebensnotwendige Zugang zu den europäischen und aussereuropäischen Märkten ausserordentlich erschwert. Das sollten sich all jene vor Augen halten, die wegen einzelner Partikularinteressen an ein Referendum denken. Auch sie gewinnen mit einem Ausstieg der Schweiz aus dem Gatt nichts. Sie sitzen aber bezüglich Negativfolgen mit allen andern im gleichen Boot.

Man stelle sich einmal die Situation vor: Beim heutigen Stand verblieben einer Schweiz ohne Mitwirkung im Gatt im wesentlichen nur noch das Freihandelsabkommen mit der EG aus dem Jahre 1972 sowie die Vereinbarungen einer zunehmend schrumpfenden Efta. Der Status quo mit dem alten Gatt wird nicht weitergeführt. Ab 1. Januar nächsten Jahres tritt die WTO in Kraft. Konsequenz einer Nichtratifizierung wäre für uns daher der vertragslose Zustand.

Unter diesen Umständen ist es uns schwer zu erkennen, dass die Zugehörigkeit zu Gatt/WTO eine Minimalvoraussetzung für die Weiterexistenz des Wirtschaftsstandortes Schweiz bedeutet. Von ihr hängt es ab, ob wir genügend Geld verdienen, um den hohen Standard bei der Erfüllung unserer Staatsaufgaben aufrechtzuerhalten. Ein Nein zu diesen Verträgen wäre ein Weg ins Abenteuer, auf dem wir alle sehr hohe Wohlstandsverluste riskieren würden. Es geht deshalb nicht um die Frage, ob diese Gatt-Abkommen gut oder ein bisschen weniger gut sind, sondern letztlich geht es ausschliesslich darum, ob es der Schweiz weiterhin gutgehen soll oder nicht.

Das Gatt-Sekretariat, die OECD und die Weltbank erwarten von den Vereinbarungen in den nächsten zehn Jahren ein um etwa 12 Prozent gesteigertes Welthandelsniveau und eine Steigerung der Weltwirtschaftsleistung um zirka 1,6 Prozent oder 230 Milliarden Dollar. Kein Zweifel, dass unser Land mit seinen traditionell engen Bindungen an den internationalen Handel besonders stark von diesem Wachstum profitieren wird.

Selbstverständlich hat dieses Wachstum auch seine Kehrseite. Wir haben uns daher in der Kommission eingehend mit Fragen der Umweltrisiken, des Nord-Süd-Gefälles und der so-

zialen Aspekte auseinandergesetzt. In der Kommission wurden Anträge für Motionen gestellt, die dort auch diskutiert wurden. Sie wurden indes mehrheitlich verworfen. Sie sind jetzt nicht als Minderheitsanträge eingebracht worden. Im Gesamtzusammenhang bilden sie aber Inhalt des Antrages Zbinden, auf den ich im Zusammenhang mit der Detailberatung zurückkommen werde.

Wir alle kennen die Bedenken seitens der Bauern bezüglich des Fortbestandes der Landwirtschaft. Wir hören die Ängste, die bezüglich Auswirkungen auf Ökologie, ärmste Entwicklungsländer und Sozialstandards laut geworden sind. Man muss sich mit diesen Themen permanent und intensiv auseinandersetzen. Das hat der Bundesrat in verdankenswerter Weise bei allen Verhandlungen getan, und das wird – so wurde uns in der Kommission von Herrn Bundesrat Delamuraz versichert – auch weiterhin getan.

Da wir unter der Ägide der Kommissionssprecher der WAK ausführlich zum Dossier Landwirtschaft debattieren werden, möchte ich als Sprecherin der Aussenpolitischen Kommission im Rahmen dieses Eintretensvotums nicht im Detail auf das Thema eingehen. Darum nur soviel: Die Resultate in der Landwirtschaft führen zu einem Anpassungsdruck auf die schweizerische Landwirtschaftspolitik. Darüber besteht kein Zweifel. Dieser Anpassungsdruck ist aber bereits aus internen Gründen vorhanden, befindet sich doch die Landwirtschaft seit längerer Zeit in einem tiefgreifenden Reformprozess.

Ich möchte als positive Aspekte aus dem Agrarpaket folgendes herausgreifen: Landwirtschaftspolitik wird auch weiterhin in der Schweiz und nirgendwo sonst gemacht. Die Ziele unserer Landwirtschaftspolitik sind kompatibel mit den Zielen des Gatt. Die Multifunktionalität der Landwirtschaft wird völkerrechtlich anerkannt. Dasselbe gilt in bezug auf die Direktzahlungen, die nun völkerrechtlich verankert sind. Die Übergangsfrist von sechs Jahren gibt uns zudem Zeit, unsere internen Reformen mit den Anforderungen der Abkommen in Einklang zu bringen. Und last but not least:

Bereits ergriffene Massnahmen werden angerechnet. Fazit: Für eine Schweizer Landwirtschaftspolitik im Wandel ist das Resultat der Uruguay-Runde verkraftbar.

Zum Thema Ökologie möchten wir auf die Befunde und Schlussfolgerungen der Prognos-Studie verweisen, die aufzeigt, wo im Bereich der Umwelt Probleme entstehen oder verschärft werden und wo Handlungsbedarf besteht. Nun ist das Gatt ein Regelwerk für den Welthandel und kein Umweltschutzübereinkommen, auch kein umweltpolitisches Instrument, das Antwort auf sämtliche globalen Umweltprobleme geben kann. Die Umweltfrage war deshalb auch kein eigentlicher Verhandlungsgegenstand der Uruguay-Runde. Diese bildet vielmehr Gegenstand der Bemühungen des Unep, der UnCED-Verträge und anderer Programme und internationaler Organisationen. Die Zusammenarbeit in diesem wichtigen Bereich muss aber in Zukunft auch stärker in die Welthandelsordnung einbezogen werden.

Die Schnittstellen zwischen Handel und Umwelt sind evident. Das hat auch der Bundesrat erkannt, und wir sind ihm deshalb dankbar, dass er im Rahmen der Uruguay-Runde den Ausschuss für Handel und Umwelt initiiert hat. Dieser Ausschuss hat seine Arbeit übrigens bereits aufgenommen und wird sich auch in Zukunft mit den drängenden Umweltfragen auseinandersetzen.

Obschon das Thema der nachhaltigen Entwicklung erst zum Schluss auf den Verhandlungstisch kam, fand das Ziel der Nachhaltigkeit doch Eingang in der Präambel. Zudem weisen auch mehrere Einzelabkommen umweltpolitische Aspekte auf.

Für unsere innerstaatliche Umweltpolitik ist es wichtig, festzuhalten, dass jeder Staat seine eigenständige Umweltpolitik weiterführen kann. Die Mitgliedstaaten können zudem zum Schutz der Umwelt strengere nationale Vorschriften erlassen und anwenden. Allerdings – hier kommt eine Einschränkung – müssen diese den Prinzipien der Nichtdiskriminierung, der Inländerbehandlung und der Verhältnismässigkeit entsprechen. Mit anderen Worten: Umweltmassnahmen dürfen nicht vorgeschoben werden, um einen versteckten Protektionismus zu betreiben.

Ähnliche Erwägungen gelten für die entwicklungspolitischen Fragen. Die Entwicklungsländer sind im Abkommen einbezogen, was ihnen zweifellos den Marktzutritt erleichtert und für ihre Entwicklung besonders bedeutsam ist. In verschiedenen Abkommen sind für sie Sonderregeln aufgestellt worden. Das Ungleichgewicht wird dadurch aber nicht automatisch beseitigt. Auch hierüber liegt ein vom Bundesrat in Auftrag gegebener Bericht vor. Er zeigt, dass auch in dieser Beziehung die Arbeit nicht abgeschlossen ist. Dasselbe gilt für die Diskussion rund um die in letzter Minute seitens der USA eingebrachte Frage einer Sozialklausel.

Angesichts all dieser eminenten Probleme gilt es aber, zwei Dinge nicht zu vergessen:

1. Das Gatt ist eine Welthandelsordnung und nicht eine Weltordnung. Es ist nicht die gute Fee, die Wundertüte, mit der alle sozialen, ökologischen oder entwicklungspolitischen Probleme dieser Welt gelöst werden könnten. Die Abkommen können damit unmöglich Antwort auf sämtliche globalen Herausforderungen geben.

2. Die aufgeworfenen Probleme lassen sich ohne Beteiligung unseres Landes keinesfalls besser oder gar schneller lösen. Im Gegenteil: Die Schweiz kann als Mitglied von Gatt und WTO mehr für die Bewältigung der angesprochenen Fragen tun, als wenn sie darin nicht mitwirken würde. Ein Nein nützt somit niemandem, weder der Umwelt noch den Ärmsten dieser Welt. Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas sagen zu den institutionellen Fragen. Das Vertragswerk der Uruguay-Runde ist eine partnerschaftliche Ordnung, mit der wir unsere staatlichen Entscheidungswege nicht ändern. Es unterstellt uns keinen Beschlüssen supranationaler Gremien, sondern kann nur durch Vertrag wieder geändert oder ergänzt werden. Die Streitschlichtung unterstellt uns keiner fremden Gerichtsbarkeit, auch wenn natürlich das Ergebnis der Schlichtungsverfahren für uns bindend ist.

In der Öffentlichkeit ist hie und da die Frage des obligatorischen Referendums diskutiert worden. Wir unterstellen den Beschluss in vollem Einklang mit der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum. Gemäss Artikel 89 Absatz 3 der Bundesverfassung sind dem fakultativen Referendum völkerrechtliche Verträge unterstellt, die entweder unbefristet und unkündbar sind, den Beitritt zu einer internationalen Organisation vorsehen oder eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung herbeiführen. Gemäss Absatz 4 können ferner durch Beschluss beider Räte weitere völkerrechtliche Verträge dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Gemäss Absatz 5 untersteht der Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften dem obligatorischen Referendum.

Wie sind im Lichte der Verfassung die neuen Gatt-Verträge einzuordnen? Diese sind kündbar und fallen daher nicht unter Artikel 89 Absatz 3 Litera a der Bundesverfassung. Hingegen treten wir einer neuen Organisation WTO bei, die den Status einer internationalen Organisation hat, so dass Artikel 89 Absatz 3b zur Anwendung kommt. Das obligatorische Referendum gemäss Absatz 5 kommt nicht zum Tragen, da wir, wie erwähnt, keiner supranationalen Organisation beitreten. Vielmehr – das sei wiederholt – ist die WTO eine klassische internationale Organisation, an die wir keine unserer nationalen Kompetenzen zu delegieren haben. Da die Verfassung die Fälle des obligatorischen Referendums abschliessend regelt, wäre es daher ein Verfassungsbruch, wenn wir nun diese Vorlage dem obligatorischen Referendum unterstellt hätten. Wir würden damit ein sehr delikates Präjudiz schaffen.

Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Kommission, den vorliegenden Bundesbeschlüssen zuzustimmen.

Maitre Jean-Philippe (C, GE), rapporteur: Après sept ans de négociations, l'Uruguay Round donnait lieu à la signature d'un accord final à Marrakech, le 15 avril 1994. Pour comprendre les véritables enjeux du dernier Accord du Gatt, il n'est pas inutile de se souvenir de quelques données de notre histoire toute récente sur le plan économique.

A la fin des années vingt, face à la dégradation de la situation économique mondiale, les Etats ont cherché à se protéger. Ils ont cherché à se protéger en érigeant un certain nombre

de barrières. Il s'en est suivi un échec, un échec redoutable, et ce repli amplifia encore la crise, de sorte que depuis le début des années trente jusqu'au début de la Deuxième Guerre mondiale, on assista à une réelle désintégration de notre économie.

Après la Deuxième Guerre mondiale, les gouvernements ont cherché évidemment à ne plus commettre cette même et funeste erreur, raison pour laquelle ils ont engagé des négociations pour libérer le commerce mondial. Cela a donné lieu, en 1947, au Gatt, qui est entré en vigueur le 1er janvier 1948. A l'époque, 23 Etats en étaient membres. La progression a été depuis ce moment irréversible, et aujourd'hui, 125 Etats sont signataires des Accords du Gatt. Ils représentent ensemble le 90 pour cent du commerce mondial.

Quels principes président au Gatt? Eh bien, c'est somme toute assez simple. Il y a tout d'abord le principe essentiel de la non-discrimination et de la transparence, qui s'exprime par un certain nombre d'instruments, que vous connaissez bien et qui sont souvent évoqués, tels que la clause de la nation la plus favorisée, le traitement national, l'interdiction de subventions à l'exportation.

Le Gatt est un accord qui permet en réalité des protections, mais par des droits de douane. Et il faut, à cet égard, s'expliquer. Il n'est en effet pas interdit de chercher à protéger dans un certain contexte son économie nationale. Mais cela ne peut être réalisé que par des droits de douane. En d'autres termes, ce qui est central, c'est l'interdiction de limitations quantitatives à l'importation. En ce qui concerne les droits de douane, on ne peut évidemment pas faire ce que l'on veut. Leurs montants ou leur augmentation sont soumis à une négociation, et cette négociation implique ça et là des compensations ou des concessions. C'est ce que l'on appelle les «droits de douane consolidés».

Un certain nombre de dérogations sont également possibles avec le Gatt. D'abord, les pays en développement jouissent à juste titre d'un traitement de faveur, d'un traitement adapté à leur situation de développement économique. Il peut, d'autre part, y avoir des dispenses, mais pour un temps limité, en cas de conditions économiques difficiles. Ces dérogations doivent être négociées, et il faut qu'il y ait une majorité qualifiée pour les accepter.

Enfin, des négociations plus étroites sont possibles, par exemple l'Union européenne, l'AELE, et c'est le moment ici d'évoquer brièvement ce que sont les accords régionaux dans le cadre du Gatt. Il faut se souvenir que le Gatt est un accord commercial. C'est certes un accord commercial qui peut s'apparenter sectoriellement à un accord de libre-échange, lorsque la réduction des droits de douane est telle qu'elle tend à zéro, mais il s'agit fondamentalement d'un accord commercial. Les accords régionaux tels que l'AELE – s'il est encore permis de l'évoquer – vont évidemment plus loin. Il y a des soudures, il y a des liens qui sont plus fermes et plus étendus, sur le plan économique comme sur le plan politique. En réalité, les accords régionaux ont un autre but que ce que nous présente le Gatt. Il doit être dit ici de la manière la plus claire qu'on ne se trouve pas en présence d'une alternative respectivement Gatt ou accords régionaux – pour un problème qui nous concerne, ô combien! –, Gatt ou Union européenne.

En réalité, on a affaire à deux problèmes différents et on ne remplacera pas la réflexion nécessaire sur notre intégration européenne par l'Accord du Gatt. Il s'agit d'autre chose.

Quelle est l'étendue de l'Accord de Marrakech? Jusque-là, le Gatt ne concernait que les marchandises. Depuis, des avancées décisives ont été faites en ce sens que le Gatt concerne désormais les services, la propriété intellectuelle, les investissements, l'agriculture. Ai-je besoin de vous dire que la Suisse a un intérêt majeur à faire partie d'un accord tel que le Gatt? C'est une évidence. La Suisse est un pays d'exportation. On le sait, cela a été dit à plusieurs reprises, mais il faut décidément le répéter: un franc sur deux vient de notre commerce extérieur. Le tiers des exportations de marchandises a lieu hors de l'Europe. On voit donc bien que nous avons besoin du Gatt. Les accords que nous pourrions passer avec l'Union européenne, quels qu'ils soient et l'Accord de libre-échange de 1972 avec l'Union européenne ne suffisent pas en tant que tels.

En ce qui concerne les services, notre pays est exportateur de services: 25 milliards de francs en 1992; il est le 5e exportateur mondial. S'agissant des investissements directs, autre domaine couvert désormais par le Gatt, nous sommes le 6e pays du monde à investir au-delà de nos propres frontières.

Je reviens un instant sur les exportations de marchandises pour rappeler que, en ce qui concerne le secteur des machines, le 70 pour cent de notre production est exporté; s'agissant de la chimie, le 95 pour cent de notre production va trouver preneur sur les marchés extérieurs; s'agissant de l'horlogerie, c'est le 98 pour cent de la clientèle des producteurs helvétiques qui se trouve hors de nos frontières. Ces exemples montrent bien que l'accès aux marchés mondiaux est une condition d'existence économique, ni plus ni moins, pour la Suisse. C'est ce qui explique que notre pays est membre du Gatt depuis 1966 et que nous devons maintenant participer à cette ouverture du jeu, nouvelle, qui se produit à la suite de l'Accord de Marrakech.

Il est nécessaire de ratifier cet accord, et cela le plus tôt possible. Je voudrais, à cet égard, attirer votre attention sur un élément important qui est un élément de calendrier. Il est prévu que l'accord entre en principe en vigueur le 1er janvier 1995. Si notre Parlement décide au cours de cette session, et qu'un référendum n'est pas lancé – on peut toujours rêver – ou qu'il n'aboutit pas, on devrait pouvoir, à quelques semaines ou à quelques mois près, tenir ce cap. Si un référendum était lancé, il y aurait alors un décalage, en tout cas de l'ordre de six mois si on parvenait à voter à la moitié de l'année 1995. Quelle en serait la conséquence? Ce décalage ferait que pendant un certain nombre de mois nous n'aurions pas accès aux marchés mondiaux avec les mêmes instruments que ceux qui sont dans les mains de nos concurrents. Par exemple, notre industrie d'exportation devrait subir des droits de douane plus élevés que les producteurs suisses. C'est une situation qui n'est évidemment pas confortable, tant s'en faut, mais on peut l'assumer si ce délai n'est pas trop long. Si ce délai devait devenir plus long, la situation deviendrait alors réellement difficile, ce d'autant qu'il faudrait alors prendre en considération un paramètre supplémentaire qui est capital dans notre réflexion.

Vous devez savoir que dès l'entrée en vigueur de l'Organisation mondiale du commerce (OMC), l'adhésion à l'OMC d'un certain nombre d'Etats va entraîner pour ces mêmes Etats probablement autant de dénonciations des anciens Accords du Gatt. En d'autres termes, il faut être parfaitement conscient de ceci: dire non au Gatt, ça ne signifie pas que l'on pourrait se satisfaire du statu quo; dire non au Gatt, c'est une grave régression, c'est un retour de quelques dizaines d'années en arrière, c'est, en d'autres termes, un véritable suicide économique. Les travaux de la Commission de politique extérieure ont été consacrés à un débat général dont j'ai résumé jusqu'ici l'essentiel.

Nous avons procédé par ailleurs à un certain nombre d'auditions qui nous ont permis de mieux sentir les incidences du Gatt pour l'agriculture, pour les pays en développement, pour l'environnement ou dans le domaine de la consommation. Je n'y reviendrai pas ici, si ce n'est pour souligner que le dossier agricole fera l'objet, dans quelques instants, d'un débat en soi, et si ce n'est pour souligner à ce propos que l'évolution de la politique agricole, telle qu'elle est notamment exprimée par le 7e rapport sur l'agriculture, cadre bien avec les cautions essentielles du Gatt, notamment avec la reconnaissance de la multifonctionnalité, ce qui est un point extrêmement important dans le cadre de l'accord.

Différents domaines, politique sociale, pays en développement et environnement en particulier, ont donné lieu à un certain nombre de motions qui ont été débattues en commission. Ces motions n'ont pas été reprises dans le cadre de ce débat; il n'y a donc pas lieu de les développer ici, simplement pour souligner qu'elles ont été rejetées. Sur un point, le contenu de ces motions est repris par une proposition Zbinden à l'article 1er alinéa 3 (nouveau). Nous aurons l'occasion d'y revenir dans le cadre de la discussion de détail.

Un mot encore s'agissant des référendums à propos des arrêts fédéraux qui nous sont soumis. Doit-on d'abord envisager

un référendum obligatoire au sens de l'article 89 alinéa 5 de notre constitution? La réponse est assurément négative, car l'Organisation mondiale du commerce (OMC) ne contient pas les caractéristiques d'une organisation supranationale.

Qu'en est-il alors d'un référendum facultatif? Il faut se souvenir que l'article 89 alinéa 3 de notre constitution envisage, à propos du référendum facultatif, un certain nombre de conditions; il s'agit de conditions alternatives et non pas de conditions cumulatives. Premièrement, le traité doit être d'une durée indéterminée et non dénonçable. Deuxièmement, il doit s'agir d'une adhésion à une organisation internationale. Troisièmement, il doit s'agir d'une unification multilatérale du droit.

Le premier arrêté soumis à votre appréciation contient manifestement les conditions propres au référendum facultatif, puisque l'adhésion à l'OMC, qui est une organisation internationale jouissant de la personnalité juridique propre, remplit les conditions de l'article 89 alinéa 3 lettre b de notre constitution.

En ce qui concerne le deuxième arrêté soumis à votre appréciation, la commission, avec le Conseil fédéral, arrive à la conclusion que ce texte n'est pas soumis au référendum facultatif, car les trois conditions de l'article 89 alinéa 3 de la constitution ne sont pas remplies. Aucune de ces conditions n'est remplie en réalité. Il ne s'agit pas d'un traité de durée indéterminée et non dénonçable; ce traité est dénonçable. Par ailleurs, le deuxième arrêté ne postule pas une adhésion à une organisation internationale. Enfin, ce deuxième arrêté n'entraîne pas une unification multilatérale du droit; notamment le caractère directement applicable du droit dont il s'agit n'est ici pas réalisé.

Voilà les raisons pour lesquelles la Commission de politique extérieure est entrée en matière. Elle vous recommande d'en faire de même. Au vote sur l'ensemble, le résultat était particulièrement net: les deux projets d'arrêtés fédéraux ont été acceptés par 18 voix contre 1.

David Eugen (C, SG), Berichterstatter: Die Gatt-Botschaft 2 befasst sich mit der Anpassung des Landesrechts an die soeben diskutierten Übereinkommen. Die 17 Erlasse, die Ihnen unterbreitet werden, wurden einerseits von der Kommission für Rechtsfragen und andererseits von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vorberaten. Die Kommissionen folgten – mit ganz wenigen Ausnahmen – der Linie des Bundesrates, wonach im Landesrecht ausschliesslich jene Änderungen vorgenommen werden sollen, die zur Ratifizierung des Abkommens absolut notwendig sind.

Dabei ist zu beachten, dass jeder dieser 17 Erlasse formal eigenständig ist, und insbesondere, dass jeder für sich dem Referendum untersteht. Sollte gegen einen Erlass, nicht aber gegen das soeben behandelte Gatt-Abkommen, ein Referendum ergriffen werden und sollte das Volk den betreffenden Erlass ablehnen, so bedeutet dies keine Ablehnung des Gatt-Übereinkommens. Vielmehr müsste in einem solchen Falle die Umsetzung des Gatt-Übereinkommens anders vorgenommen werden, als ursprünglich in diesem Erlass vorgesehen war.

Weiter ist zu betonen, dass diese Übereinkommen des Gatt über weite Strecken sogenannt direkt anwendbares Recht enthalten. Dies bedeutet, dass wir hier keinen Freiraum haben, umzusetzen, wie wir wollen, sondern es ist so, dass wir das direkt anwendbare Recht übernehmen müssen, da es dem inländischen Recht vorgeht. Wenn wir keine entsprechenden Erlasse zu diesen Abkommen haben, muss man sich klar darüber sein, dass beispielsweise das Submissionsabkommen trotzdem gilt. Wenn das Gesetz abgelehnt würde, hätten die Submissionsregeln dieses Abkommens trotzdem Geltung, wenn dieses Abkommen gutgeheissen wird.

In der Sache sind vier Rechtsgebiete betroffen:

1. das geistige Eigentum, umfassend das Urheberrecht, das Markenrecht, das Patentrecht und das Muster- und Modellrecht;
2. das Bankengesetz;
3. der Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens;
4. als grösster Brocken, auch quantitativ, von der Zahl der Erlasse her, die Landwirtschaftsgesetzgebung.

Ich möchte diese vier Gruppen hier behandeln und Ihnen darüber Auskunft geben, was die Kommissionen beschlossen haben:

Zum ersten Bereich, zum geistigen Eigentum: Die Grundlage für die Gesetzesanpassungen bildet das sogenannte Trips-Abkommen, das Abkommen über die handelsbezogenen Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums. Wenn wir dieses Abkommen ansehen, stellen wir fest, dass das schweizerische Recht über weite Strecken mit diesem Abkommen übereinstimmt und die Anpassungen sehr geringfügig sind. Sie betreffen vor allem verfahrensrechtliche Bestimmungen betreffend Fristen, Sicherheitsleistungen, Zollformalitäten und Prozessvorschriften. Einen gewissen zusätzlichen materiellen Bereich enthält das Patentrecht mit der Regelung der sogenannten nichtvertraglichen Lizenzen.

In der Kommission für Rechtsfragen waren das Urheberrechtsgesetz, das Markenschutzgesetz und das Bundesgesetz über die Muster und Modelle unbestritten.

Das Patentgesetz wurde in der Kommission für Rechtsfragen in der Gesamtabstimmung mit 13 zu 7 Stimmen an das Plenum überwiesen. Umstritten war dort insbesondere die Frage des Ausschlusses von genetisch veränderten Tieren und Pflanzen von der Patentierung. Eine Minderheit wollte diesen Aspekt im Rahmen dieser Gattlex in das Patentgesetz aufnehmen. Der Bundesrat und die Kommissionsmehrheit sind der Meinung, dies sei eine Frage, die nicht unmittelbar mit dem Gatt-Recht zusammenhänge, und dass diese Frage separat landesrechtlich in unserer Verantwortung gelöst und entschieden werden müsse – mit anderen Worten, es sei hier nicht der richtige Ort, um diesen Entscheid zu fällen.

Zum zweiten Bereich, zum Bankengesetz: In dem in der Uruguay-Runde ausgehandelten neuen Abkommen, das neben dem Trips- und dem WTO-Abkommen die dritte Säule bildet, nämlich das Abkommen für den internationalen Dienstleistungsverkehr, das sogenannte General Agreement on Trade in Services (Gats), werden die internationalen Schranken für den Dienstleistungsverkehr abgebaut. Mit dem Inkrafttreten dieses Abkommens gilt grundsätzlich die Meistbegünstigungsklausel für die Schweiz.

Was bedeutet das konkret? Es bedeutet, dass ein Land, welches beispielsweise eine Bank aus einem Gatt-Mitgliedstaat auf seinem Markt zulässt, auch alle anderen Banken aus Gatt-Mitgliedstaaten zu denselben Bedingungen zulassen muss. Dies widerspricht unserem heutigen Landesrecht, weil wir heute nur Banken zulassen, wenn die entsprechenden Länder für unsere Schweizer Banken das Gegenrecht vorsehen. Diese Gegenrechtsregelung des geltenden Rechts ist durch die Regelung der Meistbegünstigungsklausel zu ersetzen.

Allerdings ist im Bankengesetz eine gewisse Schranke eingebaut, nämlich dahin gehend, dass die ausländischen Banken, welche jetzt grundsätzlich aus allen Gatt-Staaten bei uns niederlassungsberechtigt sind, einen Aufsichtsnachweis erbringen müssen. Die Aufsichtsordnung, die in jenem Staat gilt, muss gewissen Anforderungen genügen, damit diese Banken bei uns eine Niederlassung eröffnen können. Diese Regelung ist gemäss der Meistbegünstigungsklausel durchaus zulässig und auch notwendig, im Interesse des Rufes des Finanzplatzes Schweiz. Das ist die Regelung im Bankengesetz. In der Kommission war diese Regelung unbestritten. Sie wird Ihnen zur Annahme empfohlen.

Ich komme zum dritten Bereich, zum öffentlichen Beschaffungswesen: Das Abkommen beinhaltet die Gleichbehandlung von inländischen und ausländischen Anbietern, soweit diese aus Gatt-Mitgliedstaaten kommen. Man spricht von der sogenannten «Inländerbehandlung». Die Ausländer, die aus den Gatt-Mitgliedstaaten kommen, sind unter sich gleich zu behandeln, d. h., es gilt ein Diskriminierungsverbot. Dieses Abkommen soll erst am 1. Januar 1996 in Kraft treten. Es enthält, wie ich bereits ausgeführt habe, in ganz wesentlichen Teilen direkt anwendbares Recht. Mit anderen Worten: Wir sind nicht einfach frei, es in Landesrecht umzusetzen, wie wir möchten.

Dem Abkommen nicht unterstellt sind – das ist wesentlich zu wissen – die Gemeinden sowie private Auftraggeber in den Bereichen Wasser, Energie und Verkehr. Die Betonung liegt

auf dem Wort «privat». Als nicht privat gilt eine Unternehmung wie beispielsweise die NOK, die von den Kantonen beherrscht ist, aber in einer privaten Rechtsform geführt wird. Nicht als privat gelten auch kantonale oder kommunale Elektrizitätswerke, die in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt werden. Entscheidend ist also für die Beurteilung, wie die Beherrschungssituation ist. Nicht unterstellt sind schliesslich drittens die Eisenbahnen und die Telekommunikation.

Um das öffentliche Beschaffungswesen Gatt-konform abwickeln zu können, muss zunächst auf Bundesebene, durch ein Bundesgesetz, eine Regelung getroffen werden. Was wir hier beschliessen, betrifft ausschliesslich die Beschaffungen des Bundes. Es betrifft nicht die Beschaffungen der Kantone. Die Kantone sind hier, nach dem Föderalismusprinzip, eigenständig und selbstverantwortlich aufgerufen, das Beschaffungswesen für ihren Bereich Gatt-konform zu regeln. Insbesondere gilt dies für die Bereiche Wasser, Energie und Verkehr, soweit diese Unternehmungen von Aktiengesellschaften geführt werden, die von den Kantonen beherrscht sind.

Für die Anwendung dieses Abkommens gelten folgende Schwellenwerte: Bezüglich der Bauten muss der Submissionswert 10 Millionen Franken betragen, und zwar auf Bundesstufe, auf kantonaler Stufe wie auch auf Stufe der Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser und Verkehr, die öffentlich beherrscht sind.

Für den Bereich der Güter und Dienstleistungen sind die Schwellen wesentlich tiefer. Da gilt beim Bund eine Grenze, von 263 000 Franken, ab welcher nach diesem Gesetz öffentlich ausgeschrieben werden muss; bei den Kantonen liegt die Grenze bei 403 000 Franken, also höher, und bei den öffentlichen Unternehmen liegt die Schwelle bei 800 000 Franken, also noch höher.

Die Grundregel, die nach dem Abkommen gilt und die auch in diesem Gesetz umgesetzt werden musste, besagt, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhält. Wesentliche Kriterien sind Preis, Termin, Qualität, Betriebskosten, Kundendienst, Umweltverträglichkeit. Wegen Verletzung des Beschaffungsgesetzes kann ein Anbieter, also ein Konkurrent, gegen den Vertragsschluss Beschwerde führen.

Das ist ein neues Element in der schweizerischen Rechtspraxis; bis heute konnten öffentliche Beschaffungen nicht angefochten werden. Neu nach diesem Beschaffungsgesetz – und danach auch nach allen kantonalen Beschaffungsgesetzen – können Beschaffungen von Konkurrenten angefochten werden, die den Eindruck haben, die Dinge seien nicht korrekt abgewickelt worden. Wichtig ist aber – das ist von zentraler Bedeutung –, dass eine Beschwerde keine aufschiebende Wirkung hat. Im Falle einer Gesetzesverletzung kann derjenige, der hier in seinen Rechten betroffen ist, Schadenersatz verlangen.

Die Vorlage des Bundesrates, die ich Ihnen hier in groben Zügen geschildert habe, war in der Kommission über weite Strecken unbestritten.

Folgende Punkte sind umstritten geblieben und werden hier im Plenum zu entscheiden sein:

1. die Aufnahme einer besonderen Submissionsregel, wonach die Anbieter das Gleichbehandlungsprinzip von Mann und Frau gewährleisten müssen;
2. die Frage der grundsätzlichen Zulässigkeit von Abgebotsverhandlungen und die Voraussetzung für solche Abgebotsverhandlungen;
3. die Einführung zusätzlicher Zuschlagskriterien aus dem Sozial- und Umweltbereich;
4. der Umfang des Schadenersatzes bei fehlerhaften Submissionsverfahren.

Über diese vier Punkte wird hier im Plenum abschliessend zu entscheiden sein.

Ich komme zum letzten Bereich dieser Gatt-Vorlage, das ist die Landwirtschaft. Die schweizerische Agrarpolitik ist vom Gatt-Abkommen vor allem in drei Punkten betroffen:

1. Erweiterung des Marktzutritts zum Schweizer Markt für ausländische Agrarprodukte;
2. Senkung und Umbau unserer internen Agrarsubventionen;
3. Abbau unserer Exportsubventionen für inländische Agrarprodukte, die ins Ausland verkauft werden.

1. Das Abkommen bringt zunächst – wie gesagt – eine Neuregelung des Marktzutritts. Alle agrarpolitisch motivierten Einfuhrbeschränkungen – das ist vielleicht ein Kernpunkt dieses Abkommens – müssen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens in Zölle umgewandelt werden. Es gibt keine Mengeneinfuhrverbote mehr. Das ist ein entscheidender Schritt, der mit diesem Gatt-Abkommen gemacht wurde. Man spricht hier von der sogenannten Tarifizierung. Diese Zölle müssen innert sechs Jahren, d. h. bis zum Jahr 2002, um 36 Prozent abgebaut werden.

Allerdings ist es unserer Verhandlungsdelegation gelungen, hier die Zölle bzw. die Umwandlungssätze so hoch anzusetzen, dass der Zollschatz an der Grenze für die Landwirtschaftsprodukte nach wie vor in hohem Masse gewährleistet ist. Es ist auch so, dass diejenigen Produkte, die sensibel sind, d. h. jene, die auch in der Schweiz produziert werden, nur in der Grössenordnung von 15 Prozent dem Zollabbau unterworfen werden. Das sind Butter, Rind- und Schweinefleisch, Eier, Zucker und ähnliches. Dafür wird der Zollabbau bei tropischen Produkten (Ananas, Crevetten usw.) bis zu 100 Prozent erreichen. Über die ganze Palette erreichen wir insgesamt trotzdem den durchschnittlichen Zollabbau von 36 Prozent. Ausserdem bringt der Marktzutritt eine zweite Regel. Wir müssen auf unserem Markt, bezogen auf den gesamten inländischen Verbrauch, mindestens 5 Prozent an ausländischen Produkten zulassen.

2. Änderung der internen Agrarsubventionen: Diese müssen innerhalb von sechs Jahren um 20 Prozent reduziert werden. Basis sind die Jahre 1986–1988. Davon ausgenommen sind die Subventionen der sogenannten Green-Box-Kategorie; dazu gehören insbesondere die nicht produktgebundenen Direktzahlungen. Der notwendige Abbau der produktgebundenen Subventionen beträgt bis zum Jahr 2002 nach Berechnungen des Bundesamtes für Landwirtschaft rund 800 Millionen Franken.

3. Die Exportsubventionen: Hier ist vor allem der Käse betroffen. Vorgesehen ist ein Abbau um 21 Prozent bis zum Jahre 2002. Ausserdem muss eine Teilmenge exportsubventionsfrei exportiert werden. Dies bedeutet für die Schweiz, dass sie zirka 20 Prozent ihres heute produzierten Käses exportsubventionsfrei auf den Markt bringen muss, und zwar auf den ausländischen Markt.

Hier wird die grösste Schwierigkeit für die Umsetzung der Landwirtschaftspolitik liegen. Letztlich resultiert aus diesem Abbau der Exportsubventionen bis zum Jahre 2002 voraussichtlich eine Milchpreissenkung bis auf 70 Rappen.

Diese Regelung bedingt einen Ausgleich in der Einkommenspolitik der Landwirtschaft. Zum Ausgleich ist vorgesehen, die Direktzahlungen anzuheben. Der Direktzahlungsbedarf bis zum Jahr 2002 wird nach den Berechnungen des Bundesamtes für Landwirtschaft um 800 Millionen bis auf 1,3 Milliarden Franken steigen. Letztlich wird das in der Nettoabrechnung die Bundeskasse mit 600 bis 800 Millionen Franken belasten, weil wir in der Bundeskasse vom Wegfall der produktgebundenen Subventionen profitieren.

Allerdings war man sich im klaren, und zwar in der WAK wie auch im Bundesrat, dass eine Überlastung des Bundeshaushaltes nur dann vermieden werden kann, wenn die Marktordnungen im nachgelagerten Bereich marktnäher ausgestaltet werden. Insbesondere müssen jederzeit Neuanbieter und neue Produkte auf den Markt kommen können. Die heutige Regelung der Kontingentswirtschaft steht dem noch entgegen. Der Bundesrat hat aber in Aussicht gestellt, diese Frage im Jahre 1995 anzupacken und dem Parlament einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zu unterbreiten.

Der Beschluss der Kommission fiel beim Landwirtschaftsgesetz mit 11 zu 6 Stimmen; Getreidegesetz, Zuckerbeschluss, Milchbeschluss, Milchwirtschaftsbeschluss und Landesversorgung waren praktisch unbestritten.

Umstrittene Punkte gibt es in folgenden Vorlagen: Beim Landwirtschaftsgesetz wird ein Rückweisungsantrag unterbreitet. Es werden in der Detailberatung Minderheitsanträge zu folgenden Fragen gestellt: erstens zur Zweckbindung der Zollerträge für bestimmte landwirtschaftliche Fonds, zweitens zu den Grundsätzen der Kontingentsverteilung, drittens zur

Zweckbindung der Zollerträge für Direktzahlungen, und viertens zur Art und Weise und allenfalls zum Umfang der gesetzlichen Mindestgarantie betreffend den Ersatz der Gatt-widrigen internen Stützungen durch Gatt-konforme Subventionen. Schliesslich ist beim Zolltarifgesetz die Regelung der Schutzklausel umstritten.

Damit habe ich Ihnen im wesentlichen die Grundzüge der Beschlüsse der Kommission für Rechtsfragen und der WAK dargelegt.

Matthey Francis (S, NE), rapporteur: Pour ratifier les Accords du Gatt, il convient de modifier 16 lois et d'introduire une nouvelle législation sur les achats publics de la Confédération.

La commission a suivi le Conseil fédéral dans le principe qu'il s'agit de procéder aux modifications législatives minimales pour pouvoir ratifier ces Accords.

Cette attitude, adoptée par notre commission, l'a aussi été par la Commission des affaires juridiques, qui a examiné le problème de la propriété intellectuelle. Des 17 modifications législatives, 13 sont du ressort de la Commission de l'économie et des redevances et 4 de la Commission des affaires juridiques. Nous aurons l'occasion d'avoir deux discussions en catégorie III, l'une portant sur le volet agricole et l'autre sur les marchés publics.

Les points principaux que nous avons examinés, outre la propriété intellectuelle, ce sont toutes les législations relatives au volet agricole, aux banques et caisses d'épargne, ainsi qu'aux marchés publics. En ce qui concerne la propriété intellectuelle qui fait l'objet des accords Trips, il s'agit de définir un niveau de protection minimum et d'instituer des procédures et des voies de recours pour faire valoir ces droits dans les pays étrangers. Les lois qui sont modifiées sont la loi sur les droits d'auteurs, la loi sur la protection des marques et des indications de provenance, la loi sur les dessins et les modèles industriels, la loi sur les brevets d'invention. Seule celle-ci a fait l'objet d'un certain nombre de contestations puisqu'elle a été acceptée par 13 voix contre 7 en commission.

Mais, d'une façon générale, les modifications sont ici mineures, la législation suisse contenant déjà l'ensemble des dispositions prévues par les Accords du Gatt. C'est principalement pour des raisons de sécurité juridique et de transparence que les lois ont été modifiées. Les modifications touchent les procédures relatives à l'intervention de l'Administration fédérale des douanes en ce qui concerne la rétention des produits à la frontière, le droit de priorité en cas de dépôt de brevet; et il y a eu des discussions concernant la suppression de motifs d'exclusion de la brevetabilité en cas d'invention contraire aux bonnes moeurs, ainsi que concernant la biotechnologie – il y a d'ailleurs là une proposition de minorité.

Une modification de la loi fédérale sur les banques et les caisses d'épargne entre également dans la philosophie générale du Gatt, au titre de ce qu'on appelle les Accords généraux sur le commerce des services (Gats). La base de cette modification est l'introduction de la reconnaissance de la clause de la nation la plus favorisée alors que jusqu'ici nous avions l'exigence de la réciprocité. Toutefois, étant donné que les accords et les engagements spécifiques d'accès aux marchés sont très inégaux au stade actuel des négociations, les membres du Gatt, et la Suisse en particulier, pourront revoir leurs propres engagements pendant six mois dès l'entrée en vigueur de l'Accord. En fait, la clause de réciprocité que nous connaissons aujourd'hui devra être garantie par les Etats où sont domiciliés les étrangers qui entendent établir une banque en Suisse dans laquelle ils détiendraient des participations qualifiées, c'est-à-dire 10 pour cent et plus du capital-actions. De même, l'octroi d'autorisations d'établissement d'une banque devra être soumis à la «surveillance consolidée» – c'est ainsi qu'on l'appelle – des autorités étrangères responsables de cette banque. Il s'agit de mesures dites «prudentielles» pour protéger les déposants et la stabilité du système financier. Cette loi n'a pas été combattue et n'a pas fait l'objet de contestations.

Mais c'est à l'évidence les dispositions liées au secteur agricole qui ont retenu le plus longtemps notre commission et qui ont fait l'objet de très larges discussions, cela, au vu des in-

quiétudes manifestées dans le monde paysan et dans l'ensemble de ce secteur économique. Ce n'est pas moins de 11 lois et arrêtés qui doivent être modifiés pour adapter notre législation aux Accords du Gatt sur l'agriculture.

Vous me permettez cependant de souligner que la commission a voulu aussi affirmer que la discussion sur le Gatt ne devait pas se limiter à une discussion sur l'agriculture, tant il est vrai que ces accords et l'Organisation mondiale du commerce (OMC) ont une signification fondamentale pour l'avenir de l'économie suisse et que tous les secteurs économiques devront faire des efforts d'adaptation.

Notre commission a constaté que les conséquences et les obligations du Gatt relatives à notre agriculture ont déjà fait l'objet d'une mise en perspective lors de l'élaboration du 7e rapport sur l'agriculture, qui a conduit à la modification de notre politique agricole. Il s'agit en particulier de la reconnaissance de la multifonctionnalité de l'agriculture et l'introduction des paiements directs non liés à la production, ces fameux articles 31a et 31b. Le nouvel article constitutionnel, sur lequel le peuple suisse votera en mars prochain, est lui aussi compatible avec l'accord relatif à l'agriculture.

L'accord comprend quatre points essentiels: le premier point consiste en l'utilisation des seuls droits de douane comme instruments de protection contre les importations de produits agricoles, c'est ce qu'on appelle la tarification. Il s'agira donc de remplacer les restrictions quantitatives à l'importation, le système des trois phases et les suppléments de prix.

Le deuxième point, c'est la libéralisation des importations, certes limitées, par la réduction des droits de douane au minimum de 15 pour cent et en moyenne de 36 pour cent sur six ans.

Le troisième point consiste en la réduction de 20 pour cent en six ans du soutien interne que nous apportons à l'agriculture; il va sans dire que ce que nous appelons la «green box», c'est-à-dire les paiements directs, ne sont pas ici touchés.

Le quatrième point, c'est la réduction de 36 pour cent des subventions à l'exportation, toujours dans un délai de six ans, et des quantités exportées subventionnées de 21 pour cent: ici sont en particulier touchées les exportations du fromage.

Cet accord implique donc des modifications législatives, mais aussi une sécurité, un appui à confirmer au monde paysan de notre pays, tant en ce qui concerne son revenu qu'en ce qui concerne son avenir qui ne pourrait être assuré sans mesures complémentaires puisque ce revenu se réduirait d'environ 20 pour cent.

Du point de vue législatif, il s'agit donc de transformer essentiellement les mesures actuelles de protection en droits de douane. D'autres dispositions de l'accord portant sur la réduction du soutien interne, sur des subventions à l'exportation n'entraînent pas de modifications légales, ni en ce qui concerne également les dispositions sanitaires et phytosanitaires. Toute une série de dispositions portant sur d'autres lois que sur celle de l'agriculture sont concernées pour la mise en oeuvre de la tarification généralisée: lois concernant les douanes, l'alcool, l'approvisionnement économique du pays, arrêtés sur le sucre et le lait.

Les discussions principales se sont rapportées à la loi sur l'agriculture, les articles 23a, 23b, 23c et 23d en particulier, ainsi qu'à certaines dispositions de la loi sur les tarifs douaniers. Les principaux points abordés sont l'affectation à des buts spéciaux des recettes provenant des droits de douane; certains ont critiqué ce qu'ils dénoncent comme un «Kässeli-system» et proposé une affectation exclusive aux paiements directs. Il a été longuement discuté aussi de la clause de la sauvegarde agricole, clause de sauvegarde aussi bien quantitative que relative au prix, de la consultation des milieux concernés, des compétences respectives du Conseil fédéral et du Département fédéral de l'économie publique dans l'application de cette disposition. Nous avons parlé de l'application des prix seuils et de la répartition des contingents tarifaires et d'importation, de leur transparence et de leur mode d'attribution. Une proposition de renvoi, rejetée par la majorité de la commission, est d'ailleurs basée sur ces points.

Ces modifications dans les conditions d'accès au marché impliquent que la loi de l'offre et de la demande joue davantage,

et que cela soit aussi le fait des secteurs situés en aval et en amont des producteurs-agriculteurs, afin que notre pays se rapproche de plus en plus des prix prévalant au sein de l'Union européenne.

Dans cette perspective, la commission a supprimé, dans l'arrêté sur le sucre, le plafonnement de la production de la betterave sucrière, fixée jusqu'ici à 850 000 tonnes. Cette disposition n'est pas indispensable pour le Gatt. De même dans la loi sur les douanes, à l'article 17, notre commission a voulu favoriser à la fois l'industrie alimentaire et la transformation des productions indigènes, en facilitant l'importation des produits de base qui sont peu cultivés en Suisse. Mais la commission a aussi voulu étendre cette possibilité dans le trafic de perfectionnement et de transformation, pour qu'elle puisse concerner les produits industriels manufacturés, et ainsi favoriser l'implantation d'entreprises étrangères et la création de places de travail. Cela non plus n'est pas indispensable pour être conforme au Gatt.

Enfin, la commission a, comme le Conseil des Etats, voulu affirmer son soutien aux agriculteurs en leur donnant un signe politique clair que le pays entendait tenir compte de leur inquiétude, qu'il entendait favoriser une adaptation sereine et progressive, tant économiquement que socialement, de l'agriculture aux contraintes du Gatt et à une plus grande concurrence internationale. Elle a donc accepté, elle aussi, des mesures transitoires pour compenser la perte de revenu liée à un désengagement de la Confédération au soutien des prix.

Le dernier secteur est celui des marchés publics qui représentent 10 pour cent du produit intérieur brut dans notre pays, c'est-à-dire un peu moins de 40 milliards de francs par année pour les cantons, la Confédération et les communes. Les négociations bilatérales avec l'Union européenne à ce sujet complètent les dispositions que prévoit le Gatt, et toutes les mesures devraient entrer en vigueur le 1er janvier 1996.

La loi fédérale sur les marchés publics est la seule dont la promulgation est indispensable pour permettre à notre pays d'adhérer aux Accords du Gatt. Actuellement, ces questions sont réglées et traitées dans des ordonnances, à l'exception de la législation sur les routes nationales et sur les nouvelles transversales alpines. L'établissement d'une loi est d'abord motivée par l'obligation de mettre sur pied une procédure de recours en matière d'attribution des marchés publics.

D'emblée, notre commission a jugé très favorablement cette législation, qui contribue à la revitalisation et au renouvellement de notre économie de marché. Il s'agit d'une loi-cadre qui retient le principe de la réciprocité avec les autres pays ainsi que celui de l'égalité de traitement. En fait, cette loi a plusieurs buts: la transparence des procédures d'adjudication, le renforcement de la concurrence, l'utilisation économique des fonds publics et l'égalité de traitement des soumissionnaires.

La loi concerne d'abord les achats de la Confédération dans lesquels les entreprises ou la Confédération et les cantons sont majoritaires, mais elle ne soumet pas les CFF et Télécom. En vertu du principe fédéraliste, les cantons ne sont pas directement liés à la loi sur les marchés publics, mais ils seront tenus de respecter l'Accord du Gatt sur les marchés publics. Cet assujettissement pourra se faire soit par le biais de dispositions cantonales, soit par le biais d'un concordat intercantonal pour harmoniser la réglementation concernée.

Trois points en particulier ont retenu l'attention de notre commission en matière de marchés publics: d'abord le respect des normes usuelles en vigueur en matière sociale, l'égalité de traitement entre hommes et femmes, et la protection de l'environnement, soit les articles 8 et 21. Le deuxième relève des procédures d'adjudication ouvertes ou sélectives et surtout la possibilité de négocier les offres, cette négociation étant liée à l'égalité de traitement et à la confidentialité des négociations. C'est l'article 20. Enfin, le troisième point concerne les procédures de recours et, plus particulièrement, la question des dommages et intérêts dus en cas de recours accepté. Pour ce qui est du premier point et pour éviter tout dumping social, la loi prévoit que le marché ne peut être adjugé qu'à un soumissionnaire observant les dispositions relatives à la protection des travailleurs et des conditions de travail et que sont déterminantes les prescriptions en vigueur au lieu où la presta-

tion est fournie. Une longue discussion a également eu lieu pour savoir si l'observation de l'égalité de traitement entre hommes et femmes prévue à l'article 8 devait être maintenue en tant que telle, ce qu'une majorité de la commission a décidé. Elle a par contre refusé d'insérer l'observation des normes en matière de protection de l'environnement.

Pour ce qui est du pouvoir de négociation des offres, une majorité de la commission entend suivre les propositions du Conseil fédéral qui visent à encourager la concurrence en prévoyant de telles négociations sous un certain nombre de conditions.

Sur les 13 législations que nous avons examinées, sept n'ont pas subi de modifications par rapport aux propositions du Conseil fédéral, quatre n'ont subi que peu de modifications et deux ont soulevé beaucoup plus de discussions, à savoir l'agriculture et les marchés publics.

Les votes en ce qui concerne toutes ces dispositions relatives à l'agriculture sont éloquentes. Au sein de notre commission, toutes les législations modificatrices ont été acceptées par des scores de 18, 16, 17 voix sans opposition. Seule, la loi sur l'agriculture n'a été acceptée qu'à une faible majorité de 11 voix contre 6. Nous aurons d'ailleurs l'occasion d'en reparler puisqu'il y a une proposition de non-entrée en matière.

En conclusion, je voudrais remercier le Conseil fédéral et les chefs de service de l'administration qui ont eu, à notre égard, beaucoup de disponibilité pour nous fournir les informations et la documentation nécessaires.

Columberg Dumeni (C, GR): «Wir sind dabei, und wir bleiben dabei.» So könnte die Position der CVP-Fraktion zum Gatt/WTO-Abkommen umschrieben werden.

«Wir sind dabei, und wir bleiben dabei.» Seit 1960 ist auch die Schweiz Mitglied des Gatt, dieser weltumspannenden Organisation für die Liberalisierung des Handels und für die Beseitigung diskriminierender Handelshemmnisse. Als kleines, mit der Welt intensiv verbundenes Land, müssen wir in dieser neuen Welthandelsorganisation sein. Es gibt keine Alternative dazu. Ein Abseitsstehen würde zu einer verhängnisvollen Isolation und letztlich zu einer wirtschaftlichen Katastrophe führen. Unsere Teilnahme an diesem gigantischen Abkommen mit 123 Staaten ist demnach unerlässlich. Sie ist unerlässlich für eine gedeihliche Weiterentwicklung unserer Volkswirtschaft und für die Sicherung unseres Wohlstandes.

Wir alle wissen es, unser Wohlstand, unser Wohlergehen hängt zu einem wesentlichen Teil vom Welthandel ab. Unser Land hat grösstes Interesse an offenen Märkten, an einem erleichterten Marktzutritt und an der Ausweitung des Abkommens auf die internationalen Dienstleistungen und auf das geistige Eigentum.

Nachdem letzte Woche die grossen Wirtschaftsmächte, wie USA und Japan, der WTO zugestimmt haben, wird die neue Organisation am 1. Januar 1995 zu existieren beginnen. Wir werden mit einer sechsmonatigen Verspätung eintreffen. Das ist verkraftbar, aber wir müssen unbedingt dabei sein. Die CVP ist der festen Überzeugung, dass die Teilnahme am Gatt-Abkommen im Augenblick die allerwichtigste Entscheidung für unser Land darstellt.

Bei einem solchen umfassenden Abkommen gibt es nicht nur Gewinner, es gibt auch Verlierer. Zu den Verlierern gehören die Landwirtschaft, die Entwicklungsländer, die Umwelt, die Rand- und Berggebiete. Die Studien des St. Galler Zentrums für Zukunftsforschung über die Auswirkungen der Uruguay-Runde auf die Regionen hat es nachgewiesen. Als verantwortungsbewusste Volksvertreter müssen wir aber eine umfassende Interessenabwägung vornehmen, und die Gesamtbilanz dieser kritischen Beurteilung ist eindeutig positiv, positiv zugunsten der gedeihlichen Weiterentwicklung unserer Volkswirtschaft.

Aus den Vorteilen für die Exportindustrie müssen wir die Nachteile kompensieren. Das ist die feste Absicht der CVP-Fraktion. Sie fordert deshalb einen angemessenen Ausgleich der negativen Auswirkungen für die Landwirtschaft; Herr Josef Kühne wird darüber nähere Ausführungen machen. Sie fordert auch eine Weiterführung unseres internationalen Engagements im Bereich der Entwicklungsländer, und sie fordert mit Nach-

druck einen wirksamen Ausgleich für die Berg- und Randregionen. Diese gehören eher zu den Verlierern, auf alle Fälle nicht zu den Profiteuren.

Viele Bevölkerungsgruppen sind verunsichert. Sie haben Angst vor den ungewissen Auswirkungen. Wir müssen Verständnis für diese Ängste, für diese Sorgen, für diese kritische Haltung der ländlichen Bevölkerung haben; sie sind begründet. Deshalb braucht es effiziente Massnahmen für den ländlichen Raum und für die Berggebiete. Wir benötigen, Herr Bundesrat Delamuraz, eine Verstärkung, eine Verbesserung der Regionalpolitik. Die entstehenden Nachteile müssen kompensiert werden; denn die bereits bestehenden regionalen Unterschiede dürfen nicht noch vergrössert werden. Der Bundesrat muss entsprechende Absicherungsmassnahmen einleiten.

Ich bitte Sie, Herr Bundesrat Delamuraz, dazu Stellung zu nehmen und eine entsprechende Absichtserklärung des Bundesrates abzugeben; denn davon hängt schlussendlich die Zustimmung der betroffenen Bevölkerung zur WTO ab.

Die CVP-Fraktion stimmt mit Überzeugung dem neuen Gatt-Abkommen, der neuen Welthandelsorganisation zu, weil sie für die gedeihliche Weiterentwicklung unseres Landes existentiell ist. Um die mit dieser neuen Welthandelsordnung entstehenden Nachteile abzufedern, verlangt sie gleichzeitig entsprechende Absicherungsmassnahmen zugunsten der Benachteiligten: der Landwirtschaft, der Entwicklungsländer und der Berg- und Randgebiete.

Kühne Josef (C, SG): Ich werde mich im Namen der Fraktion zur Botschaft 2 und mit Schwergewicht auf die Bereiche Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie konzentrieren. Zum öffentlichen Beschaffungswesen wird dann mein Fraktionskollege Theo Fischer-Sursee als Einzelredner Stellung nehmen. Beim Gatt-Abkommen handelt es sich um eine existentielle Herausforderung für die schweizerische Landwirtschaft und – was man zuwenig hört – auch für die Betriebe der schweizerischen Lebensmittelindustrie mit ihren 70 000 Arbeitsplätzen. Die Anträge des Bundesrates und die Beschlüsse des Ständerates bewirken eine Teilabfederung der negativen Auswirkungen über eine begrenzte Zeit. Wer von weitgehenden oder – wie es den Anschein erweckt – von absoluten Garantien für die Landwirtschaft berichtet, erkennt die Tragweite der Beschlüsse nicht; denn zu schön, um wahr zu sein, ist die Hoffnung, dass bei einem allgemeinen Abbau der Exportsubventionen die Weltmarktpreise sich erholen würden und damit Gatt mittelfristig einen positiven Beitrag zur Sicherung der bäuerlichen Einkommen leisten könnte. Dies würde nur dann zutreffen, wenn alle Länder mit idealistischen Zielvorstellungen und der Bereitschaft, sich selbst zu beschränken, die Gatt-Bedingungen umsetzen würden.

Die Regierungen der grossen Agrar-Exportländer versprechen ihren Bauern eine markante Zunahme der Lebensmittelausfuhren. Gatt wird den Wettbewerb massiv verstärken, und insbesondere die Europäische Union kommt unter Druck. Weder die französischen noch die holländischen, noch die deutschen Bauern werden freiwillig Produktionsanteile preisgeben. Die Folge sind ein Absinken des Preisniveaus für Lebensmittel und ein Umbau der Subventionen in Gatt-konforme Massnahmen.

Der oft erweckte Eindruck, dass nur die Schweiz die Landwirtschaft subventionieren würde, ist völlig falsch. Andere Länder kennen andere Subventionen. Sehr oft werden sie nicht so transparent ausgewiesen wie in der Schweiz. Sie laufen z. B. über Umwelt- oder Sozialministerien, als Bewässerungsbeihilfen, Sozialmedizin oder Volkspension.

Unter diesen Voraussetzungen ist der Bericht der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, also dieses Buch, ein «Schönwetterzenarium» in bezug auf die Auswirkungen des Gatt-Abschlusses auf die schweizerische Landwirtschaft. Die Experten haben sich denn auch entsprechend abgesichert – ich zitiere einen Ausschnitt auf Seite 55 –: «Die dargestellten Resultate sind insofern mit Vorbehalt zu interpretieren, als wir eine real konstante Entwicklung des EU-Preisniveaus vorausgesetzt haben. Ein Absinken des Milchpreises in der EU würde die Exportsubventionen entsprechend erhöhen.» Dass das eintreffen wird, ist die wahrscheinlichere Variante; Kenner der

internationalen Agrarszene gehen davon aus, dass man mit einem Absinken zu rechnen hat.

Für die Entwicklung unseres Lebensmittelpreinsniveaus ist ja vor allem die Situation bei unseren Nachbarn massgeblich – Stichwort: Lebensmitteltourismus. Zudem sind vor allem Italien, Frankreich und Deutschland unsere Hauptabnehmer. Auf mögliche negative Auswirkungen einer höheren Teuerung verweise ich auf den Bericht. Das ist die zweite Unbekannte, die zu massiven Verstärkungen der negativen Auswirkungen führen kann.

Im Zusammenhang mit dem Gatt wird immer wieder der Ausdruck «multifunktionale Landwirtschaft» gebraucht. Wir müssen den innenpolitischen Handlungsspielraum so nutzen, dass auch in Zukunft eine multifunktionale Landwirtschaft möglich ist. Das hat auch die Präsidentin der APK zu Beginn ausgeführt. Der mittlerweile zum grossen Modewort aufgestiegene Ausdruck «multifunktionale Landwirtschaft» – damit ist eine Landwirtschaft gemeint, die Lebensmittel erzeugt und eine nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung sicherstellt –, ist ein schweizerisches Produkt. Er wurde anlässlich der Tokio-Runde vom damaligen Präsidenten des Schweizerischen Bauernverbandes, von unserem ehemaligen Fraktionskollegen Jean Savary geprägt.

Wir erwarten, dass dieser Grundsatz umgesetzt wird. Das heisst im Kern nichts anderes, als dass in der Landwirtschaft Ökonomie und Ökologie in Einklang gebracht werden müssen. Wir legen deshalb dem Volk als Grundlage für eine umwelt- und marktgerechte Landwirtschaft einen entsprechenden Verfassungsartikel vor.

Die multifunktionale Landwirtschaft führt dazu, dass die Agrarpolitik den Bauern und den ländlichen Raum in den Mittelpunkt stellt, d. h., die agrarpolitischen Massnahmen sollen die Bauern möglichst direkt begünstigen. Falsch ist jedoch die Ansicht, dies könne nur über Direktzahlungen erfolgen. Das Gatt erlaubt dazu unter der «green box» die verschiedensten Massnahmen wie Investitionshilfen, soziale Massnahmen, Umwelt- und Regionalprogramme, Forschung, Beratung usw. Es wäre für die Zukunft ein Fehler, wenn wir selber durch Fixierung auf Direktzahlungen diesen Handlungsspielraum einschränken würden. Die Flexibilität in dieser Richtung muss voll und ganz genutzt werden können.

Ebenso wichtig ist die Erhaltung von Marktanteilen für die Landwirtschaft und die Lebensmittelindustrie. Dabei spielt die Milchwirtschaft eine Schlüsselrolle. Wir wollen unsere Stärken ausspielen, nämlich die gute Qualität und die Spezialitäten. Die CVP-Fraktion verlangt, dass die Landwirtschaft selbst und die vor- und nachgelagerten Stufen alle Anstrengungen unternehmen, um auf den in- und ausländischen Märkten erfolgreich zu sein. Das Gatt-Abkommen vermag aber keinen nennenswerten Beitrag zur Öffnung neuer Märkte für die schweizerische Landwirtschaft und die Lebensmittelindustrie zu leisten. Wir verlangen daher vom Bundesrat mit Nachdruck, dass er sich bei den bilateralen Verhandlungen mit der EU auch im Landwirtschaftsbereich entsprechend einsetzt. Es ist von grosser Bedeutung, in diesem Markt mit einer breiteren Palette Fuss fassen zu können. Für die Entwicklung von neuen Produkten und Innovationen ist unser Markt zu klein. Die Verbreiterung der Zollpräferenzen ist daher ein existentielles Anliegen.

Die CVP-Fraktion legt Wert darauf, dass die Probleme in den Bereichen Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie in ihrer vollen Breite erkannt und gewürdigt werden und dass entsprechende Beschlüsse gefasst werden. In diesem Sinne sind wir für Eintreten und stimmen den entsprechenden Vorlagen zu.

Zbinden Hans (S, AG): Die Ergebnisse der Uruguay-Runde sind zum einen für die Schweiz eine grosse Chance, zum andern sind sie aber eine riesige Herausforderung. Eine Chance sind sie, weil die Reduktion der Handelshindernisse die Handelsströme flüssiger macht, weil Märkte geöffnet werden, weil daraus Wachstumsimpulse resultieren und weil, pauschal gesagt, damit auch ein Wohlstandsgewinn verbunden ist. Für unser sehr exportorientiertes Land ist diese Entwicklung ausserordentlich wichtig und interessant. Die Frage ist aber, ob wir diese Chance nützen können. Wir stellen nämlich fest, dass

durch diese Uruguay-Runde in unserem Land die Prinzipien des Wettbewerbes, die Prinzipien der Leistung, die Prinzipien des Wandels ausserordentlich wichtig werden. Diese Prinzipien werden nicht nur den Bereich des Handels betreffen, sondern alle Lebensbereiche. Sie werden vermehrte Leistungen der Unternehmen erfordern. Sie werden aber auch eine vergrösserte Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der ganzen Gemeinschaft nach sich ziehen. Im Unterschied zu Frau Nabholz, die vorhin die Gatt- und WTO-Frage auf die handelspolitische Komponente reduziert hat, möchte ich eine völlig andere Position vertreten: Die Ergebnisse der Uruguay-Runde und die daraus erwachsende WTO haben mehr als nur handelspolitische Wirkungen. Ich würde behaupten, dass es sich um ein gigantisches Modernisierungsprojekt handelt, das nicht nur den Raum des Handels betrifft, sondern sekundär auch den Raum der Binnenwirtschaft, den sozialen Raum, den kulturellen Raum und den Lebensraum insgesamt. Alle diese Bereiche werden betroffen sein, weil die Modernisierung vor allem durch die drei Grundsätze von Rationalität, Ökonomisierung und Wandel geprägt ist. Weil diese Grundsätze so zentral sind, muss sich die ganze Gemeinschaft damit auseinandersetzen.

Die SP-Fraktion steht hinter dieser Runde und steht hinter der Entwicklung in Richtung auf die WTO. Die Gründe dafür will ich kurz erwähnen:

1. Die SP-Fraktion steht dahinter, weil nach der rezessiven Phase nun – in einer Phase des Aufschwungs – dieser zusätzliche ökonomische Impuls durch das Gatt sehr wichtig ist.
2. Es ist uns wichtig, dass durch die Einbettung der Schweiz in dieses integrale Handelssystem mit seinen klaren Spielregeln, mit seiner Schiedsgerichtsbarkeit vor allem für kleinere Länder mehr Sicherheit hergestellt wird, und weil durch diese Runde und anschliessend durch das WTO auch gleiche Spielregeln im Bereich der Nichtdiskriminierung geschaffen werden. In Klammern gesetzt beträfe das die Frage der Inländergleichbehandlung. Von Bedeutung sind ausserdem die ersten Elemente einer internationalen Wettbewerbspolitik. In Klammern beträfe das die Fragen des Antidumpings und der Subventionen.

3. Uns ist weiter wichtig, dass das Gatt als eine Art Ventilator, als Winderzeugungsmaschine funktioniert. Es bringt Zugluft in die schweizerische Binnenwirtschaft und wird erreichen, dass versäumte und verschleppte Strukturbereinigungen innert kurzer Zeit nachgeholt werden können.

Und das Letzte: Das Gatt ist ein Prozess; es ist kein Zustand, sondern es entwickelt sich weiter. Wir möchten gerne über die WTO die Einflussmöglichkeiten wahrnehmen, dieses Gatt nicht nur ökonomisch, sondern auch zivil zu betrachten. Ich will Ihnen sagen, weshalb.

Vorhin wurde gesagt, dass der Wettbewerb massiv verstärkt würde, dass Unternehmen gezwungen würden, den optimalen Standort zu wählen, Standortvorteile zu suchen, sich zu bewegen, Verlagerungen vorzunehmen und abzubauen. Im weiteren – und das ist wichtig – werden Umstrukturierungen, die heute als ausserordentliche Massnahmen betrachtet werden, praktisch zu einer permanenten Aufgabe der Wirtschaft. Dieser Wandel hat nun riesige Auswirkungen auf die Betroffenen. Der heutige ideale ökonomische Mensch ist der Mensch, der mobil, flexibel und disponibel ist, der sich immer wieder anpassen kann, auf neue Herausforderungen Antworten finden muss. Das ist ein Riesenanspruch an Leute, die sich heute vielleicht in der helvetischen Tradition, in unserer Gemütlichkeit, in unserer Betulichkeit durchaus noch durchsetzen können, aber im verschärften Wettbewerb immer mehr Mühe haben werden, mitzukommen. Für uns ist es wichtig, dass man an diese Menschen, die mit dieser Entwicklung nicht mehr Schritt halten können, denkt und rechtzeitig z. B. über das Bildungssystem oder über die soziale Sicherheit Stützen gibt, damit sie diesen Wandel unbeschadet über sich ergehen lassen können.

Ich sagte, das Gatt und die WTO seien im Moment noch Rudimente, sie seien in einer rudimentären Situation und müssten weiterentwickelt werden. Wir sehen längerfristig Entwicklungsaufgaben in drei Dimensionen. Wir möchten, dass der Bundesrat anschliessend diese Aufgaben forciert.

Die erste Dimension ist der Bereich Umwelt: Der Rio-Gipfel hat am Ende neben zwei Konventionen, die verbindlich sind, eine Menge von Deklarationen, Empfehlungen mit bestimmten Grundprinzipien verabschiedet, z. B. das Grundprinzip des Vorsorgens bezüglich der Umwelt, des Verursacherprinzips und der Internalisierung von externen Kosten. Im weiteren wurde die «Agenda 21» verabschiedet. Dort wurden u. a. Aktionsprogramme im Bereich Handelspolitik verlangt. Wir sind der Meinung, dass nicht nur einzelne Länder durch diese Empfehlungen angesprochen worden sind, sondern auch internationale Organisationen innerhalb und ausserhalb der Uno.

Die zweite Dimension bilden die Sozialklauseln oder, wie es der Bundesrat nennt, die Arbeitsnormen: Es ist nach wie vor international möglich, dass einzelne Länder Wettbewerbsvorteile erzielen können, indem sie die sozialen und arbeitsrechtlichen Mindestnormen, die durch die Internationale Arbeitsorganisation herausgegeben worden sind, nicht einhalten. Das wäre die Frage des Sozialdumpings. Im Grunde genommen sind die Prinzipien des Kapitalismus von Entwicklungsländern sehr stark aufgenommen worden, und der Kapitalismus bedrängt uns plötzlich schwer von aussen her durch die Drittweltländer, die Schwellenländer.

Es gibt im Bereiche der Sozialklauseln vier Kernbereiche, die wir international durchsetzen müssen:

1. Die Frage des Mindestalters von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern;
2. die Frage der Zwangsarbeit;
3. die Bildung von Verbänden und Gewerkschaften, d. h. das Recht auf Kollektive und Vereinigungen;
4. die Vertretung der einzelnen durch ein Kollektiv.

Das sind nur vier Kernbereiche. Ich erinnere Sie daran: Das ILO hat insgesamt 179 Konventionen verabschiedet. Diese vier erwähnten Kernkonventionen hat auch die Schweiz verabschiedet.

Die letzte Dimension ist die entwicklungspolitische Dimension. Ein Vorredner hat gezeigt, dass es auch Verliererinnen und Verlierer gebe. Sie wissen, dass die am wenigsten entwickelten Länder, vor allem die Nettonahrungsmittelimporteure mittel- und kurzfristig Nachteile zu gewärtigen haben. Weil das Gatt keinen internen Finanzausgleich kennt wie z. B. die EU, gilt eines, nämlich dass die Solidarität zwischen gewinnenden und verlierenden Ländern wiederhergestellt werden muss. Wir meinen, dass diesen Ländern bei den nächsten Rahmenkrediten gezielt Unterstützung zukommen soll. Ich hoffe, dass das Gatt und die WTO nicht weiterhin eine eindimensionale, handelspolitische Organisation bleiben, sondern dass ihr Selbstverständnis mehrdimensional wird. Dass man die soziale Verträglichkeit, die humane Verträglichkeit und die Umweltverträglichkeit ebenfalls mitberücksichtigt und im Grunde genommen nicht nur die Wirtschaftsgesellschaft im Zentrum steht, sondern die umfassende Zivilgesellschaft in all ihren Lebensbereichen.

Wir unterstützen die beiden Bundesbeschlüsse.

Loeb François (R, BE): Für die FDP-Fraktion hat der Gatt-Vertrag einen hohen Stellenwert. Eine Ratifizierung bringt für unser exportorientiertes Land entscheidende Vorteile. Der weltweite Zollabbau um zirka 33 Prozent, der Abbau von Handelschikanen, der erleichterte Zugang zu öffentlichen Aufträgen, der erstmalige Einbezug von Dienstleistungen und des geistigen Eigentums sowie der Auslandsinvestitionen ermöglichen der Schweizer Wirtschaft eine wesentlich bessere Ausgangslage. Faire und anerkannte Spielregeln im Welthandel sind für die Erhaltung und Schaffung von inländischen Arbeitsplätzen für einen exportorientierten Kleinstaat von höchster Bedeutung.

Die Verlagerung von der Industrie- auf die Dienstleistungsgesellschaft, die in unserem Land bereits vollzogen ist, ruft geradezu zum Einbeziehen der Dienstleistungen in die fairen Welthandelsregeln. Das neue WTO-Abkommen kann hier wegen der Abdeckung des geistigen Eigentums aber auch – die Schweiz besitzt pro Kopf der Bevölkerung weltweit am meisten Patente – als einmalige Zukunftschance bezeichnet werden.

Eine Nichtratifizierung – da sind sich Wissenschaft und Politik einig – käme einer wirtschaftlichen Selbstauflage gleich. Die Folge wäre hohe Arbeitslosigkeit und ein gravierender Wohlstandsverlust. Wir hier im Saal tragen also eine grosse Verantwortung für die Zukunft, die es zu übernehmen gilt; denn es ist zu beachten – und ich bitte Sie, das zu tun –, dass alle Staaten, die in das WTO-Abkommen überwechseln, die alten Gatt-Präferenzen den im alten Gatt verbleibenden Ländern nicht mehr gewähren werden. Sollte die Schweiz als einziges Land im alten Gatt verbleiben, könnte sie nur noch sich selbst die Präferenzen gewähren, und das bringt – das ist ganz klar – überhaupt nichts.

Gestatten Sie mir dieses Bild: Für mich ist eine Nichtratifizierung so, als ob eine einzelne Raupe sich weigern würde, zum Schmetterling zu werden, weil sie vor dem Wandel Angst hat. Die Pflanzen, die die Raupe ernähren, wären nicht mehr vorhanden, und es würden ihr die Flügel fehlen, um zu neuen Nahrungsquellen aufzubrechen. Womit ich bei der Landwirtschaft gelandet wäre.

Die Landwirtschaft ist eines der Hauptdiskussionsthemen des WTO-Abkommens. Die FDP-Fraktion steht hinter der Landwirtschaft und ist bereit, die unbestreitbaren Veränderungen, welche das neue Abkommen bringt, nämlich den Abbau von Export- und Inlandsbeihilfen, abzufedern. Durch die offizielle Anerkennung von Direktzahlungen im neuen Abkommen steht ein neues Abfederungsinstrument zur Verfügung. Zudem ist mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass durch die Umstellung des Dreiphasensystems und der Kontingente auf neue Zölle und Zollkontingente kaum mehr landwirtschaftliche Produkte importiert werden, da diese zu stark verteuert würden.

Die Landwirtschaft hat aber auch eigene Anstrengungen zu unternehmen. Das WTO-Abkommen entbindet die Landwirtschaft nicht davor, markt- und kundenbezogener zu produzieren, um mit Zusatznutzen für die Konsumentinnen und Konsumenten neue in- und ausländische Märkte zu erschliessen. Ich sehe das als ganz grosse Chance, als grosse Möglichkeit. Hier liegen grosse und echte Chancen! Ich rufe die Organisationen der Landwirtschaft und des Handels auf, hier gemeinsam feste Fundamente für die Zukunft unserer Landwirtschaft zu bauen, zu bauen aufgrund eben von Kundennutzen, von Vorteilen, die die Konsumentinnen und Konsumenten haben, wenn sie schweizerische Produkte kaufen. Nur ein Miteinander, ein Eingehen auf die tatsächlichen Marktbedürfnisse sichert die langfristige Existenz unserer Landwirtschaft.

Das WTO-Abkommen ist zudem keine Einbahnstrasse, sondern öffnet unserer Landwirtschaft mit ihren hochwertigen Qualitätsprodukten neue Märkte im Ausland. Diese Chance gilt es auch zu nutzen.

Im Namen von uns allen möchte ich Herrn Bundesrat Delamuraz und dem ganzen schweizerischen WTO-Team für die Verhandlungsführung danken. Mancher Kompromiss trägt – das wird oft vergessen – die Mitautorschaft der Schweiz. In diesen Dank einschliessen möchte ich Herrn Botschafter Dunkel, ehemaliger Generaldirektor des Gatt, der die Grundlagen des Abkommens geschaffen hat. Allen ein ganz grosses Merci für ihren Einsatz für unser Land und für die Zukunft unserer Wirtschaft.

Den Aspekt der nachhaltigen Entwicklung und der Entwicklungsländer wird Ihnen mein Kollege Tschopp für die FDP-Fraktion darlegen.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den WTO-Vertrag zu ratifizieren. Es ist eine Chance, und wir müssen schauen, dass wir miteinander – die Wirtschaft und die Landwirtschaft – in die Zukunft gehen. Miteinander sind wir stark; wir werden die Zukunft gut bewältigen können, indem wir zusammenarbeiten und die neuen Chancen nutzen.

Tschopp Peter (R, GE): Lorsqu'après un processus de plus de sept ans, plus de cent économies se mettent d'accord sur un nouvel ordre commercial mondial, on a la preuve que l'on ne peut faire autrement et qu'on ne saurait s'y soustraire. Nécessité macroéconomique fait manifestement loi.

Le nouveau Gatt et l'Organisation mondiale du commerce représentent une étape décisive d'un processus, celui de la

libéralisation progressive du commerce international et de la mise en place de règles non discriminatoires s'étendant à tous les échanges, services et propriété intellectuelle compris. S'ajoute une procédure d'arbitrage pour régler les inévitables conflits.

S'il est un pays qui trouve son intérêt dans l'Accord de Marrakech, c'est bien la Suisse, pour laquelle l'accès aux marchés mondiaux et un ordre prévisible des relations économiques internationales constituent des éléments vitaux. C'est d'autant plus vrai que nous avons raté, jusqu'ici, notre politique d'intégration économique au plan européen. En généralisant de par le monde la concurrence et le libre accès aux marchés, un nombre, certes très grand de positions privilégiées sont éliminées, au profit d'un gain général d'efficacité. L'agriculture va devoir s'aligner sur cette nouvelle donne, dans un processus douloureux. Ce coût d'ajustement a été allégé par un système de compensation judicieusement dosé. Les paiements directs ne sont pas une potion magique, mais représentent un compromis redistributif raisonnable entre ceux, en Suisse, qui gagnent et ceux, en Suisse, qui supportent des conséquences négatives.

Certes, il subsiste d'autres inquiétudes et interrogations. Prenons la culture: l'Organisation mondiale du commerce devra définir la multidimensionnalité de la culture, en créant une «boîte arc-en-ciel» à l'image de la «boîte verte» qui définit les interventions et protections Gatt-compatibles en faveur de l'agriculture. Côté propriété intellectuelle, la brevetabilité dans le domaine du génie génétique soulève de réelles et légitimes questions. Plus généralement se pose le problème du dumping social. L'Organisation mondiale du commerce et l'Organisation internationale du travail devront définir, sans délai, un régime plus adéquat. Les codes de conduite en matière de protection de l'environnement figurent également tout en haut de l'agenda de la nouvelle organisation. Il en va de même avec la restauration inéluctable d'une meilleure stabilité des marchés de change.

On voit donc bien que l'Accord de Marrakech est une étape d'un processus. Mais nos diplomates ont prouvé que l'ancien Gatt leur allait comme un gant. La Suisse a fourni deux directeurs généraux de l'ancien Gatt. Elle marque aussi une forte présence durant tout le cycle d'Uruguay. Sous l'impulsion de la Suisse, la multifonctionnalité de l'agriculture a été ancrée dans l'accord. Demain, on verra que les diplomates suisses réussiront quelque chose de semblable avec la spécificité culturelle.

Le groupe radical-démocratique vous demande évidemment de ratifier les nouveaux accords et de voter les ajustements légaux qu'ils rendent nécessaires. Il le fait, comme l'a dit mon préopinant, en exprimant sa vive reconnaissance à notre ministre des affaires économiques et à son team de négociation, à l'Office fédéral des affaires économiques extérieures et à l'Office fédéral de l'agriculture. Toutes ces forces ont accompli un travail remarquable.

Frey Walter (V, ZH): Das Gatt regelt seit Jahrzehnten die Handelsbeziehungen zwischen rund 110 Vertragsparteien. Seit 1966 ist auch die Schweiz dabei. Es ist nicht übertrieben zu behaupten, dass das Gatt die Grundlage für unsere höchst erfolgreiche Exportwirtschaft bildet. Die Schweiz ist als kleines Land ohne Rohstoffe und ohne grossen Heimmarkt auf den offenen Zugang zum Welthandel angewiesen.

Trotz unserer Kleinheit gehört die Schweiz zu den wichtigsten Handelsnationen. Im Warenbereich liegen wir weltweit auf dem neunten Rang, im Dienstleistungsbereich sind wir der fünftgrösste, bei den Direktinvestitionen der sechstgrösste Exporteur. Zudem weist die Schweiz weltweit die grösste Patentdichte pro Kopf der Bevölkerung auf. Unsere Exporte machten 1993 46 Prozent des Bruttoinlandproduktes aus. Oder, anders gesagt, die Schweizer Wirtschaft verdient beinahe jeden zweiten Franken im Export.

Unser Lebensstandard hängt also ganz direkt von einer klugen Aussenwirtschaftspolitik ab. Darum hat das mit der sogenannten Uruguay-Runde weiterentwickelte Gatt eine solch überraschende Bedeutung für unsere Volkswirtschaft. Die SVP hat sich stets für ein möglichst freies Welthandelssystem und für mög-

lichst optimale Bedingungen für die Schweizer Wirtschaft eingesetzt. Aus diesem Grund hat sie dem Gatt immer eine grosse und wichtige Bedeutung zugemessen. Unsere Informationsschrift «Gatt – klipp und klar» vom August 1993 – notabene noch vor dem Ende der Uruguay-Runde erschienen – legt Zeugnis davon ab. Die Hauptziele der Uruguay-Runde entsprechen dem Interesse der Schweiz und decken sich mit den aussenhandelspolitischen Zielen unseres Landes und auch der SVP.

Mit dem geplanten Einbezug der Landwirtschaft in die Uruguay-Runde wird aber ein für uns besonders heikler Bereich vom Gatt berührt. Diese Ergänzung stellt unser Land vor eine grosse Herausforderung. Die Landwirtschaft steht mitten in einem tiefgreifenden Wandel. Der Kampf um eine angemessene Existenzgrundlage wird für die Bauern immer härter. Mit den Direktzahlungen hat eine neue Ära in der schweizerischen Landwirtschaft begonnen. Die Landwirtschaft ist für uns wie eine Pensionskasse. Sie muss, sie wird weiter überleben.

Die SVP hat sich seit ihrer Gründung für eine gesunde und überlebensfähige Landwirtschaft eingesetzt. Einziger Garant für eine langfristige Lebensgrundlage für die ganze Schweiz ist der Bauernstand, und die Erhaltung des Bauernstandes ist ein politisches Ziel von herausragender Bedeutung. Industrie, Gewerbe und Dienstleistungssektor sind ebenso von der Landwirtschaft abhängig, wie die Landwirtschaft von der Prosperität in diesen Bereichen abhängt.

Das erweiterte Gatt trägt wesentlich zur Erhaltung der Prosperität bei. Auch die Landwirtschaft wird darum langfristig davon profitieren können – wenn die dazu notwendigen innenpolitischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die SVP wird sich mit aller Kraft für die Verwirklichung dieses Zieles einsetzen.

Die Landwirtschaft darf beim für die Gesamtwirtschaft vorteilhaften Abschluss der Uruguay-Runde nicht vergessen werden. Den Tatbeweis können wir in diesem Saal endlich erbringen, indem wir bei den Beratungen der vorliegenden Gesetzesänderungen wie der Ständerat entscheiden. Wir alle wissen, dass es für unser Land keine Alternative zum Gatt oder zur WTO, wie sie heute heisst, gibt. Denn gerade ein kleines Land ist auf eine faire, durchsetzbare blockfreie Welthandelsordnung existentiell angewiesen. Spielen wir nicht mit dem Referendumsfeuer, welches für unser Land, die Landwirtschaft miteingeschlossen, verheerende Folgen haben könnte!

Die SVP-Fraktion unterstützt die beiden vorliegenden Bundesbeschlüsse zur Ratifizierung des Abkommens einstimmig. Die SVP-Fraktion fordert jedoch die gebührende Berücksichtigung landwirtschaftlicher Anliegen bei der Umsetzung ins nationale Recht.

Moser René (A, AG): Bereits in der Genfer Session im Herbst 1993 habe ich mich namens der Fraktion der Freiheits-Partei klar für die Zustimmung zum neuen Gatt-Übereinkommen ausgesprochen. Ich kann heute die damalige Haltung nur mehr unterstreichen.

Für die Fraktion der Freiheits-Partei ist das Gatt-Abkommen keinesfalls mit einem EWR- oder gar einem EU-Beitritt vergleichbar, denn hier geht es nicht um einen Beitritt zu einer supranationalen Organisation.

Wir hatten uns bekanntlich gegen den EWR-Vertrag gestellt, weil besonders der institutionelle Bereich des Vertrages für unser Land und seinen föderalistischen Staatsaufbau quer in der Landschaft liegt. Dass der EWR nur als ein kurzfristiger Warte-raum für den EU-Beitritt gedacht war, wissen wir spätestens jetzt, wo sich nur noch Liechtenstein, Island und Norwegen im EU-Trainingslager befinden.

Wir sind überzeugt, dass das Gatt-Abkommen für einen exportorientierten Kleinstaat, für unsere Wirtschaft genau das richtige Dach bietet. Es sichert unseren Wohlstand und schützt uns vor Wirtschaftsdiskriminierung, notabene auch vor der Machtpolitik der EU. Die EU-Staaten sind ja bekanntlich auch Gatt-Mitglieder. Vergessen Sie auch nicht, dass das Gatt mit seinen 123 Mitgliederländern mehr als 90 Prozent des gesamten Weltmarktes abdeckt. So gesehen muss jedem Schweizer und jeder Schweizerin die Wichtigkeit dieses Welt-

handelssystems klarwerden. Ein Abseitsstehen darf es für unser Land nicht geben.

Das multinationale Abkommen erhöht für die schweizerische Exportindustrie die Marktchancen um ein Mehrfaches. Warum?

Die Uruguay-Runde ist – wie wir wissen – das umfassendste Handelsabkommen aller Zeiten. Nicht nur senkt das verbesserte Gatt-Abkommen das durchschnittliche Zollniveau auf Industrieprodukte zwischen den Industriestaaten nachhaltig. Die Ausdehnung des Abkommens auf die Dienstleistungen, das geistige Eigentum, die Auslandsinvestitionen und die Landwirtschaft betrachten wir eindeutig als Fortschritt. Der Marktzutritt für unsere Exportindustrie wird besonders in jenen Wirtschaftsbereichen erleichtert, welche in den letzten Jahren zweifelsohne ein überdurchschnittliches Wachstum verzeichneten. Wirtschaftliches Wachstum wirkt sich positiv auf den Arbeitsmarkt aus und stärkt unser Volkseinkommen.

Eine Marktabschottungspolitik, wie sie leider heute noch von verschiedenen Industriestaaten sektoriell betrieben wird, muss durch das Abkommen verschwinden. Drohende wettbewerbsverzerrende Massnahmen, welche durch unsere Europa-Euphoriker bei EWR- oder EU-Debatten immer wieder ins Spiel gebracht werden, müssen mit dem Gatt-Abkommen endgültig in der Mottenkiste verschwinden.

Angeichts der Tatsache, dass die schweizerische Maschinenindustrie rund 70 Prozent ihrer Produktion exportiert, die Chemie- und Pharmaindustrie über 85 Prozent und die Uhrenindustrie gar 98 Prozent, muss man für diese Wirtschaftszweige sogar von einem lebenswichtigen Regelwerk reden. Wenn es der Exportindustrie gut geht, dann profitiert auch das Gewerbe; denn viele kleine und mittlere Betriebe sind als Zulieferer mit diesen Industrien verbunden.

Für unsere Landwirtschaftspolitik ist ein Systemwechsel unumgänglich. In Zukunft müssen die Marktpreise, ergänzt durch Direktzahlungen, die einkommensbezogenen Produktpreise ersetzen. Die Fraktion der Freiheits-Partei ist der Meinung, dass bei unserer im Zweiten Weltkrieg entwickelten, planwirtschaftlich orientierten Landwirtschaftspolitik eine Neuorientierung ohnehin längst fällig war. Unsere Bauern wurden leider allzu lange an den Subventionstropf gehängt und damit zu allem anderen als zu selbständigen Unternehmern erzogen.

Die heute vorliegende Gatt-Vereinbarung bezüglich der Landwirtschaft ist unseres Erachtens absolut machbar und auch tragbar. Ein sukzessiver Abbau der wettbewerbsverzerrenden Subventionen ist auch bei landwirtschaftlichen Produkten unerlässlich; unerlässlich deshalb, weil die Schweiz bislang in ihrer Landwirtschaftspolitik neben Australien das weltweit höchste Subventionsniveau erreicht hat. Für die Schweiz ist die Zeit gekommen, unseren Agrarmarkt zu öffnen, wenn wir umgekehrt unsere Industriegüter und Dienstleistungen weiterhin in alle Welt verkaufen wollen.

Ich möchte die Bauernlobby jetzt schon darauf aufmerksam machen: Wenn das Gatt-Abkommen aus kurzfristigen Überlegungen heraus – insbesondere der Gruppe Neue Bauernkoordination Schweiz und einiger Grüner – zu Fall gebracht würde, könnte unsere gesamte Wirtschaft in eine hoffnungslose Situation geraten. Bedenken Sie also, dass dadurch die jetzt schon gebeutelte Industrie und das Gewerbe noch tiefer in die Krise stürzen würden. Demzufolge wäre weder für Subventionen noch für Direktzahlungen Geld vorhanden. In diesem Fall, das garantiere ich Ihnen heute schon, werden unsere Bauern vom Kühemelken auf Mäusemelken umstellen müssen. So einfach ist das.

Noch ein Wort zu den Hilfswerken: Es wurde durch Frau Keim, Koordinatorin für Entwicklungspolitik der Hilfswerke Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas und Caritas, in unverföhrender Weise ein Referendum angekündigt, wenn die Hilfswerke nicht 100 Millionen Franken Entwicklungsgelder zusätzlich für sogenannte Kompensationen für ärmere Entwicklungsländer erhalten würden. Das hat uns gerade noch gefehlt, dass diese Organisationen ein Referendum androhen! Was glauben denn die Leute eigentlich, woher das Geld für die Projekte in aller Welt kommt? Vielleicht aus ihren Drittweltläden?

Vergessen Sie also ihre erpresserischen Forderungen, denn diese haben mit dem Gatt rein gar nichts zu tun. Sie missbrauchen allenfalls ein Volksrecht, um ihre ureigensten politischen Anliegen durchzusetzen. Ich appelliere also an die nicht unbedeutende Gruppe von Lobbyisten von Hilfswerken in diesem Rat: Überspannen Sie bitte den Bogen nicht!

Im Ständerat wurde verschiedentlich auf den nationalen Souveränitätsverlust durch das Gatt-Abkommen hingewiesen. Richtig: Wir werden bei der Liberalisierung des Welthandels nur beschränkt Einfluss auf die Welthandelsordnung nehmen können; wir werden uns dieser Ordnung unterstellen müssen. Denken Sie aber auch daran, dass sich alle anderen Vertragspartner auch uns gegenüber verpflichten!

Wir von der Freiheits-Partei sind überzeugt, dass wir mit dem Gatt-Abkommen nichts verlieren, sondern nur gewinnen können. Wir stehen voll hinter diesem in zähen Verhandlungen erreichten Werk. Gleichzeitig lehnen wir alle Vorstösse ab, welche den Bundesrat verpflichten wollen, sich in der Weiterentwicklung des Gatt-Regelwerkes explizit für den Einbezug von verbindlichen Sozialklauseln einzusetzen.

Wir sind der Meinung, dass es nicht angeht, in einer Welthandelsordnung gleichzeitig eine Sozialcharta einzubauen. Es ist schon fast die Regel, dass bei jedem internationalen Übereinkommen irgendeine Gruppierung daherkommt und irgendwelche Sozialklauseln in das Abkommen einbauen möchte. Gerade in diesem Fall wollen die Linken nun als Oberlehrer der ganzen Welt auftreten und vorschreiben, unter welchen sozialen Bedingungen und zu welchen Preisen der Weltmarkt zu produzieren habe.

Wir bitten den Bundesrat deshalb ausdrücklich, bei künftigen Gatt-Verhandlungen von solch missionarischen Bemühungen abzusehen.

Bär Rosmarie (G, BE): Kein Zweifel, die Schweiz muss dem Gatt-Abkommen zustimmen. Wir haben gar keine freie Wahl, dem freien Welthandel nicht die Reverenz zu erweisen. Seit 1966 gehören wir beim Gatt dazu; jetzt nicht dabeizubleiben wäre selbstmörderisch.

Wir wissen es alle: Wir sind ein exportorientierter Kleinstaat, in dem jeder zweite Franken im Ausland verdient wird. Wir sind ganz besonders auf rechtliche internationale Spielregeln angewiesen. Ökonomische Verhaltensregeln sind weltweit nötig, sonst gelten Vorherrschaft und Willkür des Stärkeren. Aus ökologischer, sozialer und entwicklungspolitischer Sicht sind sie aber dringend verbesserungsbedürftig.

Mit zwei Motionen will die grüne Fraktion, dass in der nächsten Verhandlungsrunde von der Schweiz Korrekturen eingebracht werden.

Ein gewonnenes Referendum in unserem Lande würde weder die ausgehandelten Verträge verbessern noch würde sich unser Land im weltweiten Alleingang zu einem sozialen und ökologischen Musterland mausern. Nein, ob es uns passt oder nicht, eine Alternative zum Welthandelsabkommen ist weit und breit nicht in Sicht. Ausscheren ist nicht möglich; der «Sachzwang Weltmarkt» ist Tatsache. Spielraum liegt in der innenpolitischen Umsetzung, und den gilt es verantwortungsvoll zu nutzen.

Diese wenig euphorischen Feststellungen dürfen uns nicht davon abhalten – ja sie verpflichten uns vielmehr dazu – kritisch zu analysieren, worauf wir uns einzulassen haben, denn die Botschaft des Bundesrates scheint zu schönfärberisch. Gatt-Generaldirektor Peter Sutherland hat uns ja verkündet: «Die Welt hat sich am 15. Dezember 1993 durch den Abschluss der Gatt-Verhandlungen verändert.»

Wie hat sich die Welt verändert, wie wird sie sich noch verändern? Der Bundesrat schreibt in der Botschaft (S. 7) dazu: «Ziel des Gatt ist es, den Welthandel und den freien Wettbewerb zu fördern, Investitionen anzukurbeln, Arbeitsplätze zu schaffen, die Wirtschaftsentwicklung herbeizuführen und den Wohlstand überall auf der Welt zu mehren.»

Das Gatt, das Lösungsmittel für die Probleme unserer Zeit also, möglich gemacht durch einen neuen Wachstumsschub. «Friede, Freude, Eierkuchen»-Stimmung, weil am heutigen 6. Dezember der Glücksbringer nicht der heilige Nikolaus, sondern der heilige Markt ist. Wenn es aber, Herr Bundesrat,

von einer Legende Abschied zu nehmen gilt, dann nicht von der Nikolauslegende, sondern davon, dass Wachstum automatisch mit Wohlstand verbunden ist. Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit auch bei Wachstum ist Realität.

Längst wissen wir auch, dass zusätzliches Wirtschaftswachstum nichts anderes bedeutet als zusätzliche Umweltzerstörung. Steigerung des Handelsvolumens heisst erst einmal mehr Verkehr, mehr weltweite Transporte mit grossem Energieverschleiss, mehr CO₂-Belastung. Ein Wirtschaftswachstum, das nicht den Grundsätzen von Rio, nicht den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichtet ist, ist ein zerstörerisches Wachstum. Und wenn der Bundesrat schreibt, um Umweltschutz zu finanzieren, brauche es zuerst einmal Wachstum, dann ist das Wissensstand 1970, und der war schon damals falsch.

Der amerikanische Vizepräsident Al Gore warnte kürzlich: «Unser Versagen, die externen Kosten der Umwelt zu messen und realistisch zu bewerten, ist eine Form wirtschaftlicher Blindheit, deren Folgen verheerend sind. Das Gatt folgt der Logik dieser Blindheit.»

Das heisst: Ohne Korrekturmassnahmen werden die Beschlüsse von Marrakesch die Beschlüsse von Rio zunichte machen. Klar und deutlich steht es auch im Prognos-Gutachten: «Die WTO-Vereinbarungen orientieren sich an handelspolitischen Gesichtspunkten und nicht an den Zielen einer nationalen oder globalen Umweltpolitik.» Bis jetzt wurden Umweltschutzmassnahmen auf ihre Gatt-Kompatibilität geprüft. Eine nachhaltige Entwicklung verlangt genau das Gegenteil. Globale Handelsregeln müssen Rio-kompatibel werden, alles andere ist zerstörerisch und unverantwortlich.

In der Kommission reichte ich eine Motion ein, die den Bundesrat verpflichtet, sich für Handelsregeln einzusetzen, die der Nachhaltigkeit verpflichtet sind. Die Motion wird in der nächsten Session behandelt.

Wohlstand, soziale Sicherheit und Schutz der Lebensgrundlagen bedingen das Primat der Politik. Das gälte es zurückzuholen, denn längst können die Nationalstaaten auf dem Globalisierungsprozess der Wirtschaft, auf das transnationale Wirken der Multis kaum mehr reagieren. Das Gatt ist nur der Höhepunkt eines langen Prozesses. Übergeordnete politische Institutionen, supranationale Instanzen sind keine in Sicht, die selbstbewusst auf die anstehenden Ereignisse reagieren könnten. Die neue Weltordnung, wie sie nach dem Zusammenbruch des Ost-West-Konflikts besungen wurde, fehlt. Die zentrale Frage der Zukunft heisst somit: Wie lassen sich globale Zusammenhänge politisch und damit sozial und ökologisch verantwortungsvoll organisieren?

Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass sich der Rechtsetzungsprozess in immer mehr Bereichen auf die internationale Ebene verschiebt und damit von der Legislative zur Regierung und in die Verwaltung. Bei Staatsvertragsverhandlungen gilt das Geheimhaltungsprinzip; die Verhandlungen sind nicht öffentlich, informiert wird nach Abschluss der Verhandlungen. Damit werden Transparenz, öffentliche Kontrolle und Legitimation staatlichen Handelns eingeschränkt.

Der Bundesrat reagiert in seiner Botschaft unsensibel auf die staatspolitischen und demokratischen Auswirkungen des Gatt-Abkommens. Wir Grüne verlangen für zukünftige internationale Verhandlungen und für die Arbeit in der WTO neue Informations- und Mitwirkungsmechanismen, damit der Demokratieverlust zumindest teilweise aufgewogen werden kann. Ökonomische Grenzenlosigkeit und staatliche Grenzen: das ist die grosse Herausforderung.

Die wirtschaftlichen Probleme aller Länder zu lösen, verspricht das Gatt, die Probleme der reichen, der armen und der ärmsten Länder. Keine Verlierer, nur Gewinner – kann das sein? Wo doch die Logik des Wettbewerbs auf dem Siegen und Verlieren basiert. Globalisierungsprozesse führen auch zu Marginalisierungen, zu Disparitäten zwischen Zentren und Peripherien. Das zeigen auch die Zahlen für unser Land. Nein, es gibt keinen Automatismus des gerechten Wirtschaftens. Die Öffnung der Märkte nützt, zumindest zu Beginn, vor allem den Starken. Unsere Bauern wussten das, als sie vor zwei Jahren die «Gattastrophe» für ihren Berufsstand ausriefen und damit erreichten, dass kompensatorische Massnahmen beschlossen wurden.

Dieselbe solidarische Starthilfe in die neue Wirtschaftsära benötigen jetzt die ärmsten Entwicklungsländer. Ohne positive Massnahmen werden diese Länder, statt Nutzen aus der Uruguay-Runde ziehen zu können, zu den Dauerverlierern gehören.

Mit einer zweiten Motion verlange ich deshalb positive Handelsmassnahmen für diese Entwicklungsländer.

Mit den Gatt-Verträgen haben wir nun die Enzyklika des freien Welthandels. Seit Marrakesch sind die globale Wirtschaft und der freie Handel die gültige Definitionsmacht, ist der Weltmarkt zur Bezugsgrösse schlechthin geworden, während gleichzeitig Separatismus, Nationalismus, Abschottung gegen alles vermeintlich Fremde und Bürgerkrieg immer mehr das menschliche Tun prägen.

Im Wissen um diese Gespaltenheit, in deren Überwindung die grosse politische Aufgabe liegt, stimmt die grüne Fraktion in ihrer grossen Mehrheit dem Gatt-Abkommen zu. Eine Minderheit wird sich der Stimme enthalten.

Grendelmeier Verena (U, ZH): Glauben Sie mir, ich bin nicht prinzipiell abergläubisch, aber ich glaube auch nicht in jedem Fall an den Zufall. Oder ist es ein Zufall, dass genau heute vor zwei Jahren eine hauchdünne Mehrheit des Schweizervolkes einen – wie mir doch scheint – ziemlich verhängnisvollen Entscheid gefällt hat, und sich, fürs erste mindestens, von Europa zurückgezogen hat.

Nun versuchen wir schrittchenweise und äusserst mühsam, uns wieder zurückzumelden und den Schaden zu begrenzen, der sich für viele deutlich abzuzeichnen beginnt. Das ist ein langer und steiniger Weg, der uns ein Mehrfaches an Zugeständnissen kosten wird, als es der EWR getan hätte.

Heute, am 6. Dezember 1994, haben wir, Befürworter und Gegner des EWR, die Gelegenheit, uns und der Welt zu beweisen, dass die Schweiz eben doch jenes weltoffene Land ist, als das sie sich gerne selber darstellt – es nicht nur ist, sondern es auch sein will, vor allem aber sein muss.

Ich will hier nun nicht wiederholen, was das Gatt-Abkommen bzw. die 17 Gattlex-Anpassungen beinhalten, das haben die Sprecherin und die Sprecher der Kommissionen sowie meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits getan. Ich möchte an dieser Stelle eigentlich nur versuchen, unseren heutigen Entscheid zu entdramatisieren.

Den Skeptikern, die sich vor allem Neuen fürchten, den Misstrauischen, denjenigen, die sich versucht fühlen, dem Neuen durch Isolationismus zu entgehen, aber auch denjenigen, die sich durchaus begründet Sorgen um ihre eigene Zukunft, aber auch um unsere Umwelt oder unseren sozialen Frieden machen, vor allem aber denjenigen, die es reizen könnte, dieses recht spürbare Unbehagen zu schüren und für ihre politischen Zwecke auszunützen – all denen möchte ich zuerst noch einmal in Erinnerung rufen, was das Gatt nicht ist:

Das Gatt ist kein Vorhof der Hölle und auch kein Paradies; es ist keine Vorstufe zu einem globalen Bundesstaat unter Aufgabe der nationalen Souveränität und Identität; es ist auch kein Kampf der Grossen gegen die Kleinen oder ein Kampf David gegen Goliath, wobei Goliath diesmal siegen würde; es ist allerdings auch kein Umweltabkommen und kein entwicklungspolitisches Instrument; es ist keine Wundertüte und auch kein Selbstbedienungsladen. Auf gar keinen Fall aber löst das Gatt die Probleme, die wir im Innern dieses Landes haben, und die sind erheblich. Wir haben diese aber in unserem Land zu lösen, und zwar ganz allein, schnell und gründlich.

All diese verkappten Wünsche oder Befürchtungen, die im Vorfeld eines angekündigten Referendums zu vernehmen sind, drohen sich mittlerweile zu einem dichten Geflecht von Misstrauen, von Abwehr zu verweben. Das halte ich für äusserst gefährlich. Deshalb versuche ich nun – bei allem gebotenen Respekt vor dem Umfang der Vereinbarungen – so nüchtern wie nur möglich nochmals festzuhalten, was das Gatt bzw. die WTO ist und welche Konsequenzen ein allfälliges Nein für unser Land haben könnte.

Die Uruguay-Runde ist nichts anderes als die Antwort auf die Globalisierung des Handels, nichts anderes als der Nachvollzug der Realität, und zwar der Realität der technischen Ent-

wicklung, des Handels und der Wirtschaft. Technische Entwicklung, Produktion und Handel sind eigenständige Kräfte und immer auf der Suche nach einem Markt, unabhängig von der Politik, die sich je nach System ihrer bedient, sie zurückbindet oder sie sogar fördert. Aber unabhängig davon setzen sich diese Kräfte meist ohne Rücksicht auf Verluste durch, ohne Rücksicht z. B. auf soziale oder ökologische Verluste, etwa nach dem Prinzip: «La raison du plus fort est toujours la meilleure.» Man mag diese Entwicklung bedauern, aufhalten kann man sie nicht. Aber man kann diesen Wildwuchs in geordnete Bahnen lenken; das ist die Aufgabe der Politik, die Aufgabe des Gatt – ganz besonders in einer Welt, die zu jenem berühmten «global village» zusammengeschrunft ist. Das geschah schon 1947 mit der ersten Runde des Gatt.

Die Schweiz ist dem Gatt 1966 beigetreten und hat es meines Erachtens nie bereut. Dass wir heute bereits über die siebente Runde diskutieren, macht deutlich, dass es sich hier um eine ständige Anpassung an einen Wandel, an einen Prozess handelt, der nie zu einem Zustand erstarren wird und es auch nicht kann. So wandelt sich das ehemalige Zoll- und Handelsabkommen zu einer Welthandelsorganisation, in welcher erstmals auch Dienstleistungen, Schutz des geistigen Eigentums sowie die Landwirtschaft einbezogen sind.

Ich möchte mit einer Bemerkung in bezug auf eine mögliche Volksabstimmung schliessen. Man rede mir dannzumal nicht, wie man schon heute da und dort vernehmen kann, von einem sogenannten «Beitritt» zum Gatt, um auf diese Weise und analog zur EWR-Abstimmung den Leuten zu suggerieren, es handle sich für uns um etwas grundsätzlich Neues. Wir sind nun seit 28 Jahren im Gatt; wir können ihm nicht mehr beitreten. Mit einem Referendum müssten wir darüber entscheiden, ob wir austreten wollen. Einen Austritt aber halte ich für selbstmörderisch. Mit einem Nein zum Gatt beziehungsweise zur WTO könnte man nicht etwa die Privilegien, die wir bis jetzt hatten, behalten, also im Status quo verharren, sondern wir würden schlicht im freien Fall ins handelspolitische Nichts abstürzen.

Es gibt keine Alternative zum Gatt. Wir müssten dann wieder versuchen, uns über den sogenannten bilateralen Weg hochzurappeln; angesichts der Harzigkeit dieses Weges bei der EU, mit nur gerade 12 oder demnächst 15 Einzelpartnern, bekunde ich etliche Mühe, mir ein solches Verfahren mit derzeit 124 Partnern, welche dem Gatt angehören, vorzustellen. Aber vielleicht wird die Schweiz unserer Ururenkel dereinst als letztes Land in die Weltorganisation zurückkehren, die ihre Ururahren so fahrlässig verlassen haben.

Ich bitte Sie, die WTO nicht als Dämon zu sehen, sondern als das, was sie ist: ein Garant für faire Spielregeln, ein völkerrechtlicher Vertrag mit der Möglichkeit zur Durchsetzung der Regeln oder, wie es ein Spezialist so trefflich auf den Punkt gebracht hat, eine «Strassenverkehrsordnung» für den Welthandel. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Unsere Fraktion ist für die Ratifizierung des WTO-Abkommens.

Steffen Hans (D, ZH): Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi hat sich an zwei Sitzungen eingehend mit der umfangreichen Materie des Gatt/WTO-Abkommens und mit den damit verbundenen Gesetzesanpassungen beschäftigt. Sie hat – trotz des früher in diesem Saal geäusserten Vorbehalten – eine grundsätzliche Unterstützung der Vorlagen beschlossen. Sie hat dies auch entgegen der negativ ausgefallenen Vernehmlassung der Partei der Schweizer Demokraten vom 4. August dieses Jahres getan. Dabei wurden die geäusserten Bedenken nicht einfach über Bord geworfen. Diese sind hier durchaus noch erwähnenswert.

Die schwerwiegenden agrarpolitischen Bedenken, die ein Hauptgrund für die ablehnende Haltung der Schweizer Demokraten waren, wurden durch realistische und pragmatische Äusserungen von Seiten der Führung des Schweizerischen Bauernverbandes zurückgedrängt. Insbesondere Feststellungen wie «Es gibt keine Alternative zum Gatt» oder «Schliesslich hängt auch die Landwirtschaft vom Wohlergehen der Wirtschaft ab» haben uns Vertreter der Schweizer Demokraten in den Fraktionsverhandlungen beeinflusst. Wir werden uns aber

jetzt und künftig dafür einsetzen, dass jenes Horrorszenarium nicht Wirklichkeit wird, das ein rasches Massensterben von Bauernbetrieben in der Grössenordnung von 30 000 Betrieben und mehr voraussagt.

Ich möchte nicht im einzelnen wiederholen, was ich am 4. Oktober 1993 im Zusammenhang mit der Diskussion über die Interpellationen der Kollegen Wyss William und Darbellay vor diesem Rat äusserte. Es wäre jedenfalls gegenüber der Landwirtschaft völlig unfair und unverantwortlich, wenn andere Zweige unserer Volkswirtschaft dank des WTO-Beitritts Vorteile und Gewinne erzielen würden, die Landwirtschaft von diesen Impulsen nicht nur ausgeschlossen bliebe, sondern zusätzlich auch noch Federn lassen müsste.

Das Schweizervolk ist wohlberaten, wenn es am 12. März des nächsten Jahres dem Gegenentwurf der Bundesversammlung zur Volksinitiative für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft sowie der Änderung des Milchwirtschaftsbeschlusses und des Landwirtschaftsgesetzes zustimmt. Auf diese Weise lassen sich allfällige negative Auswirkungen des WTO-Abkommens auf die Landwirtschaft eingermassen abfedern.

Es gibt verschiedene Gründe, die für eine Stützung und Erhaltung des Bauernstandes sprechen. Ich möchte diese nochmals kurz erwähnen.

1. Der Selbstversorgungsgrad unseres Volks sollte nicht unter 50 Prozent sinken. Ein Volk ohne genügend grossen Nährstand ist abhängig von der Gunst seiner Lieferanten und ist damit wirtschaftlich und politisch erpressbar. Nur ein gut ausgebildeter, der Grösse des Landes angemessener Bauernstand kann in Zeiten der Not zusätzliche Anstrengungen zur Versorgung des Volkes erbringen. Ein Plan Wahlen liesse sich niemals verwirklichen ohne genügend Personal, das die Methoden und Mittel der Saat, Hege und Ernte beherrscht.

2. Menschen, die in der Urproduktion arbeiten und damit mit den Unberechenbarkeiten der Natur konfrontiert sind, denken im allgemeinen langfristiger und vernetzter, anders als Beschäftigte im Sekundär- und Tertiärbereich. Sie erliegen auch nicht so leicht dem Machbarkeitswahn, der bei Menschen in anderen Branchen anzutreffen ist, insbesondere bei vielen sogenannten Führungskräften.

3. Junge Menschen, die auf einem Landwirtschaftsbetrieb aufgewachsen sind und schon früh auf dem Betrieb mitarbeiten mussten, fallen in anderen Berufen oft durch ihren Fleiss, ihre Belastbarkeit und ihre Zuverlässigkeit auf. Sie sind mit diesen Eigenschaften für die Wirtschaft ein leider oft übersehener Gewinn.

Natürlich haben wir nach wie vor Bedenken betreffend die möglichen Auswirkungen des Freihandelsprinzips. Da wäre die Bildung von Monokulturen in den Wirtschaftsstrukturen zu nennen. Die Gatt/WTO-Philosophie könnte zu einer Welt führen, in der die Kanadier vor allem Weizen, die Inder Baumwolle, die Nigerianer Erdnüsse, die Deutschen Automobile, die Italiener Herrenkleider, die Franzosen Damenkleider und die Schweizer vor allem Uhren und Käse herstellen. Das ist natürlich völlig überspitzt formuliert; Sie haben jedoch verstanden, was ich andeuten will.

Monokulturen sind im Blick auf die selbständige Lebensfähigkeit der Länder wie auch aus ökologischen Gründen abzulehnen. Ich denke insbesondere an die riesigen Verkehrs- und Transportaufkommen, die für eine Verteilung dieser Güter notwendig wären.

Sie sehen, dass wir uns diese Sache wahrhaftig nicht leichtgemacht haben. Unser Entschluss, das Gatt/WTO-Abkommen zu unterstützen, ist nicht leichtfertig gefasst worden. Entscheidend war wohl die Frage nach möglichen Alternativen. Eigentlich gäbe es nur eine, nämlich ein Nein zum Gatt/WTO-Abkommen, und das ist nun wahrhaftig kein gangbarer Weg.

Am 31. Dezember dieses Jahres wird das Gatt-Abkommen seine Wirksamkeit verlieren. Die im Rahmen dieses Abkommens getroffenen Massnahmen zur Liberalisierung des Welthandels werden hinfällig, denn ab dem 1. Januar 1995 gelten die neuen Regeln der WTO und ersetzen die alten Gatt-Regeln. Wer nicht mit von der Partie ist, wird zum welthandelspolitischen Freiwild. Das kann sich die kleine Exportnation Schweiz nicht leisten.

Als Gegner der bundesrätlichen Integrationspolitik Richtung Europäische Union begrüßen wir den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gatt/WTO-Abkommens. Dieser hätte nicht besser gewählt werden können. Es schafft faire Spielregeln mit über 120 Ländern und sichert damit unsere Handelsbeziehungen zur ganzen Welt, unabhängig von einzelnen Staaten, Märkten oder Wirtschaftsblöcken. Anders ausgedrückt: Es schafft für die Schweiz günstige Bedingungen auch gegenüber der Europäischen Union, indem von beiden Seiten die Prinzipien der Meistbegünstigung, der Nichtdiskriminierung, der Inländerbehandlung und der Transparenz Anwendung finden; so werden uns beispielsweise Dienstleistungsabkommen in den Bereichen Telekommunikation, Krankenversicherungen und Tourismus den Marktzugang erleichtern.

Im Gegensatz zu einem EU-Beitritt bringt uns das Gatt/WTO-Abkommen weder fremde Richter noch eine unwiderrufliche Abtretung von Souveränitätsrechten, sondern eine Verbesserung und Vergrößerung unseres aussenwirtschaftspolitischen Handlungsspielraumes, und dies auch gegenüber der Europäischen Union.

Nach Ratifikation dieses Abkommens dürfte mindestens der mit negativen wirtschaftlichen Folgen begründete Druck des Bundesrates in Richtung EU-Beitritt nachlassen, denn seine Position bei den bilateralen Verhandlungen wird insofern gestärkt, als der Zeitdruck zur Erreichung von Resultaten zugunsten unseres Landes abnehmen dürfte.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi wird dem Gatt/WTO-Abkommen und den Gesetzesanpassungen zustimmen, eingedenk dessen, dass der Schweiz zum Überleben ein gesunder Bauernstand erhalten bleiben muss.

Eggly Jacques-Simon (L, GE): Le groupe libéral votera pour la ratification parlementaire des Accords de l'Uruguay Round et de ses prolongements. Il approuvera donc l'arrêté portant approbation des accords internationaux conclus dans le cadre des négociations multilatérales. Le groupe approuvera dans la foulée les accords plurilatéraux révisés parallèlement à la conclusion des accords internationaux, et il entrera en matière sur les modifications de lois, soit sur les 16 lois, et sur l'introduction d'une nouvelle loi, conséquences directes de ces accords.

Tout d'abord, un cri: «Le Gatt est mort, vive l'Organisation du commerce!» Certes, c'est bien sous l'égide du Gatt que ces Accords ont été conclus, mais tout cela est comme absorbé par la nouvelle OMC. Ainsi, pour nous, l'avenir, c'est l'OMC. Il ne peut même pas y avoir de statu quo, de passé prolongé, en cas de refus de l'Uruguay Round. Nos partenaires commerciaux ne seront plus liés à nous par les anciens Accords du Gatt, hors de l'OMC, accords qu'ils dénonceront. Si nous ne ratifions pas, il faudrait donc renégocier bilatéralement. Ce serait aberrant, terriblement laborieux. Les opposants à la ratification y ont-ils songé?

En ce qui concerne l'OMC, il faut remercier le Conseil fédéral de son engagement, parallèlement à celui des autorités genevoises – j'aime bien voir les deux autorités côte à côte ici – qui a permis d'avoir le siège de cette organisation cruciale à Genève. Mais tout n'est pas fini, à cet égard, il y a des points à négocier jusqu'au bout. Bien sûr, de ce point de vue, la ratification est indispensable, mais, pour les libéraux, elle l'est de toute façon. Depuis trente ans au moins, la Suisse, qui gagne un franc sur deux dans les échanges extérieurs, a plaidé pour une libéralisation et pour une mondialisation des négociations visant à une telle libéralisation. Pour elle, l'accès au marché des produits industriels est vital. L'élimination, dans le secteur pharmaceutique par exemple, ou la diminution, dans le secteur chimique par exemple, des droits de douane est donc une chance formidable. Encore plus, de par notre relatif isolement en regard de l'Union européenne et de notre refus de l'Espace économique européen, une partie, seulement une partie des avantages qu'il y aurait eu à entrer dans l'Union européenne ou dans l'Espace économique européen seront rattrapés par l'Uruguay Round. Et il y a cette ouverture pour nos exportateurs des marchés les plus dynamiques et pour nos investisseurs aux Etats-Unis et en Asie.

Une chance formidable aussi pour la Suisse que ces conditions-cadres réglant le mouvement des services, un secteur qui représente en Suisse 60 pour cent des emplois. Qu'il s'agisse encore de l'Accord sur la propriété intellectuelle ou de celui sur les investissements, dans la balance, la Suisse était largement demanderesse et sera largement bénéficiaire, au vu de sa position mondiale dans ces secteurs.

Pour ce qui est de l'accès aux marchés publics, jusqu'à l'échelon des cantons, nous imaginons bien qu'il y a quelques peurs à cet égard. On les a d'ailleurs ressenties à l'occasion du débat sur l'Espace économique européen. Mais c'est l'occasion d'adaptations législatives internes, lesquelles étaient de toute façon indispensables; et de toute façon a-t-on assez parlé de l'exigence de libéralisation et de revitalisation de l'économie intérieure! Or, dans cette ouverture des marchés publics, les avantages naturels de proximité, les atouts de nos entreprises, devraient vraiment bannir les craintes en ce qui concerne les travaux publics chez nous. Et que d'avantages, en revanche, si l'on considère que 50 pour cent du chiffre d'affaires de la branche des machines suisses vient de ces affaires précisement sur les marchés publics étrangers.

Reste l'agriculture. Mais l'Accord ne signifie pas, d'emblée, vous le savez, absence de protection aux frontières. Cette protection est simplifiée en droits de douane. Et puis, l'évolution vers la réduction rejoint notre propre politique de réforme de la politique agricole, avec l'utilisation accrue des paiements directs, réforme qu'il nous fallait mener à bien de toute manière. Et l'agriculture – il faut quand même le dire aux représentants de la paysannerie – ne peut pas s'abstraire de l'ensemble de l'économie. La santé générale de l'économie est la condition d'une survie de nos agriculteurs.

Quelques remarques pour terminer. L'organisation des échanges à l'échelle mondiale, dans le sens d'une libéralisation organisée, contrôlée – c'est très important –, est une condition de prospérité et de sécurité. La prise en compte des intérêts du tiers monde, mais dans un mouvement d'intégration aussi saine des échanges de biens, de services ou de produits agricoles, est très importante. Les préoccupations fondamentales, telles celles liées à l'écologie, à la protection de l'environnement et à la protection sociale, conduiront à de nouvelles négociations.

Enfin, et surtout, ces accords empêchent les ensembles régionaux, les zones de libre-échange régionales, de devenir des forteresses qui, au fond, perturberaient le commerce international. Pour la Suisse, c'est précieux. Cela devrait aussi désamorcer certaine méfiance envers l'Union européenne. A l'inverse, relevons que l'OMC laisse sa place aux ensembles régionaux qui peuvent aller bien plus loin que les collaborations ou les harmonisations qui auront lieu dans le cadre du Gatt. Autrement dit, l'Uruguay Round ne remplacera pas les négociations indispensables avec l'Union européenne et, pour les libéraux, il n'enlèvera rien à la perspective nécessaire d'une adhésion à l'Union européenne.

Je terminerai en félicitant le Conseil fédéral et ses négociateurs pour la part prise par la Suisse dans ces négociations de l'Uruguay Round, part qui a été importante.

En rendant ici un hommage tout spécial au précédent directeur général du Gatt, le Suisse Arthur Dunkel, qui a largement contribué à établir les pistes finales menant à ces accords, le groupe libéral approuvera avec conviction les arrêtés portant ratification.

Rychen Albrecht (V, BE): Am heutigen Gatt beteiligen sich über 120 Länder. Diese tätigen zusammen mehr als 90 Prozent des gesamten Welthandels. Von diesem Gatt hat unser Land in den letzten dreissig Jahren viel profitieren können. Unsere stark exportorientierte Wirtschaft war vor allem vor der Macht des Stärkeren geschützt. Weltweite Handelskriege konnten so vermieden werden, und mit dem Gatt hat man die grossen Fehler aus den zwanziger und dreissiger Jahren vermeiden können. Das Gatt führt Bewährtes fort, dehnt aber den Bereich auf die Dienstleistungen und auf das geistige Eigentum aus, was für unsere Wirtschaft besonders wichtig ist. Die Schweizer Unternehmen oder die Schweizer Niederlassungen von internationalen Firmen erhalten ungeachtet des

europapolitischen Kurses unseres Landes einen wesentlich erleichterten Zugang zu bedeutenden ausländischen Märkten und vor allem auch zu bedeutenden ausländischen Staatsaufträgen.

Der weitere Abbau von Zollschränken trägt zur Belebung des Welthandels und damit der schweizerischen Wirtschaft bei.

Ich werde als Politiker von Bürgerinnen und Bürgern immer wieder gefragt: Was ist denn eigentlich so wahnsinnig gut an diesem Gatt? Alle reden immer nur davon: Wir können gar nicht anders, da muss man hinein. Sagt uns doch einmal ganz klar: Was ist denn daran so vorteilhaft?

Wenn man die dicken Bücher studiert, merkt man rasch, warum es für die Schweiz so viel bringt. Die Schweiz hat traditionell tiefe Zölle. Als Exportland hat man das während den letzten Jahrzehnten so entwickelt. Aber im Rahmen des Gatt gibt es nun viele bilaterale Abkommen, von welchen in dieser Debatte noch wenig gesprochen wurde. Vor allem werden für schweizerische Exportprodukte hohe Zollschränken in den südostasiatischen Ländern massiv gesenkt, ebenso in den USA, in Kanada, Australien und Japan. Dort gibt es heute für viele wichtige Exportbereiche der Schweiz Zölle, die über 20 Prozent des Werts eines Produkts betragen. Diese Zölle werden praktisch auf Null gesenkt oder eben auf das Niveau des Gatt, auf 4 oder weniger Prozent. Im Gegenzug hat die Schweiz, weil die Zölle schon sehr tief sind, praktisch keine Gegenkonzession zu machen, weil sie diese schon gemacht hat.

Allein für die Uhrenindustrie bringt das enorme Erleichterungen im Bereich des südostasiatischen Marktes. Das nur als ein Beispiel.

Ich möchte zum Schluss auf etwas zu sprechen kommen, das mir Gedanken macht. Immer wieder wird gesagt, die Schweiz wolle unabhängig sein – wir wollen das, soweit das möglich ist –, und sie wolle souverän sein – wir wollen das, soweit das möglich ist. Tatsächlich schränkt das Gatt formell die Souveränität unseres Landes nicht ein, auch nicht die Unabhängigkeit, auch nicht die Freiheit.

Aber ich frage Sie: Wie ist denn das Zustandekommen des Gatt zu erklären? Es ist nur dank der Einigung von Grossmächten zustande gekommen. Die kleinen und mittleren Länder mussten draussen abwarten, ob es zum Abschluss kommt oder nicht. Die Folge davon: Können wir überhaupt nein sagen? Sind wir frei, nein zu sagen? Meine Antwort lautet: nein. Wir können es uns schlichtweg nicht leisten, nein zu sagen, weil das unserer Wirtschaft derart schaden würde, dass wir keine Verantwortung dafür übernehmen könnten.

Wir haben Glück. Die Vorteile für unser Land im Rahmen des Gatt sind viel grösser als die Nachteile. Ich muss aber bedauern, dass die Landwirtschaft einbezogen wurde. Die Bauern gehören zu den Verlierern; helfen Sie deshalb mit, bei der Umsetzung ins nationale Recht der Landwirtschaft zu helfen. Die Landwirtschaft verdient es; sie ist eine Art nationale Lebensversicherung für unser Land. Sie muss gestützt werden. Das sind wir ihr schuldig.

Scherrer Werner (–, BE): Als Vertreter der EDU bin ich unter gewissen Vorbedingungen bereit, dem Gatt/WTO-Abkommen zuzustimmen.

Obwohl mit dieser weltumspannenden Organisation ein gewisser Gigantismus verbunden ist, können wir nach langen und zähen Verhandlungen einem Beitritt vorab aus wirtschaftlichen Überlegungen wohl nicht ausweichen.

Ich möchte dem Bundesrat und der Delegation für ihre Bemühungen danken. Es ist von Gewinnern und Verlierern die Rede, wobei aus sozialen und ethischen Überlegungen mit einem Ja zur Vorlage eine konkrete Solidarität zum Tragen kommen sollte.

Ich vermisste verbindliche Angaben und Zusagen über die Höhe und den Umfang der Vorteile. Die grossen Gewinner sind einmal mehr Grossbanken, Versicherungen, Multis, auch Spekulanten und andere Arten von Grossverdienern, die mit der Öffnung der wirtschaftlichen Räume das grosse Geld machen werden. Sie sollten eigentlich den Verlierern in Form einer direkten Umlagerungsabgabe unter die Arme greifen. Dies ist jedoch nicht der Fall und nicht vorgesehen. Man verspricht

zwar, dass für die Konsumenten Preisvergünstigungen herauszuschauen. Da bin ich mir jedoch nicht so sicher. Der breite Mittelstand wird über die Bundeskasse die geforderten Ausgleichszahlungen leisten müssen.

Als grosser Verlierer muss die Landwirtschaft bezeichnet werden. Es ist mehr als ein Bauernopfer, und die EDU ist nicht gewillt, der Bauernschaft noch weitere Opfer zuzumuten.

Unsere und meine Forderungen sind:

1. Die Gatt-Einbussen sind der Landwirtschaft nicht nur vollumfänglich auszugleichen, sondern auch gesetzlich und finanzpolitisch abzusichern.

2. Die Versorgungssicherheit unserer Bevölkerung muss auch in Krisenzeiten mit einem Selbstversorgungsgrad von mindestens 65 Prozent beibehalten werden.

3. Direktzahlungen und Investitionshilfen sollen zeitlich nicht befristet und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch eine Lockerung oder Vorschriften und Einschränkungen verbunden werden, damit die Selbsthilfe spielt und eine für den Nährstand unserer Bevölkerung gesunde Entwicklung gesichert werden kann.

Nur wenn die Landwirtschaft genügend und wirksam gesichert wird, werden wir dem Gatt/WTO-Abkommen zustimmen.

Brügger Cyrill (S, FR): In einem Abkommen treffen zwei oder mehrere Partner Vereinbarungen, um gemeinsame Interessen gegenüber Dritten besser durchzusetzen oder um divergierende Interessen innerhalb der Vertragsparteien gemeinsam abgesprochenen Regeln zu unterwerfen. Dabei entstehen für die verschiedenen Parteien Vor- und Nachteile, die jede für sich sorgfältig gegeneinander abwägt. So ist und geschieht es auch mit dem Gatt-Abkommen.

Dabei scheinen wir uns alle einig zu sein: Die Schweiz kann es sich nicht leisten, ein weiteres Mal abseits zu stehen. Ein immenses Regelwerk, nach welchem sich in Zukunft der Welt- handel zu richten hat, ist nun während Jahren in zähen und mühsamen Verhandlungen erarbeitet worden. All jene Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die sehnlichst eine längst fällige Öffnung der Schweiz herbeiwünschen, können es sich schlicht nicht vorstellen, dass wir, als ein kleines Land inmitten Europas, der internationalen Staatengemeinschaft ein weiteres Mal die kalte Schulter zeigen. Das ist die erste Grobeinschätzung, wenn wir als langjährige Zaungäste dieser Verhandlungen nun aufgerufen sind, die vielen Ergebnisse der Unterhändler zu beurteilen.

Bei längerem und intensiverem Hinschauen stellen sich aber selbst dem bedingungslosen Anhänger einer Öffnung etliche Fragen, auf die es nicht durchweg befriedigende Antworten gibt. Wenn etwas ins Immense, ins Gigantische wächst – und das ist beim Gatt-Abkommen wahrhaftig der Fall –, führt es notgedrungen zu Ungerechtigkeiten. Gewiss, für unser Land entstehen zahlreiche Vorteile, vor allem wenn man die Schweiz als eine abgerundete Einheit betrachtet. Viele sagen, es seien für uns lebensnotwendige Handelsspielregeln. Ohne Beteiligung am Gatt seien die schweizerische Wirtschaft, und damit unser Wohlstand, gefährdet. Dem will niemand widersprechen.

Aber gibt es tatsächlich durchweg nur Gewinner? Wohl kaum, denn Abkommen dieses Ausmasses, bei denen es zudem einseitig um rein materielle, wirtschaftliche Güterabwägungen geht und wobei die unterschiedlichsten Interessen verschiedenartigster Partner auf einen einigermassen gemeinsamen Nenner zu bringen sind, müssen zu Ungerechtigkeiten führen. Solchen Abkommen immanente Unzulänglichkeiten gilt es zu erkennen, um sie nach Möglichkeit abzuschwächen.

Erlauben Sie mir drei Bemerkungen, die mir ebenso wichtig erscheinen wie die eigentliche Ratifizierung des Gatt-Abkommens:

1. Wirtschaftliche Vereinbarungen werden selbstredend dort greifen, wo sich die eigentliche Wirtschaftstätigkeit abspielt. Für uns in der Schweiz, vorab im goldenen Dreieck Bern-Basel-Zürich, werden die Gatt-Vorteile voll zum Tragen kommen. Das Gatt-Abkommen wird sich auf die verschiedenen Regionen und Bevölkerungskreise in der Schweiz unterschiedlich auswirken. Das wird wohl niemand bestreiten, denn es gibt sie in der Schweiz wie andernorts, diese wirt-

schaftlich schwachen Regionen. Auch in der Schweiz gibt es Bevölkerungskreise, denen die vier magischen Buchstaben Angstzustände verursachen.

Eine Zustimmung zum Gatt-Abkommen wird in einer eventuellen Referendumsabstimmung davon abhängen, in welchem Mass es uns gelingen wird, auf Anliegen von Minderheiten einzugehen. In diesem Sinne bin ich nicht so zuversichtlich, denn in letzter Zeit mehren sich die Anzeichen, wonach die offizielle Politik die notwendige Solidarität sträflich vernachlässigt, wenn es darum geht, regionalpolitische Anliegen von Minderheiten in den Randregionen zu berücksichtigen.

Im PTT-Bereich etwa spricht man immer lauter von Privatisierung. Dieser Trend ist eindeutig gegen die Randregionen gerichtet. Die SBB bauen ihre Dienstleistungen im Regionalverkehr ab, womit Randregionen ein weiteres Mal ins Gras beissen müssen. Die Verwaltung schiebt die dringend notwendige Revision des Investitionshilfegesetzes hinaus, mit welcher die Nutzniesser dieser Bundesgelder auf das eigentliche Berggebiet beschränkt werden sollen. Ich erinnere an meine entsprechende, vom Parlament angenommene, Motion.

Oder erinnern wir uns an die jüngste Budgetdebatte, bei der zwar alle Haare lassen mussten, wobei aber wiederum die Randregionen besonders schmerzlich betroffen worden sind. Ich denke beispielsweise an die massiven Kürzungen der ARA-Subventionen. Regionalpolitisch wahrhaftig keine vertrauensbildenden Massnahmen.

2. Ich sprach von einem Abkommen, mit welchem einseitig vorwiegend materiellen, wirtschaftlichen Anliegen Rechnung getragen wird. Jede einseitige Betrachtungsweise verhindert eine Globalsicht, die allein die Möglichkeit schafft, den vernetzten Mechanismen unserer Zeit erfolgreich zu begegnen. Wie steht es beispielsweise mit den Anliegen der Umwelt? Werden diese genügend wahrgenommen, oder erhält die Ökonomie einmal mehr vor der Ökologie den Vorrang? Wie steht es mit den sozialen Fragen im Arbeitsrecht? Werden diese gar vernachlässigt?

3. Mit dem Gatt-Abkommen werden weltweit vorwiegend die Interessen der wohlhabenden Industrienationen berücksichtigt, Anliegen der Entwicklungsländer werden zweitrangig. Ein internationales Abkommen dürfte nie zum Wohlstandsgefälle in der weiten Welt beitragen. Die Reichen sollen nicht noch reicher und die Armen nur noch ärmer werden. Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden. Die Industrienationen sollen künftig vom erworbenen Kuchen nicht nur die Brosamen in diese ärmsten Länder zurückfliessen lassen, das gilt insbesondere für die Schweiz.

Was sich anlässlich der jüngsten Budgetberatungen zugetragen hat, indem Entwicklungsgelder massiv gekürzt worden sind, darf sich nicht wiederholen. Ein Gatt-Abkommen wird vor dem Volk nur dann grossmehrheitlich Gnade finden, wenn einigermassen eine Garantie besteht, dass künftige Politik vermehrt von Solidarität mit Minderheiten im Innern und mit den Ärmsten in der Welt geprägt sein wird.

Wyss William (V, BE): Als Mitglied der WAK hatte ich Gelegenheit, mich eingehend über die Bedeutung des Gatt-Abkommens und die damit verbundenen Gesetzesrevisionen orientieren zu lassen. Während einige der 16 Gesetzesrevisionen lediglich formellen Charakter haben, sind andere Anpassungen von grösster Tragweite.

Ich erachte es als zwingend, dass wir nur jene Gesetzesänderungen verabschieden, die zur Ratifizierung des Gatt-Abkommens nötig sind. Sollten in der Beratung weitergehende Anträge gestellt und beschlossen werden, müsste ich mir die Frage stellen, ob ich in der Schlussabstimmung den Vorlagen zustimmen könnte oder nicht.

Das neue Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen unterstützt ich vorbehaltlos. Nur mit klar definierten und durchsetzbaren Spielregeln wird es den inländischen Firmen möglich sein, im Konkurrenzkampf mit Billiganbietern aus dem Ausland bestehen zu können.

Im Bereich der Landwirtschaft kann ich mich bei den meisten Bestimmungen der Mehrheit der WAK anschliessen.

Den Rückweisungsantrag der Minderheit Strahm Rudolf im Entwurf zum Landwirtschaftsgesetz lehne ich ab. In bezug auf

das Landwirtschaftsgesetz können wir uns keine Seitltänze erlauben.

Warum? Sie erinnern sich sicher an die verschiedenen Gatt-Veranstaltungen der Bauern, an welchen im Vorfeld der Gatt-Verhandlungen vielerorts Zukunfts-, ja sogar Existenzängste zum Ausdruck kamen. Diese Ängste waren berechtigt, weil unbestritten ist, dass unsere Schweizer Bauern auch in Zukunft auf einen vernünftigen Grenzschutz, auf einen Grenzschutz mit Zöllen, angewiesen sind. Ohne Grenzschutz haben unsere Bauern auf dem Nahrungsmittelmarkt keine Zukunftschancen. Auch die inländischen Nahrungsmittel-Verarbeitungsbetriebe könnten ohne Grenzschutz kaum überleben.

Wenn wir jetzt den vom Gatt verlangten produktbezogenen Abbau der internen Agrarstützung und den Abbau der Agrarexport-Stützungsmaßnahmen nicht – wie das Gatt-Abkommen es erlaubt – auffangen und abfedern, sähen viele Bauern ihre Existenz in Frage gestellt. So weit darf es nicht kommen.

Ich unterstütze die Möglichkeiten eines optimalen Marktzutrittes. Das soll uns aber nicht daran hindern, dem Aspekt des Energieverbrauches und des Umweltschutzes auch in Zukunft grösste Bedeutung zukommen zu lassen. Unnötige, lange Transportwege sollten auch in Zukunft vermieden werden. Ich fordere den Bundesrat auf, alles zu unternehmen, damit die übrigen Gatt/WTO-Mitgliedstaaten von ihren exportorientierten Unternehmungen die gleichen ökologischen Leistungen verlangen, wie wir dies von unseren Firmen verlangen. Nur so haben wir tatsächlich gleich lange Spiesse.

Ein letzter Gedanke als Bauer: Seit dem Beraten des 7. Landwirtschaftsberichtes und seit den Gesprächen der Uruguay-Runde finden die agrarpolitischen Diskussionen in unserem Land kein Ende. Viel zuviel wird heute in Frage gestellt. Viele Bauern sind dadurch verunsichert. Wir – Sie haben richtig gehört: wir! – Parlamentarier sind es unseren Bauern schuldig, mit den vorliegenden Gesetzesanpassungen zu beweisen, dass wir die Existenz der Bauern nicht in Frage stellen.

Unsere Bauernfamilien sind bereit, die an sie gestellten Herausforderungen anzunehmen. Sie sind gewillt, Sie alle auch in Zukunft mit besten Nahrungsmitteln zu versorgen, und sie sind gewillt, unsere einmalige Kulturlandschaft und unsere Lebensräume zu schützen. Das erreichen die Bauern aber nur, wenn wir ihnen auch in Zukunft den nach dem Gatt-Vertrag erlaubten Grenzschutz zukommen lassen. Die schweizerischen Produktionsbedingungen sind kostspielig. Die Schweizer Bauern können gegenüber der ausländischen Konkurrenz nur bestehen, wenn wir das inländische, teure Umfeld mit Gatt-konformen Ausgleichszahlungen abfedern.

Ich bitte Sie, auf die verschiedenen Gesetzesrevisionen einzutreten und die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Strahm Rudolf (S, BE): Zwei Bemerkungen: Erstens kann ich mir eine Schweiz ohne Gatt-Mitgliedschaft ökonomisch nicht vorstellen, und zweitens glaube ich und bin zuversichtlich, dass diese Vorlage in der Volksabstimmung zu gewinnen ist. Aber wenn wir die neuen Gatt- und WTO-Verträge nicht ratifizieren könnten, würden wir das Gatt, wie es besteht und weiterbestehen wird, nicht verhindern. Wir würden das Gatt einfach nicht beeinflussen können, und ein Nein der Schweiz würde an den ausgehandelten Verträgen der Uruguay-Runde kein Jota ändern. Wir würden uns aber einige schwerwiegende Nachteile einhandeln.

Ich möchte die Optik auf einige perspektivische und eher langfristige Auswirkungen der Liberalisierungsrunde im Weltmassstab richten. Ich verzichte hier bewusst auf die Behandlung der Agrarfragen; Herr Wyss William hat jetzt wieder vor allem die Agrarfrage in den Vordergrund gestellt. Ich bin der Meinung, der Landwirtschaftsteil der Gatt-Verträge werde hier masslos überbewertet, obschon ich für die Betroffenheit der einzelnen Landwirte Verständnis habe. Ich bin aber der Meinung, dass der Bundesrat – speziell Bundesrat Delamuraz – die Optik viel zu stark auf diese landwirtschaftliche Frage gerichtet hat, auf die Frage, wie man die Landwirtschaft entschädigen könne. Sie können auch noch eine Milliarde Franken mehr in die Landwirtschaft stecken, aber deswegen wird – zu Recht – kein einziger Landwirt zusätzlich dem Gatt-Abkommen zustimmen. Die Meinung bei den Bauern ist gemacht,

und die Meinung von Brugg wird nicht die Meinung sein, die die Bauern befolgen werden.

Aber was bringt nun der Freihandel im Weltmassstab? In der Nationalökonomie gibt es seit 150 Jahren einen Streit, ob Freihandel nütze oder nicht nütze. Schon der Streit um die Deutsche Zollunion im Jahre 1840 hat diesen Streit entfacht, und die jahrzehntelange Erfahrung – auch mit den Entwicklungsländern – lehrt, dass es beim Freihandel Gewinner und Verlierer gibt. Er wirkt sich gewissermassen nach dem Grundgesetz von Matthäus 25,29 aus, nämlich: «Wer da hat, dem wird gegeben, und wer nicht hat, dem wird auch das noch genommen werden, was er hat.» Profitieren werden von der Liberalisierung die Starken, die multinationalen Konzerne; profitieren werden die innovativen Industrien, die Branchen mit hoher Produktivität und hoher Wertschöpfung. Und die schweizerische Wirtschaft ist fast zugeschnitten als Nutzniesserin dieser Liberalisierung. Ich teile zwar die ökonomischen Modelle von Hauser und anderen nicht, aber ich teile die Folgerungen, die der Bundesrat zieht: Das Abkommen ist per saldo für uns von Vorteil.

Weltweit wird es aber auch Verlierer geben. In Europa werden die ausgereiften Industrien an die Kasse kommen: Textilindustrie, Leder, Holzverarbeitung, Nahrungsmittelverarbeitung, Haushaltelektronik, Autoproduktion. Die ausgereiften Industrien werden unter den Lohndruck Asiens kommen.

Auch in der Dritten Welt werden die «least developed countries», besonders die afrikanischen Länder, unter die Räder kommen. Afrika ist nicht Gatt-kompatibel. Sogar bis in unsere Regionen hinein und in einzelnen Branchen wird sich die Asialisierung des Arbeitsmarktes auswirken.

Die asiatische Produktion, der asiatische Lebensentwurf mit 5 bis 10 Franken Stundenlohn, mit 50- bis 60-Stunden-Woche, mit null Wochen Ferien, wird sich in gewissen Branchen der ausgereiften Produktion auswirken, und davon werden vor allem die wenig Qualifizierten betroffen sein. Deswegen braucht es auch eine Sozialklausel bei der weiteren Entwicklung der Gatt-Verträge.

Die Flucht aus diesem Lohndruck von Asien her kann bei uns nur in Form höherer Qualifizierung, höherer Ausbildung, besserer Weiterbildung und Umschulung bestehen. Würden wir hier ein internes Gatt-Anpassungsprogramm entwickeln müssen, müsste es eigentlich in einer Qualifikationsoffensive auf dem Arbeitsmarkt und auf dem Werkplatz bestehen. Aber nein, darüber spricht niemand!

Niemand hat davon gesprochen. Man spricht über die Landwirtschaft und den Käseexport. Pro Jahr wendet der Bund mehr für die Subventionierung von Butter und Schweizer Käse im Ausland auf, als er für seine beiden bundeseigenen Hochschulen ETH und EPFL zusammen ausgibt. Das ist eine falsche Priorität.

Ich bin der Meinung, dass der Antrag Zbinden zum Ratifikationsbeschluss eine grosse Bedeutung hat, nämlich als eine Absichtserklärung, dass von seiten des Bundesrates eine Weiterentwicklung in Richtung Sozialklausel und Ökologieklausel der Gatt-Verträge und des ganzen Gatt-Vertragswerks nötig ist. Der freie Welthandel braucht ökologische und soziale Leitplanken. Wir wollen uns nicht einfach dem asiatischen Lebensentwurf unterwerfen; wir wollen uns nicht dem asiatischen Ökologieverständnis unterordnen. Es braucht in Zukunft eine Weiterentwicklung in Richtung Ökologie und Sozialschutz.

Bührer Gerold (R, SH): Die EWR-Abstimmung hat vor zwei Jahren in unserem Land Wunden aufgerissen, in einer Periode, in der sich die Schweiz gerade ganz grossen wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüber sah; in einer Zeit, in der verschiedene Indikatoren – leider – auf eine Erosion der Standortvorteile der Schweiz hinwiesen. Wo man vor zwei Jahren auch immer gestanden hat: Wir haben eine grosse Verpflichtung, nämlich aufgrund dieser neuen Ausgangslage, das Beste für unser Land herauszuholen, d. h. alles zu unternehmen, um die wirtschaftliche Stärke der Schweiz wieder zu einem positiven Schlagwort werden zu lassen; das bedeutet eine Fitnesskur im Innern und die Wahrung der ausserwirtschaftlichen Interessen.

In diesem Zusammenhang – ich glaube, da sind wir uns einig – ist das Gatt für unser Land wie die Luft zum Atmen. Das Gatt ist der staatspolitische Weg der Schweiz. Es ist nicht der Weg in die vor zwei Jahren beklagte Supranationalität, es ist nicht der Weg, wo wir Traditionen wie den Föderalismus preisgeben müssen, oder ein Weg, wo wir im Bereich der Steuerpolitik, der Sozialpolitik oder etwa der Ausländerpolitik Eigenheiten opfern müssen.

Es ist der Weg, der gerade für einen Kleinstaat faire Regeln im internationalen Handel etabliert, und zwar mit der 8. Runde auch im Dienstleistungs-, im Investitionsbereich und beim geistigen Eigentum. Gerade das sind Bereiche, welche für die Volkswirtschaft unseres Landes von vitaler Bedeutung sind. Der internationale Handel kann unbequem sein. Sich diesem Handel aber nicht zu stellen, heisst, sich übermorgen ins Abseits manövrieren.

Die Schweiz als Industrieland mit dem höchsten Exportanteil kann sich diesem freien Handel aber nicht entziehen. Wir müssen ihn offensiv angehen. Wir haben zwar verschiedene Nachteile, beispielsweise die weltweit beinahe höchsten Arbeitskosten, aber Industrie und Dienstleistung haben gezeigt, dass sie, trotz gewissen Nachteilen, mit Innovationskraft bereit sind, diese wirtschaftliche Auseinandersetzung zu meistern.

Die neue Gatt-Runde ist das zentrale Tor zur Welt; wenn wir dieses Tor verschliessen, gehen in diesem Land die Lichter aus – und das können wir uns nicht leisten.

Das Gatt, welches 90 Prozent des Welthandels einschliesst, bringt ganz konkrete Verbesserungen. Sie aufzuzählen ist unnötig; sie sind heute morgen dargelegt worden. Es geht um konkrete Verbesserungen zugunsten der Exportwirtschaft, aber auch aller Zulieferbetriebe.

Über diese konkreten Fakten hinaus bringt ein Ja zum Gatt – davon bin ich überzeugt – auch einen positiven Stimmungsumschwung, eine Klimaverbesserung, die wir so sehr nötig haben. Statt jetzt darüber zu debattieren, wer bei dieser 8. Gatt-Runde am meisten Schaden nimmt, muss es doch darum gehen, miteinander etwas nach vorne bewegen zu wollen, sich miteinander diesem Anpassungsdruck zu stellen und dort, wo es nötig ist – sprich Landwirtschaft –, Brücken zu bauen, statt nur immer das Negative zu zelebrieren.

Wir haben in den letzten Jahren allzu oft das wirtschaftliche Wachstum zerredet oder gar verteufelt. Was wir heute, morgen und übermorgen mehr denn je brauchen, ist ein nachhaltiges, gesundes wirtschaftliches Wachstum. Nur ein solches kann uns das Fundament für den sozialen, ökologischen und agrarpolitischen Ausgleich der Zukunft leisten.

Ein Ja zum Gatt ist nebst einer entschlossenen Revitalisierung im Innern die Voraussetzung zu dieser Stärkung unserer Wirtschaft. Sagen wir ja zu diesem Vertrag.

Cavadini Adriano (R, TI): Di fronte alle minacce di un referendum io credo che dovremo cercare di far comprendere al cittadino l'importanza di questi accordi, attirando l'attenzione sui punti fondamentali. Tra questi: gli accordi del Gatt rilanciano e confermano l'apertura internazionale della Svizzera. E' un aspetto che va oggi sottolineato, viste certe nostre recenti decisioni popolari. E' un accordo che mantiene aperto all'economia svizzera l'accesso ai mercati stranieri, evita degli ostacoli commerciali, i dazi ad esempio, o tecnici, che sono fondamentali per la nostra economia. L'accordo non tocca le prerogative del nostro Stato, in particolare la nostra autonomia, la neutralità, i diritti di referendum e d'iniziativa, in altre parole le nostre istituzioni politiche. Esse rimangono tali, senza subire pregiudizi o limitazioni.

D'altronde siamo membri del Gatt dal 1966, e in tutti questi anni non abbiamo avuto problemi particolari con gli accordi che abbiamo già sottoscritto. Soprattutto questo accordo è importante per le piccole nazioni come la Svizzera, perché esse vengono a beneficiare di regole di comportamento valide a livello internazionale e che limitano soprattutto il potere delle grandi nazioni. E per un piccolo Stato il fatto di poter beneficiare di ciò è particolarmente importante.

L'accordo poi, e mi sembra questo un elemento fondamentale, evita un peggioramento delle condizioni-quadro per l'economia svizzera, e quindi un peggioramento dell'attrattiva

della Svizzera per attività industriali o per attività di servizio. E sappiamo tutti quanto abbiamo bisogno di rafforzare la nostra economia! I programmi di rivalizzazione che sono stati messi a punto fino ad oggi, non sono stati particolarmente vigorosi. Il Gatt, a mio giudizio, è il programma di rivalizzazione più importante di questa legislatura, e già per questo merita di essere sottoscritto, perchè mantiene e rafforza l'attrattiva e la posizione della Svizzera in campo internazionale. L'accordo, inoltre, salvaguarda quello che noi abbiamo già ottenuto con gli accordi precedenti, e che invece, nell'eventualità di un rifiuto popolare di questo accordo – che non ritengo realistica – arrischiamo di perdere. E allora faremmo un grosso passo indietro; e non sarà come con lo Spazio economico europeo, quando gli accordi bilaterali sono rimasti in vigore nonostante il nostro rifiuto; qui l'accordo attuale cancella praticamente gli accordi precedenti, e quindi vuol dire un peggioramento delle condizioni internazionali e generali attuali della Svizzera.

L'agricoltura, è già stato detto, avrà qualche problema, ma io ritengo che noi dobbiamo valutare globalmente questo accordo; i suoi benefici per l'economia svizzera sono molto evidenti e grandi, anche con qualche problema per il settore agricolo.

Al Consiglio federale Delamuraz suggerirei che se ci troveremo confrontati con la campagna in vista di un probabile referendum, ritengo che dobbiamo cercare di far comprendere alla popolazione questo accordo con degli esempi concreti che vengano dalla nostra realtà. Soprattutto dovremmo mostrare, sempre con esempi concreti, i costi e le conseguenze di un rifiuto di un accordo così importante per la nostra economia. Già l'entrata in vigore in giugno o in luglio 1995 di questo accordo penalizza le nostre industrie d'esportazione. Questi esempi devono essere indicati per far comprendere concretamente al cittadino l'importanza di questo accordo, cosa si giuoca con la ratifica o la non ratifica di un accordo così importante per una nazione che vive prevalentemente dell'esportazione dei suoi prodotti e servizi.

Steinemann Walter (A, SG): Neben den internen, dringend notwendigen Revitalisierungsmassnahmen, welche leider bis heute kaum als solche bezeichnet werden können, ist die Umsetzung der Gatt-Beschlüsse der wichtigste Pfeiler, der den zukünftigen Gang der Schweizer Wirtschaft stützen wird. Weite Kreise in der Schweiz stehen hinter dieser Vorlage, allein schon deshalb, weil sie nicht mit negativen staatspolitischen Hypothesen belastet ist. Mein Ja zum Gatt ist klar, weil es in dreifacher Hinsicht einen grösseren Handlungsspielraum für unser Land verschafft, von existentieller Bedeutung ist und uns markante wirtschaftliche Vorteile bringt.

Auch der Bauernverband hat erkannt, dass die Milliardenunterstützungen zugunsten der Landwirtschaft zuerst verdient werden müssen, was ohne Gatt-Mitgliedschaft grosse Probleme mit sich bringen würde. Die Meinung gewisser bauerlicher Kreise, Entwicklungspolitiker und Umweltschützer, es gäbe eine «Gatt à la carte», ist wirklichkeitsfremd und darf die Vorlage mit den vielen Korrekturwünschen und weiter gehenden Forderungen keinesfalls gefährden.

Die Lockerung des Agrarschutzes ist ja nur soweit vorgesehen, wie wir durch die Gatt-Beschlüsse verpflichtet sind, d. h. viel weniger weit, als es im Grunde genommen aus der Sicht der marktwirtschaftlichen Erneuerungen wünschbar wäre. Ökonomisch gesehen sind die Vorgaben für die Landwirtschaft als eher positiv zu werten. Die notwendigen Reformen geleiten unsere Landwirtschaft behutsam auf den Weg des freien Unternehmertums.

Der Anwendungsbereich der Gatt-Regeln wird, wie bekannt ist, vom Warenverkehr auch auf Dienstleistungen und den Schutz des geistigen Eigentums ausgedehnt. Für uns als fünftwichtigsten Dienstleistungsexporteur, mit jährlich 25 Milliarden Franken, wird dies zu einer substantiellen Verbesserung. Auch geistiges Eigentum wird umfassend geschützt. Für die Schweiz als Land ohne Rohstoffe, aber mit Verkauf und Export von Ideen, ist ein besserer Schutz gegen billige Raubkopien – ich denke da an Uhren, Textilmuster usw. – besonders wichtig. Der Ärger und die finanziellen Einbussen vieler Unternehmer wegen Imitaten, Nachahmungen usw. dürfte mit dem neuen Gatt massiv verringert werden.

Bei einem Schiffsbruch der Gatt-Vorlage bliebe bezüglich der internationalen Wirtschaftsregeln nur noch der freie Fall in den rechtsfreien Raum, denn das alte Gatt ist wirklich gestorben. Es würde uns als aussenstehendem Land wohl unmöglich sein, nur mit bilateralen Verhandlungen mit den 130 Partnern der Welthandelsorganisation zu verhandeln.

Einige sagen wohl ja zum Gatt, aber mit Vorbedingungen und nicht um jeden Preis; diese negativen Zwischentöne werden von Vertretern von Partikularinteressen geäussert und dürfen nicht mit den gesamten Interessen der Schweizer Wirtschaft verwechselt werden; sie dürfen niemals zum Scheitern der für unser Land absolut notwendigen Gatt-Mitgliedschaft führen. Eine Abstimmung würde nebst Zeitverlust der Landwirtschaft nicht wiedergutzumachenden Schaden zufügen. Die zu erwartenden Strukturanpassungskosten sind eine Zukunftsinvestition. Konzentrieren wir uns darum auf das Wesentliche der Vorlage.

Wenn wir gegenüber unseren Mitkonkurrenten nicht ins Hintertreffen geraten wollen, sollte der Beitritt gleichzeitig mit den anderen Vertragsstaaten vollzogen werden können. Angesichts unserer Verfahren verbleibt uns in dieser Hinsicht recht wenig Spielraum. Ein verzögertes Mitmachen würde unnötige volkswirtschaftliche Kosten sowie eine rechtsunsichere Lage im Handel mit dem Ausland verursachen.

Das Gatt, mit den besten Chancen für die Schweiz, ist keine internationale Organisation, sondern ein Handelsabkommen zugunsten unserer exportabhängigen Wirtschaft. Ein Mitmachen sichert uns Arbeitsplätze und Wohlfahrt. Unsere Unabhängigkeit, die Souveränitätsrechte und alle übrigen politischen Bereiche bleiben unberührt.

Ich bin für das Gatt, absolut und uneingeschränkt.

Mühlemann Ernst (R, TG): Ich habe in diesem Saale bei einer wichtigen Vorlage selten soviel friedliche Einmütigkeit erlebt wie gerade heute. Offenbar haben die meisten erkannt, dass die Existenz unseres Landes über einen wirtschaftlichen Aufschwung gesichert werden kann. Der ist vor allem über den Zugang zu den Wirtschaftsmärkten erreichbar, und der grösste Wirtschaftsmarkt öffnet sich jetzt erstaunlicherweise für mehr als 100 Staaten. Es werden Zölle abgebaut, die sonst heilige Kühe sind, es wird innerhalb des Marktes eine Regelung geschaffen, die nicht nur das Recht des Stärkeren zulässt, sondern auch dem Kleinen gleich lange Spiesse bietet. Das alles ist höchst erfreulich, weil es nicht mit Verpflichtungen im politischen Bereich gekoppelt ist. Wir finden also den Zugang zu diesem Weltmarkt, ohne dass wir unsere direkte Demokratie verändern müssten, ohne dass die ewige Neutralität aufgegeben werden müsste und ohne dass die föderalistische Struktur tangiert wird. Das führt wahrscheinlich zu dieser friedlich konstruktiven Stimmung, die wir heute morgen haben.

Es kommt dazu, dass nicht nur die wichtige Exportwirtschaft von diesem Welthandel profitiert, sondern dass erstmals auch die Dienstleistungen zugelassen werden, die Dienstleistungen, die in unserem Lande eine zunehmend grössere Rolle spielen und uns leider auch ein bisschen vom produktorientierten Werkplatz wegführen. Neu und erstaunlich gut ist auch die Tatsache, dass es gelungen ist, den Denkplatz einzuführen, und dass wir auch im Bereich des geistigen Eigentums freien Marktzutritt erlangen.

Es gibt nur eine Bitte, und ich richte mich an Sie, Herr Zbinden: Überladen Sie das Fuder nicht! Das Gatt-Abkommen ist ein Wirtschaftsabkommen, ein Handelsnetz, und darin haben nicht alle Probleme der Welt Platz. Wir lösen die Probleme des Umweltschutzes auf diese Weise nicht; wir helfen den Entwicklungsländern auf diese Art nicht; wir sind nicht in der Lage, auch das Arbeitsrecht auf diesem Wege zu regeln. Wir müssen uns auf das Wesentliche des Handelsvertrages beschränken. Alles andere muss in anderen Gremien eingebracht werden.

Natürlich ist das Gatt auch ein wichtiges Instrument für den Weltfrieden, indem es der weltweiten Mobilisierung dient. Ich habe wegen eines möglichen Referendums keine Angst: Die Landwirtschaft hat begriffen, dass die Kompensation für den Abbau der Schutzzölle über die Direktzahlungen erfolgt. Es sind eine Reihe relativ geschickter Verhandlungsergebnisse da, für die man Herrn Bundesrat Delamuraz nur herzlich danken kann.

Aber wir vergessen darob, dass das nicht genügt. Das ist nur die globale Ebene; der nächste und parallele Schritt muss die Arbeit auf der europäischen Ebene sein. Wir brauchen bilaterale Verträge für den Arbeitsplatz, beispielsweise mit der gegenseitigen Anerkennung der Normen im europäischen Raum. Wir benötigen einen mehr oder weniger freien Personenverkehr für unsere Dienstleistungen, und wir suchen auch den Anschluss an die Forschungsprogramme für unseren Denkplatz. Das ist ein paralleles Manöver, das wir durchführen müssen, denn es gibt kein Entweder-Oder, sondern ein Sowohl-Als-auch. Herr Steinemann hat zu Recht gesagt, es braucht auf der nationalen Ebene endlich Revitalisierung, damit wir der Wirtschaft im Lande zum Aufschwung verhelfen. Ich würde gerne wünschen, dass auch der Ständerat mit der Förderung unserer Grenzregionen endlich vorwärtskommen würde, denn jetzt werden dort die Projekte für den Interreg-II-Fonds eingereicht. Es ist ganz wichtig, dass wir aus dieser friedlichen Stimmung, die wir heute morgen haben, das konstruktive Denken auch in die Europapolitik, in die nationale Wiederaufbaupolitik der Wirtschaft und in die Grenzregionenförderung hinüberretten. Es scheint mir wichtig, dass wir das Gatt ganzheitlich einbetten, dass wir hier ein Erfolgserlebnis haben, das nachhaltige Wirkung auf andere Problemkreise hat, und dass wir uns dann nicht wieder wegen formaler Lappalien oder persönlicher Profilierung streiten. In dem Sinn ist wahrscheinlich der heutige Morgen ein konstruktiver Auftakt, der zu weiteren politischen Ufern führen könnte.

Bundi Martin (S, GR): Das neue Gatt-Abkommen mit seinen Verbesserungen im Handelsverkehr unter den Völkern stellt zweifellos einen wichtigen Meilenstein unterwegs zu einer neuen Marktwirtschaftsordnung dar. Es ist aber noch weit weg von einer idealen oder gar nur optimalen Weltwirtschaftsordnung. Darum gestatte ich mir, einige kritische Untertöne. Meines Erachtens fusst das ganze Konzept dieses Gatt immer noch auf den Gedanken eines quantitativen Wirtschaftswachstums der fünfziger Jahre; die Bekenntnisse zum qualitativen Wachstum sind doch eher theoretischer Natur. Das kann man bereits in der Einleitung des Abkommens zur Errichtung der Welthandelsorganisation nachweisen, wo wörtlich zu lesen ist, dass «die Erhöhung des Lebensstandards», ein «hohes und ständig steigendes Realeinkommen» sowie «die Steigerung der Produktion und des Waren- und Dienstleistungsverkehrs» die eigentlichen Wachstumsziele darstellen. Diese Sätze stehen recht undifferenziert am Anfang dieses Vertragswerkes, ohne direkt Bezug darauf zu nehmen, dass eine Steigerung von Lebensstandard, Realeinkommen und Produktion nicht überall gleichermassen erwünscht ist, dass nämlich den hochindustrialisierten Ländern durchaus ein Wachstum auf tieferem Niveau, den Entwicklungsländern aber ein höheres zuzumuten und zuzugestehen wäre. Nur schon ein Blick auf die Gewohnheiten des wachsenden Energiekonsums ist alarmierend, wenn davon ausgegangen wird, dass die Entwicklungsländer den immer noch steigenden Standard des Westens erreichen möchten oder sollten. Konkrete und wirksame Projekte für einen weltweiten Ausgleich – teilweiser Verzicht auf der einen zugunsten eines Aufholens auf der anderen Seite – sind kaum auszumachen. Damit ist der vielbeschworene Solidaritätsgedanke im tatsächlichen Handeln erst in Ansätzen wahrnehmbar. An zweiter Stelle in der Vertragseinleitung figurieren die Ziele der Vollbeschäftigung und der optimalen Erschliessung der Ressourcen der Welt. Auch hier mangelt die Zielsetzung der notwendigen Differenzierung. Eine Welt mit Vollbeschäftigung überall wird die neue Welthandelsorganisation kaum realisieren können, im Gegenteil: Mit zunehmendem Wettbewerb drohen in Teilen der Welt neue Regionen in Arbeitslosigkeit zu verfallen. Nicht zuletzt dürften auch die Regionen des schweizerischen Berggebietes dazu gehören. Am Schluss figurieren noch die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der Erhaltung der Umwelt. Dass diese Punkte erst an letzter Stelle aufgeführt sind, kann nicht verwundern, sind sie doch auch erst gegen den Schluss der Gatt-Verhandlungen überhaupt in die Diskussion einbezogen worden.

Auch in der Europäischen Union stellte man einen ähnlichen Prozess fest. Der Umweltschutz zum Beispiel spielte bis vor wenigen Jahren in der Gesetzgebung der EU noch eine sehr unbedeutende Rolle. Unterdessen hat diese Organisation viel aufgeholt. So besteht die Hoffnung, dass auch die neue Welthandelsorganisation ein Ort wird, wo die immateriellen Seiten in Zukunft an Gewicht gewinnen. Deshalb ist es für uns trotz aller Unvollkommenheit dieses Gebildes wichtig, auch dabei zu sein. Wer nicht dabei ist, kann nichts einbringen und seinen Einfluss nicht weltweit geltend machen.

Mit den Gatt-bedingten Anpassungen unserer Gesetzgebung ist es gelungen, einen angemessenen Ausgleich der Interessen im Innern unseres Landes herbeizuführen. Im Verhältnis zwischen Nord und Süd oder zwischen West und Ost ist dieser Ausgleich aber noch in weiter Ferne.

Ich möchte den Bundesrat ersuchen, im Zusammenhang mit dieser Vorlage zu erklären, dass er gewillt ist, im Laufe der evolutionen Weiterentwicklung des Gatt-Prozesses immer wieder zu intervenieren und nach Lösungen zu verlangen, die das soziale Gefälle, die Schonung der Umwelt und den sorgfältigen Umgang mit den Ressourcen zum Ziel haben. Neu ist bekanntlich neben dem Sektor der Dienstleistungen auch derjenige des geistigen Eigentums in das Abkommen aufgenommen worden, allerdings erst an zwölfter Stelle und nur als «handelsbezogener Aspekt». Das heisst, es ist nur ein minimaler Schutz des Immaterialgüterrechtes vorgesehen. Auch hier möchte ich hoffen, dass der Gedanke von seiten der Schweiz in die internationalen Organisationen hineingetragen werde, dass geistiges Eigentum wirklich auch geistiges Eigentum bleibe und nicht einfach zu einer Ware degradiert werde. Die Tendenzen, Leben zu patentieren, gehen leider in die andere Richtung. Wir kommen im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Erfindungspatente noch darauf zurück.

Dem geistigen Eigentum im umfassenden Sinne muss die kulturelle Komponente zugrunde liegen. Und diese kulturelle Komponente muss auch die Basis der neuen Welthandelsorganisation darstellen. Sie muss von einem Geist der Verantwortung und der Ethik getragen sein. Nur dann kann sie als Ausgangspunkt für eine fernere soziale und gerechte Weltwirtschaftsordnung dienen.

Carobbio Werner (S, TI): Mi limiterò in questo intervento a due considerazioni d'ordine generale e soprattutto ad alcune domande al rappresentante del Consiglio federale. Sono per la ratifica degli accordi del Gatt. L'evoluzione economica, è già stato detto e sottolineato nel messaggio, l'interdipendenza sempre più grande delle relazioni commerciali della Svizzera con il resto del mondo ci obbligano a una politica economica e commerciale che tenga sempre più conto di questi rapporti e dei problemi degli altri Stati. La definizione di regole commerciali internazionali è una necessità per tutti, ma penso soprattutto per noi.

Ma gli accordi del Gatt non comportano solo dei vantaggi, in specie per i Paesi sottosviluppati, e presentano anche aspetti insoddisfacenti dal punto di vista della politica sociale e ambientale. Questo però non è un motivo per starsene da parte, anzi, è caso mai un motivo per essere presenti. Compito nostro, nel quadro di questi accordi, oltre che far valere i nostri legittimi interessi, deve essere quello di dare un contributo a far sì che questi accordi non servano solo ai Paesi industrializzati, alle multinazionali, a un puro sviluppo economico che trascuri, sul piano internazionale come su quello interno, altri aspetti, magari non direttamente legati agli accordi, ma che comunque sono importanti. In questa logica si giustificano, dal mio punto di vista, le seguenti richieste di chiarimenti e precisazioni, anche in vista di un possibile dibattito pubblico provocato da un eventuale referendum. Una prima questione: Vorrei sapere quali iniziative concrete intende prendere la Svizzera nell'ambito degli accordi per aiutare, per esempio, i Paesi in via di sviluppo a superare le difficoltà che inevitabilmente incontreranno dall'entrata in vigore della serie di norme che regolamenteranno il commercio mondiale. Spesso, è noto, quei Paesi non hanno i mezzi – né materiali, né umani – per conoscerle e applicarle. Sono dell'opinione che dobbiamo svolgere un ruolo positivo. E' pronta – ecco un'altra questione – la

Svizzera a mantenere, se è il caso, eventuali vantaggi che con accordi bilaterali precedenti con i Paesi più poveri già sono stati concessi? E poi ancora: quali garanzie e quali misure concrete si prevedono in politica estera, nel quadro degli accordi, e in politica interna affinché la liberalizzazione dei commerci e la concorrenza che ne seguirà non si traducano in un aggravamento delle condizioni di lavoro e in uno smantellamento sociale? E' un rischio che esiste concretamente.

E per finire, quali misure di politica regionale si intendono attuare per evitare che l'entrata in vigore degli accordi penalizzi, soprattutto nel nostro Paese, le regioni periferiche, già duramente colpite dalla situazione economica difficile? On. Delamuraz, ho letto la Sua risposta alla stessa questione al Consiglio degli Stati. Devo dire che l'ho trovata insoddisfacente o perlomeno incompleta, e desidererei avere maggiori precisazioni – ad esempio sul progetto «Regio plus», che è allo studio, sembra, dell'amministrazione.

Queste questioni, che mi sembra opportuno sollevare, domandano delle risposte, proprio per convincere i più dubbiosi nell'opinione pubblica. Questo soprattutto in previsione dell'ormai annunciato referendum su questi accordi, e per evitare che questo referendum, come non spero, si traduca in un rifiuto, una volta ancora, di accordi internazionali.

Spoerry Vreni (R, ZH): Meines Wissens hat in diesem Rat noch nie eine so intensive Debatte zu einem Thema stattgefunden, das im Grundsatz von niemandem bestritten wird. Alle sind sich einig, dass wir das Gatt brauchen, das ist richtig. Nicht die Annahme des Gatt bringt der Schweiz Probleme, sondern einzig und allein eine allfällige Ablehnung. Damit würden wir uns nämlich aus dem Welthandel abmelden.

Hier liegt ein Hauptunterschied zum EWR-Entscheid. Das EWR-Nein hat das bisherige Freihandelsabkommen nicht ausser Kraft gesetzt, und wir blieben Mitglied der Efta. Ein Nein zur Uruguay-Runde aber würde uns nicht nur von den neuen Errungenschaften des Abkommens ausschliessen, sondern alle bislang vertraglich abgesicherten Regeln ausser Kraft setzen, weil die neue Welthandelsorganisation das alte Gatt ablöst. Das wäre für den Kleinstaat Schweiz zwischen den Blöcken fatal.

Es ist schlicht undenkbar, dass exportorientierte Unternehmen aus einem Land heraus erfolgreich operieren könnten, auf das die Regeln des Welthandels nicht anwendbar sind. Weder mit Tüchtigkeit noch mit Innovation, nicht mit interner Revitalisierung und auch nicht mit bilateralen Verhandlungen könnten wir den Nachteil kompensieren, diskriminierenden Praktiken im internationalen Welthandel ohne vertragliche Absicherung ausgesetzt zu sein. Die Ausflagung von Firmen wäre die unabdingbare Folge – mit allen negativen Konsequenzen für die Bevölkerung, die hier bleiben müsste.

In diesem Lichte müssen auch all jene in unserem Land das Gatt betrachten, die auf den ersten Blick nicht zu den Gewinnern des Abkommens zählen. Allen voran für die Bauern bringt das Abkommen Anpassungen, die Opfer verlangen. Wir wissen dies. Wir alle sind an einer gesunden Landwirtschaft in diesem Land interessiert und daher bereit, den Anpassungsprozess abzufedern.

Nicht zuletzt dank dem hartnäckigen Einsatz der Schweizer Verhandlungsdelegation wird der Landwirtschaft im Gatt zu einem neuen Stellenwert verholfen. Ihre Multifunktionalität ist erstmals international anerkannt. Solange es demnach der Schweiz gelingt, dank einer leistungsfähigen Exportwirtschaft ein wohlhabendes Land zu bleiben, solange werden auch unsere Bauern bei uns ihr Auskommen finden.

Kritische Stimmen gegen das Gatt hört man wegen allfällig negativer Auswirkungen auf die Umwelt durch einen verstärkten Welthandel oder wegen der befürchteten Benachteiligung der ärmsten Entwicklungsländer. Es wäre aber ein Versuch am völlig untauglichen Objekt, aus diesen Gründen die Ratifizierung des Gatt-Abkommens verhindern zu wollen.

Das Gatt ist mit und ohne Schweiz eine Realität. Allfällig unerwünschte Nebenwirkungen kann man keinesfalls verhindern, indem man abseits steht. Im Gegenteil: Man hilft den Schwachen nicht, indem man selbst schwach wird. Als Fazit gibt es nur eines: Für die Schweiz führt kein Weg am Gatt vorbei,

wenn wir Arbeitsplätze erhalten wollen. Das ist eine unabdingbare Voraussetzung für die notwendige Erfüllung der staatlichen und sozialen Aufgaben in unserem Land und auch dafür, auf dem internationalen Parkett bei der Weitergestaltung der Rahmenbedingungen ein Wort mitzureden.

Zwygart Otto (U, BE): Zusammen mit den Fraktionskollegen vom LdU befürworten auch wir EVP-Parteimitglieder das vorliegende Gatt-Abkommen.

Das Abkommen ist eine Fortschreibung von Bisherigem, es ist keine Neuerfindung. Es ist vor allem eine Weiterführung von Erprobtem. So haben wir Schweizer in der Vergangenheit an der eigenen Haut die Vorteile von Handelsverträgen – der Efta beispielsweise – erfahren dürfen. Die Efta ist in vielen Bereichen ein Gatt in Taschenformat. Das Übungsfeld Efta – notabene ohne die politische Komponente – kann für uns ein durchaus realitätsbezogener Vergleich sein. Der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass niemand die hilf- und segensreichen Errungenschaften rückgängig machen möchte.

Man ist ja in Europa viel weiter gegangen und hat neben den wirtschaftlichen auch politische Bereiche zusammengeschlossen. Der EWR und vor allem die EU sind eine Tatsache. Wir stehen vor bilateralen Verhandlungen mit Brüssel.

Eigentlich könnte man jetzt hier abschliessen und zur Tagesordnung übergehen. Eine Grundsatzfrage bleibt für mich aber offen: Volksabstimmung ja oder nein? Unsere Partei hat in einer Stellungnahme die Volksabstimmung gefordert. Bei einem Vertragswerk von dieser Grössenordnung und Breitenwirkung gehört doch bei uns eine Volksabstimmung dazu, rechtliche Erwägungen hin oder her. Wir brauchen uns nicht zu scheuen, dem Volk die nötigen Zusammenhänge zu erklären. Der Hauptgrund, keine Angst vor dem Souverän zu haben, liegt darin, dass die politische Dimension den kleinsten Raum einnimmt und die Souveränität wohl bei einem Mitmachen weniger tangiert ist als bei einem Abseitsstehen. Zudem ist wegen der Kündbarkeit die Hintertür offen, um sich aus der anvisierten Vertragsgemeinschaft verabschieden zu können.

Es ist zu bedauern, dass schon in der Verwaltung ein Ansinnen auf eine obligatorische Volksabstimmung abgelehnt wurde. Wir begrüssen daher Bestrebungen für ein Referendum; denn die minimale Verzögerung wird es im Abstimmungskampf erlauben, gewisse Anliegen der Verwirklichung eines Gatt/WTO-Abkommens zu erklären. Den bestehenden offenen und unterschweligen Ängsten kann nur so begegnet werden. Dazu kommt, dass Fragen wie die Entwicklungs- und Umweltpolitik ja auch nur so manifestiert werden können. Ein Abstimmungskampf gäbe Möglichkeiten, diese Komponenten weiterzuentwickeln und später auch einzubringen. Es ist ja glücklicherweise so, dass das Gatt-Abkommen im Ansatz auch in diesen Punkten Veränderungen vorsieht.

Und nur so nebenbei: Wenn man einem Freihandelsabkommen nicht beitreten will, dann gilt das Gesetz des Stärkeren. In diesem Fall kämen die Entwicklungsländer und die Umwelt noch vielmehr zu kurz.

Eine Bemerkung zum Souveränitätsverlust. Jeder Anschluss an ein multinationales Vertragswerk hat Konzessionen zur Folge. Aber wir sehen an den notwendig gewordenen Gesetzesrevisionen, wie wenig unsere schon bestehende Regulierung berührt wird. Darum kann man ruhig vorangehen, denn der Souveränitätsverlust ist im Rahmen des Ganzen klein.

Wir wurden von vielen Seiten über die Vor- und Nachteile in wirtschaftlicher, finanzieller, politischer und weiss ich was für Hinsicht informiert und sollten überzeugt werden. Eigentlich gehört dazu auch die Wertfrage. Stellen wir etwas in Frage, das unwiederbringlich verloren wäre?

Praktisches Beispiel: Ist das bei der Landwirtschaft so? Die Verunsicherung bei den Bauern ist seit langem da, und jetzt kommen neue Fragezeichen dazu. Es ist darum durchaus legitim, dass Begehren da sind, eine gewisse finanzielle Sicherheit zu finden; denn es gilt der verhängnisvollen Entvölkerung unserer Randgebiete entgegenzutreten. Ohne die Sicherung des ländlichen Charakters unseres Landes gehen nicht nur Arbeitsplätze verloren, sondern wir hohlen auch das Bild unserer Landschaft aus. Und damit würden wir auch dem Goldesel Tourismus einen Teil des Futters entziehen.

Die Schöpfung stellt uns Nahrung als kostbares Gut aus der Urproduktion zur Verfügung, und dafür gilt es, einen gerechten Preis zu bezahlen. Nahrung ist nicht die Erfindung des Menschen. Nahrung ist eine der wichtigen Wurzeln der Lebenskraft. Sie ist letztlich die Urproduktion, und sie ist eine der wichtigen Wurzeln unseres Heimatbewusstseins. Zu dem gilt es Sorge zu tragen. Die Landwirtschaft hat deshalb durchaus Anrecht auf eine minimale Sicherung ihrer Existenz.

Borradori Marco (D, TI): Di fronte a questa imponente costruzione giuridica ho avuto una prima, spontanea reazione di difesa, dettata dalla preoccupazione di tutelare il mio orticello, segnatamente gli interessi del mio cantone. Come altre regioni periferiche e strutturalmente deboli, esso soffrirà dell'acresciuta concorrenza internazionale, dove la maggiore apertura e permeabilità dei confini in materia economica si faranno sentire.

La riflessione sulla ratifica degli accordi non può però limitarsi ad una semplice questione di saldo tra conseguenze positive e negative su alcune realtà. E' importante riuscire a distaccarsi dagli interessi particolari e valutare globalmente l'impatto sulla collettività. Per l'economia elvetica, fortemente esportatrice, gli accordi costituiscono un passo vitale e imprescindibile per dare corpo alla sua ormai consolidata dimensione mondiale. Una cosa è però chiara: dove c'è luce, ci sono anche ombre. Pur se i vantaggi del nuovo ordine commerciale predominano nettamente, ci sono anche delle ripercussioni negative. L'altra faccia della medesima medaglia. Ci sono dei punti deboli, ci saranno dei perdenti o, comunque, dei «meno vincitori». Ogni apertura dei mercati comporta, come contraccolpo, delle conseguenze di politica interna. Quali? Tanto più si rafforza un mega-trend nell'economia, tanto più impotente si sente la persona singola, che ha l'impressione di perdere la sua autonomia e di essere ridotta a semplice oggetto economico e commerciale. Ma non solo. La dinamizzazione dei mercati accresce le disparità regionali. Ci saranno regioni che beneficeranno molto del Gatt, altre meno; altre ancora non ne trarranno alcun profitto. Alla luce delle differenze strutturali dei cantoni svizzeri, non tutte le regioni avranno infatti le stesse capacità e possibilità di inserirsi nel nuovo contesto. Anche se consideriamo i probabili tornaconti indiretti, per le regioni dell'arco alpino non resterà molto. I cantoni strutturalmente deboli, periferici e di frontiera incontreranno problemi non indifferenti nel tentativo di adattarsi alle nuove regole del gioco. La Confederazione ha qui una funzione centrale. Ad essa incomberà il delicato compito di filtrare gli effetti degli accordi e, se del caso, ridistribuirne i costi e i benefici con adeguate politiche interne, che tengano conto delle specificità e delle particolarità di ogni regione. E' proprio qui che il federalismo dovrà esplicare i suoi effetti concreti. Sarà necessaria una rinnovata e accentuata solidarietà interregionale proprio perchè, per un Paese multiculturale, l'equilibrio tra le diverse realtà è fondamentale. Alle regioni meno favorite dobbiamo assicurare, oggi più che mai, il nostro sostegno, non solo per via del Gatt, ma anche perchè gli sforzi tesi al risparmio della Confederazione comportano sempre più spesso un ribaltamento di oneri finanziari sui cantoni, con gravose conseguenze specialmente per le regioni più deboli.

Veniamo a un altro punto. L'Unione dei contadini ticinesi ritiene che, tenuto conto del particolare assetto in cui opera l'agricoltura ticinese, le ripercussioni nel nostro cantone saranno più acute di quanto affermato dal Consiglio federale. Pur non opponendosi all'accordo, consapevoli dell'importanza che riveste per il benessere sociale e economico futuro della Svizzera, i contadini ticinesi confidano di poter contare su diverse misure per loro vitali e fanno appello alla nostra solidarietà confederale.

Proprio per le sue importanti conseguenze, il Gatt non può essere visto solo sotto il profilo economico e commerciale, ma deve diventare lo stimolo per una discussione approfondita sulla nostra politica interna. La soluzione alle ripercussioni negative non risiede in un rifiuto degli accordi, bensì in un'accettazione accompagnata dalla ferma volontà di limitare e compensare il più possibile gli svantaggi che ne deriveranno. Solo questa è la via verso il futuro, soprattutto se si pensa che un

eventuale rifiuto dell'accordo non significa il mantenimento dello status quo, bensì il ritorno all'epoca precedente il Gatt. Un ritorno al passato, dunque. Da evitare a tutti i costi.

Vollmer Peter (S, BE): Es ist auch für mich selbstverständlich, dass wir nicht um das Gatt-Abkommen herumkommen. Das wurde heute schon mehrmals von verschiedener Seite festgestellt. Wir sind als Schweiz ja ein nicht unwichtiger Teil des globalen Handels- und Wirtschaftsgeflechtes.

In der Botschaft des Bundesrates wird uns das neue Regelwerk denn auch als bedeutender Schritt für unsere eigene Wohlstandsentwicklung angepriesen. Dennoch wissen wir, dass die in Aussicht gestellten Gewinne auch hier nicht schön gleichmässig auf alle verteilt sind. Es gibt auch hier Verlierer, und über weite Strecken sind die Folgen für diese Verlierer noch nicht absehbar. Die jetzt zur Debatte stehende Gatt-Runde mit der Schaffung der neuen WTO beinhaltet ja in erster Linie sogenannte Liberalisierungen im Welthandel. Dass damit überkommener und ökonomisch fragwürdiger Protektionismus in vielen Ländern und auch bei uns selber abgebaut werden muss, ist zweifellos zu begrüssen.

Doch stimmt denn diese generelle Freihandelsdoktrin auch mit dem überein, was wir in den letzten Jahren über alle ideologischen Gegensätze hinweg an neuen Erkenntnissen gewonnen haben? Ich denke etwa an die Rio-Konferenz; denken wir an die Probleme der ärmsten Entwicklungsländer; denken wir an die weltweit ungelösten Probleme mit der Arbeitslosigkeit. Niemand will wohl so keck sein, zu behaupten, der deregulierte Weltmarkt würde dann alles schon zum Guten richten. Allein in unserem Land haben wir diesbezüglich ja die besten Anschauungsbeispiele. Oder ist es denn nicht so, dass wir zum Erhalt beispielsweise einer lebensfähigen Landwirtschaft und damit einer intakten Umwelt und einer sinnvollen Besiedelung eben nicht alles diesen sogenannt selbstheilenden Kräften des Marktes überlassen dürfen?

Da braucht es Korrekturen durch die Politik, und deshalb behandeln wir heute diese Gatt-Abkommen unter diesem Aspekt: Welche Korrekturen können wir anbringen, damit diese Entwicklung nicht zu Resultaten führt, die wir alle nicht wünschen?

Wer für schrankenlosen Freihandel und für eine unbehinderte Marktentfaltung eintritt, der muss auch bereit sein, die Rahmenbedingungen zu schaffen und dafür zu sorgen, dass der Wettbewerb, den wir damit anstreben, auch ein fairer Wettbewerb ist. Aber wie steht es mit den ökologischen Rücksichtnahmen, mit den Sozialverträglichkeiten, mit den Produktionsbedingungen, unter denen dieser Welthandel dann offenbar zu neuem Wohlstand sprudelt? Wie steht es mit dem gerechten Verkehrskosten? Wir wissen: Solange da keine kosten deckenden Preise bezahlt werden, bleibt der Wettbewerb verfälscht, schafft der sogenannte Freihandel keinen ökonomischen Gewinn, sondern verschleudert im Gegenteil wertvolle ökonomische Ressourcen.

Was wir wenigstens tun können, das ist, in unserem Land, wo wir unmittelbar Einfluss haben, die richtigen Anpassungen vorzunehmen. Ich nehme als mir naheliegendes Beispiel den Konsumentenschutz. Es gibt Publikationen der Wirtschaftsförderung, wo uns das Gatt-Abkommen als einmaliges Konsumentenparadies dargestellt wird. Der Warenberg werde wachsen, die Produkte würden billiger – also, was wollen wir eigentlich noch mehr? Aber wie steht es eigentlich mit der Gesundheit? Wie werden die Lebensmittel bestrahlt, damit sie nach ihren Weltreisen immer noch so frisch aussehen wie die Produkte vom nahen Bauernhof? Wieviel Chemie, Gift, Hormone und sogar Genmanipulation stecken in den neuen Weltprodukten? Welche Kontrolle haben wir hier über diesen Welthandel?

Ich weiss, es gibt den «Codex alimentarius», das wurde uns eingehend auseinandergesetzt, doch ich weiss auch, dass der Kampf um die Entwicklung dieses «Codex alimentarius» ja erst beginnt. Er muss beginnen, und wir müssen uns dafür einsetzen, damit wir nicht einen zu hohen Preis für die anscheinend billigen Produkte bezahlen müssen.

Der Bundesrat täte gut daran, wenn er bereits heute klare Zusicherungen machen könnte, dass er bereit ist, im Bereich des

Konsumentenschutzes entsprechend mehr zu machen. (*Zwischenruf Bundesrat Delamuraz: Nicht heute, erst morgen!*) Es kann auch morgen sein, ich bin auch da noch einverstanden.

Bisher hat man aber solche Signale vermisst. Es wäre doch jetzt eine einmalige Gelegenheit, quasi als flankierende Massnahme zum Gatt endlich eine griffige Konsumgüterdeklaration und -information vorzusehen.

Sogar in den sogenannten «Fact sheets» Ihres Departements, Herr Bundesrat, wird festgehalten, dass in den bisherigen Handelspolitiken die Interessen der Konsumenten auch in unserem Land zuwenig berücksichtigt wurden.

Wenn ich die kürzlich erschienene Antwort des Bundesrates auf meine Motion (94.3356) betreffend die Ratifizierung der IAO-Abkommen lese, habe ich leider wenig Hoffnung, dass wir wenigstens heute so handeln, wie es erforderlich wäre. Wir wollen nicht eine Gatt-Politik, die ihre Legitimation im Volk nur mit gesponserten Wirtschaftsförderungs-Millionen holen kann!

Ich weiss, es bleibt uns vernünftigerweise nichts anderes übrig, als dem Gatt-Abkommen zuzustimmen. Diese Tatsache darf aber den Bundesrat nicht dazu verführen, dem innenpolitischen Anpassungs- und Reformbedarf indifferent gegenüberzustehen, und da erwarten wir mutige Antworten – morgen, Herr Bundesrat.

Allenspach Heinz (R, ZH): Die Schweiz ist durch den Austausch von Gütern und Dienstleistungen über die Grenze wirtschaftlich stark geworden. Es muss nicht wiederholt werden, dass gut die Hälfte unseres Sozialproduktes und damit auch gut die Hälfte unseres Wohlstandes im Verkehr mit dem Ausland erarbeitet wird. Diese Tatsache sollte in diesem Rat bekannt sein. Damit müsste auch bekannt sein, was eintreten würde, wenn die Schweiz auf die Integration in den Welthandel verzichten würde.

Die Schweiz hat ein grosses Interesse an einer rechtlich abgesicherten Weltwirtschaft. Wir sind nicht in der Lage, unserer Wirtschaft durch militärischen oder politischen Druck Auslandsmärkte zu sichern. Wir müssen auf Leistungen bauen und uns durch Leistungen bewähren. Mit dem neuen Gatt soll der Leistungswettbewerb im Welthandel verstärkt werden. Das ist unsere Chance, ist die Chance für unser Land.

Faire Welthandelsregeln schützen exportabhängige Kleinstaaten, wie die Schweiz, vor den Wirtschaftsgrossmächten. Im Gegensatz zu einem EWR-Beitritt tritt unser Land mit der Zustimmung zum neuen Gatt keine Souveränitätsrechte ab. Es ist für uns aber selbstverständlich, dass wir den abgeschlossenen Vertrag einhalten. Die Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen ist nicht Souveränitätsverlust, sondern Ausfluss unserer Rechtsstaatlichkeit. Das neue Gatt ist universal und bindet uns nicht in bestimmte wirtschaftliche und politische Machtblöcke ein. Es ist also vereinbar mit unserer bisherigen Politik der Weltoffenheit bei nationaler Eigenständigkeit. Die Zustimmung zum neuen Gatt steht nicht in Widerspruch zum Volksentscheid vom 6. Dezember 1992.

Zustimmung zum Gatt liegt im wohlverstandenen Interesse aller Volkskreise. Zwar werden verschiedene liebgeordnete Schutzmassnahmen wegfallen, und wir werden uns in verstärktem Mass der internationalen Konkurrenz stellen müssen. Ohne eine starke, international leistungsfähige Wirtschaft ist es nicht möglich, einen sozialen Ausgleich zwischen Volks- und Berufsgruppen vorzunehmen. Wer meint, mit einer Ablehnung des Gatt könne wirtschaftlicher Heimatschutz betrieben werden, denkt kurzfristig und kurzichtig.

Wir haben mit der Zustimmung zum neuen Gatt verschiedene Gesetze anzupassen. Die Versuchung ist gross, in dieser Anpassungsrunde gleich auch noch zusätzliche Wünsche durchzusetzen. Es wäre politisch klug, die Gesetzesanpassungen auf das bezüglich Gatt zwingend Notwendige zu beschränken. Die Auseinandersetzung um das neue Gatt darf nicht für andere politische Zwecke missbraucht werden.

Wenn ich die Diskussion verfolge, stelle ich fest, dass die Liste der Kompensations- und Zusatzbegehren zugunsten der Landwirtschaft, der Randregionen, der sozial Schwachen, der Arbeitnehmer usw. lang ist und wahrscheinlich im Laufe der Diskussion noch länger werden wird.

Auf diese Weise kommen wir nicht zu einer Integration in die Weltwirtschaft. Wir wollen mit dem neuen Gatt unsere Integration in den weltweiten Austausch von Gütern und Dienstleistungen erreichen. Wir benötigen diese Integration in den Welthandel, wenn wir die Wohlfahrt in unserem Land und den Wohlstand unserer Bevölkerung erhalten wollen.

Berger Jean-Pierre (V, VD): Les messages sur l'adhésion de notre pays aux Accords de l'Uruguay Round ainsi que sur les modifications législatives qui en découlent visent en priorité à promouvoir dans tous les domaines, que ce soit celui de l'économie, celui des services ou celui de l'agriculture, un commerce loyal qui, par des règles bien établies, permette une ouverture aussi large que possible aux marchés internationaux. Ces accords doivent permettre à tous les Etats membres, qu'ils soient du nord ou du sud, riches ou pauvres, grands ou petits, de bénéficier à part entière d'un commerce revitalisé et largement ouvert.

Je suis parfaitement d'accord avec les objectifs visés et les moyens d'y parvenir pour notre pays, y compris pour notre agriculture, mises à part quelques modifications de la loi sur l'agriculture que nous verrons en cours de débat. Je m'attarderai d'ailleurs sur le problème des relations entre le Gatt et l'agriculture.

Après l'adoption du 7e rapport sur l'agriculture, pour une économie du secteur primaire davantage orientée par le marché, il serait malvenu, voire contradictoire, de refuser les possibilités et les avantages qu'offre un marché plus ouvert et mieux organisé. Actuellement, nous vivons un commerce agricole mondial totalement débridé qui chaque jour renforce l'emprise de la pratique du dumping, une véritable gangrène des marchés agricoles des temps modernes. En luttant simultanément pour une réduction des soutiens à l'exportation, voire des soutiens internes, nous devrions, en finalité, retrouver l'équilibre entre l'offre et la demande, sans intervention directe de l'Etat. Si l'opération est certes difficile et délicate, il serait très problématique, pour les besoins à venir de notre agriculture, de ne pas s'y soumettre.

La nouvelle politique, en conformité avec les décisions du 7e rapport sur l'agriculture, doit permettre à chaque pays, qu'il soit économiquement pauvre ou riche, pauvre ou riche naturellement, d'assurer son autosuffisance alimentaire et, simultanément, de préserver la spécificité de son environnement naturel. Cependant, aussi paradoxal que cela puisse paraître à première vue, une telle politique d'équilibre ne peut se concevoir durablement sans une ouverture à une concurrence loyale des marchés extérieurs. Il était donc temps que les pays industrialisés réagissent et s'attaquent progressivement à ces pratiques pernicieuses des subventionnements aux produits, qui non seulement surchargent les finances publiques, mais vont jusqu'à tuer à petit feu les économies agricoles des pays économiquement et naturellement pauvres.

Même si des inquiétudes légitimes animent le monde paysan, les nouvelles règles commerciales présentent des atouts certains pour nos produits les plus spécifiques. C'est pourquoi toute proposition de renvoi doit être repoussée.

Malgré cela, des inquiétudes s'aggravent ces derniers mois. La compensation des revenus n'est pas assurée, notre balance commerciale agricole tend à se détériorer, certes. Mais le régime de tarification prévu par l'accord ainsi que les mesures de sauvegarde sont de nature à rassurer le monde paysan. Nos agriculteurs ont aussi parfaitement admis que, dans un régime d'austérité économique et budgétaire, il est légitime que chaque partenaire assume sa part des difficultés du moment. Cependant, tant que le soutien agricole sera soumis à la versatilité des résultats budgétaires, l'agriculture n'aura aucune garantie que les promesses faites durant cette période de transition seront respectées.

Les trois principes proposés doivent être admis et respectés sur le plan intérieur, si nous souhaitons assurer le succès de cette grande mutation dans le secteur primaire. Premièrement, respecter scrupuleusement les termes de l'accord et ne pas aller au-delà des exigences émises, et tout mettre en oeuvre pour conserver les parts de marché nécessaires à l'entretien et à la vitalité de notre territoire et de notre agriculture.

Deuxièmement, il est nécessaire que, durant la période transitoire, les réductions de soutien aux produits soient affectées aux revenus, selon la décision du Conseil des Etats. Dans un deuxième temps, sitôt le nouvel article constitutionnel sur l'agriculture admis par le peuple, il sera mis en place la base législative définissant les sources et les modalités financières de notre politique agricole pour le long terme.

Troisièmement, du fait que la grande mutation agricole engagée par le 7e rapport sur l'agriculture sera accélérée par l'adoption des accords, il s'agira d'éviter que cette précipitation n'entraîne la disparition d'un nombre élevé et rapide d'exploitations agricoles. Une meilleure répartition des soutiens directs, établie non seulement sur le critère surface, mais également sur le critère main-d'œuvre, devrait éviter des distorsions entre entreprises et éviter des abandons forcés ou prématurés.

Ne dramatisons surtout pas, le Gatt et l'agriculture sont actuellement en priorité, un problème interne à chaque pays. Or, jusqu'à ce jour, je crois savoir que nous avons toujours été en mesure de résoudre nos problèmes intérieurs sans provoquer des désastres. Je ne doute pas qu'il en sera de même à l'avenir.

Schmid Peter (G, TG): Auf den Tag genau vor zwei Jahren hob das grosse Wehklagen über die Ablehnung des EWR-Vertrages an, erreichte ungeahnte Höhen und ist bis heute nicht abgeebbt. Unterdessen hat das EWR-Gebilde gewaltig an Bedeutung verloren und existiert bald nur noch als Phantom; so rasch ändern sich die Zeiten.

Inzwischen haben sich die Harmonisierungsbestrebungen auf die Europäische Union verlagert. Auch da stellt sich für die Schweiz die Frage, ob sie ihre Verhandlungen mit dem Ziel eines EU-Beitritts ernsthaft aufnehmen soll. Was man sich von der EU verspricht und erhofft, ist im wesentlichen dasselbe: Wirtschaftswachstum, Handelserleichterungen, grössere Absatzmärkte dank Aufhebung der Zollschränken und preisgünstigere Importgüter.

Was die EU gegenüber dem EWR Positives vorweisen kann, ist ihre wachsende politische Ausrichtung und die durch den Beitritt von weiteren Kleinstaaten sich wandelnde innere Struktur hin zu Demokratie, Föderalismus und verstärktem Umweltbewusstsein. Wenn hier die Schweiz ebenfalls ihren Beitrag einbringen kann, können Gespräche durchaus ihren Sinn haben; über einen Beitritt entschieden wird aufgrund des Resultats der Verhandlungen.

Schliesslich kommt jetzt mit dem bereits mehrmals weiterentwickelten und zur Welthandelsorganisation mutierten Gatt-Abkommen eine weitere Welle auf uns zu, die am schweizerischen Selbstverständnis zu nagen droht. Und wiederum sind es dieselben Ziele, die mit dieser weltumspannenden WTO erreicht werden sollen: ungehinderter Zugang zu den Weltmärkten, Abbau von Handelshemmnissen, insbesondere von produktbezogenen Stützmassnahmen. Im Unterschied zu EWR und EU ist das Gatt-Abkommen kein Freihandelsabkommen, erlaubt also einstweilen noch die Erhebung von Zöllen.

Was mir an all diesen Abkommen nicht gefällt, ist die Dominanz der Ökonomie über die Politik. Der reibungslos funktionierende Handel und sein Wachstum stehen im Zentrum dieser europa- oder eben weltweiten Abkommen und Zusammenschlüsse. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass im EWR durch ein Nein möglicherweise gesamteuropäisch noch etwas hätte bewirkt werden können, wenn es ihn jetzt noch gäbe.

Bei der immer bedeutender werdenden EU ist das schon eher unwahrscheinlich, und beim Gatt ist eine Verweigerung illusorisch und wirkungslos. Ein Abseitsstehen würde nichts bewirken, jedenfalls weniger als eine aktive Mitgliedschaft.

Müssen wir also zwischen zwei Übeln das kleinere wählen? So scheint es fast zu sein. Vielleicht haben wir gar keine wirkliche Wahl, denn das politische Denken ist weltweit derart durchsetzt und dominiert vom Ökonomismus und der «L'art-pour-dollar-Mentalität», dass es aussichtslos geworden ist, sich diesem ungeheuren Sog zu entziehen.

Dennoch: Im Leben kommen Lernprozesse oft erst in Gang, wenn man Irrtümer begeht. Mögen diese weltumspannenden

Handelsaktivitäten kurzfristig zweckmässig sein, langfristig sind sie wahrscheinlich schädlich, sinnlos oder gar absurd.

Aber wer glaubt das schon angesichts der Versuchung, die Güter des täglichen Gebrauchs und den Luxus noch billiger erstehen zu können? Oscar Wilde hat einmal gesagt: «Das beste Mittel, einer Versuchung zu widerstehen, ist, ihr nachzugeben.» Vielleicht müssen wir wirklich der Versuchung des grenzenlosen Handels und der billigen Produkte nachgeben, um einzusehen, dass es auf die Dauer so nicht geht. Wir müssen vielleicht den Irrtum aus vollen Bechern schlürfen, um jene Kräfte zu mobilisieren, die nötig sind, um wieder menschen- und umweltgerechter politisieren zu können.

Die Wahrheit kommt nur an den Tag, wenn wir den unvermeidlichen Weg in die Welthandelsorganisation gehen. Ich gestehe durchaus zu, dass in dieser Wahrheit auch Möglichkeiten politischen Handelns verborgen liegen, die uns ungeahnte neue Wege eröffnen können. Es liegt mir also fern, nur schwarzweiss zu malen.

Wir Grünen werden unsere politischen Grundsätze von Demokratie, Föderalismus und Ökologie nicht aufgeben, sondern sie unter veränderten Bedingungen mit anderen Mitteln weiterhin anstreben. Wir werden unsere Aktivitäten noch mehr international koordinieren und der nachhaltigen Entwicklung, dem Umweltschutz und einem Leben mit mehr Substanz und Tiefe zum Durchbruch verhelfen. Vielleicht müssen wir den Menschen den oberflächlichen Wunsch des Allerwelthandels erfüllen, bis sie erkennen, dass sie damit zwar vielleicht äusserlich, nicht aber innerlich reicher geworden sein werden.

Stucky Georg (R, ZG): Wenn man die Debatte in der Presse, im Ständerat und auch hier verfolgt, stösst man auf merkwürdige Irrtümer im Vorfeld der Auseinandersetzung mit dem Gatt.

Ich nehme zuerst Reden aus dem Ständerat, wo z. B. bemerkt wurde: «Je mehr sich der Megatrend in der Wirtschaft verstärkt ...», oder «Die wirtschaftlichen Führungskräfte erhalten mehr Einfluss, und die grossen internationalen Konzerne haben mehr Macht», oder «Der Bürger darf nicht das Gefühl erhalten, die Internationalisierung mache ihn zu einem reinen Handels- oder Wirtschaftsobjekt» – alles Zitate aus dem Ständerat, wo man die Vorstellung hat, das Gatt helfe den Grossen, aber übersieht, dass es gerade umgekehrt für die kleineren und mittleren Unternehmen die Brücke dazu bildet, dass sie überhaupt international tätig sein können, sei es durch einen erleichterten Marktzutritt – ich erwähne die Gleichbehandlungsklausel –, sei es aber vor allem im Dienstleistungssektor, wo diese Firmen und Unternehmungen besonders häufig anzutreffen sind.

Irrtümer und merkwürdige Vorstellungen herrschen aber auch beim Referendumskomitee, das sich vor einer Woche manifestiert hat. Etwas konfus wird von «Autarkie der Schweiz» gesprochen, von einem «möglichst hohen Selbstversorgungsgrad», von «möglichst wenig Mobilität», «Abkoppelung nach aussen», «Konzentration auf das Innere» – kurz von einem Idealbild einer ländlichen, fast einer bukolischen Schweiz. Nur, so muss man fragen, wo bleibt die Sicherung unserer Wohlfahrt? Wie wollen Sie dann unser Sozialversicherungsnetz finanzieren und sicherstellen? Wie wollen Sie Gegenkräfte schaffen, um die Abwanderung von Arbeitsplätzen zu verhindern – ein Vorgang, den wir heute schon beobachten – und gar um neue Arbeitsplätze zu schaffen?

Ich komme zu einer dritten, merkwürdigen Vorstellung im Publikum, auch in diesem Saal: dass nämlich das Gatt nur die Landwirtschaft betreffe und diese besonders. Sie ist betroffen, aber das Risiko für die nachverarbeitende Industrie ist recht viel grösser. Das Risiko der Lebensmittelindustrie liegt erstens darin, dass sie teure Inlandprodukte verwerten sollte, die Rohstoffe im Ausland aber billiger sind; zweitens, dass wir die Exportsubventionen im bisherigen Umfang überhaupt nicht mehr bezahlen dürfen. Darin liegt das grosse Problem, wenn wir aus der Schweizer Perspektive unsere Lebensmittelverarbeiter sehen. Deshalb müssen wir auch besondere Massnahmen ergreifen.

Gesamthaft kann man sagen: Bei diesen Vorstellungen wirkt sehr oft Angst mit. Angst ist immer ein schlechter Ratgeber. Wir

tun gut daran, die Realitäten so zu nehmen, wie sie sind, entsprechend unser Augenmerk und unsere Korrekturen dorthin zu richten, wo wir erkennen, dass wir Schwächen haben, und dort auch die entsprechenden internen Massnahmen zu ergreifen.

In diesem Sinne sollten wir froh sein, dass es ein Gatt gibt, ein Gatt, das erweitert wird und das – in diesem Zusammenhang ein wichtiger Punkt – erstmals auch die Dienstleistungen schützt und das geistige Eigentum besser absichert.

Steiner Rudolf (R, SO): Ich bin Vertreter eines Kantons, der wirtschaftlich arg gebeutelt ist, des Kantons Solothurn. Und so erlauben Sie mir, einmal aus der Sicht eines Kantons die Notwendigkeit und die Vorteile des Gatt zu rekapitulieren und darzustellen.

Von den Markterleichterungen werden die chemische Industrie, die Maschinen- und Elektroindustrie sowie die Textil- und die Uhrenindustrie am meisten profitieren. Im Dienstleistungssektor geht es um die Absicherung des bestehenden Marktzugangs. Mittel- und langfristig können Anbieter aus allen Schweizer Dienstleistungsbranchen mit zusätzlichen Verbesserungen ihrer Marktzugangsmöglichkeiten rechnen.

Das Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen verspricht vor allem der schweizerischen Maschinenindustrie, insbesondere auf den wichtigen EWR-Märkten, im Vergleich zu heute deutlich verbesserte Zugangsmöglichkeiten. Darüber hinaus werden sich für verschiedene Industriebranchen auch aus den Abkommen über Subventionen, über die Gatt-Schutzklausel, über technische Handelshemmnisse, über die Ursprungsregeln usw. Vorteile ergeben.

Der Kanton Solothurn erwirtschaftet mit einem jährlichen Exportvolumen von rund 4,5 Milliarden Franken die Hälfte seines Volkseinkommens im Ausland. Die Volkswirtschaft des Kantons Solothurn ist also auf einen uneingeschränkten Zugang zu den Auslandsmärkten angewiesen, und zwar nicht nur zu den EU-Märkten, sondern auch zu den Überseemärkten, gehen doch rund ein Drittel der Solothurner Exporte in Überseeregionen. Das Solothurner Gewerbe zählt zu den wichtigen Lieferanten der Schweizer Industrie. Es profitiert vom Wohlergehen der exportierenden Industrie und ist damit ebenfalls auf einen freien internationalen Marktzugang angewiesen.

Der mit dem Abkommen über das geistige Eigentum erreichte zusätzliche Schutz vor Fälschungen und Nachahmungen für Hochtechnologieprodukte kommt dem Kanton Solothurn und seiner Uhrenindustrie entgegen. Er dient aber auch den Interessen der Maschinenindustrie, der Zulieferindustrie, welche zum Teil hochentwickelte Produkte vermarktet. Schliesslich sind die Unteraufträge der exportorientierten grossen und mittleren Firmen aus der übrigen Schweiz an die mehr als 4000 Solothurner Klein- und Mittelbetriebe nicht zu vergessen.

Dies kurz einige Feststellungen und Schlussfolgerungen, die in grossem Masse auch für die andern Kantone gelten, wenn auch zum Teil mit anderen Gewichtigungen. Und so fordere ich Sie auch aus der Sicht eines wirtschaftlich schwachen Kantons mit Nachdruck auf, dem Vertragswerk und den Rechtsanpassungen mit den dort nötigen Korrekturen zuzustimmen. Denn letztlich ist das Gatt nichts Neues. Es besteht seit 1947. Die Schweiz ist seit 1966 Mitglied, und man darf feststellen: Das Gatt hat der Schweiz mit zum Wohlstand verholfen. Es wird auch weiter dazu beitragen.

Früh Hans-Rudolf (R, AR): Ich fasse meine Haltung über den Verbleib beim Gatt in sieben Sätze:

1. Ich bin als Appenzeller und – etwas präziser – als weltoffener Ausserrhoder für den Wandel und für den weltweiten Handel. Deshalb: Ja zum Gatt.
2. Ich bin als exportierender Kleinunternehmer, der über Europa hinaus Handel treibt, für das Gatt.
3. Ich bin als Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes – also des Verbandes, der in 300 Verbänden 300 000 Unternehmen vereint – der Ansicht, dass wir uns auf keinem Weg am Gatt-Häuschen oder am WTO-Haus vorbeischmuggeln können.

4. Aus der Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen der Schweiz wird klar erkannt, dass der Gatt-Vertrag ganz speziell auf die Stärken der schweizerischen Wirtschaft ausgelegt ist.

5. Ich bin als wirtschaftsengagierter Freisinniger klar der Meinung, dass gesamtwirtschaftlich gesehen nur die WTO die Tür zu wirtschaftlicher Prosperität öffnen kann.

6. Ich bin mit Jahrgang 1936 überzeugt, dass wir in den vergangenen 28 Jahren gut gefahren sind. Geben wir den jüngeren Generationen die Chance, Bewährtes in der WTO fortzuführen.

7. Eine Ablehnung des Gatt-Abkommens hätte fatale Folgen. Wir würden nicht nur auf die Vorteile der Uruguay-Runde verzichten, sondern auch den heutigen Rechtsstand aufgeben.

Mit diesen sieben Punkten will ich klar und deutlich zum Ausdruck bringen: Der Weg der Schweiz, der uns Wohlfahrt und Unabhängigkeit sichert, führt vom Gatt in die WTO und in diesem Fall über Marrakesch.

Dreher Michael (A, ZH): Wir haben Herrn Bundesrat Delamuraz an der WAK-Sitzung vom 20. Juni die Frage gestellt, ob man aufgrund der Erfahrungen, die man mit dem EWR gemacht habe – wo das gesetzgeberische Boot überladen worden war –, bei der Behandlung der Gattlex entsprechend zurückbuchstabiere und nichts hineinzuschreiben versuche, was vom Gatt-Vertrag her nicht zwingend erforderlich sei. Sie hatten mir damals versichert, dass von seiten der Verwaltung nicht versucht werde, über das Gatt-Abkommen hinaus zu legislieren.

Wir haben nun leider festgestellt, dass in einzelnen Gesetzesvorlagen – ich denke insbesondere an das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen – doch wieder Überlegungen eingeflossen sind, die eigentlich den Gatt-Vertrag nicht tangieren.

Ich möchte also davor warnen, den – zwar bescheidenen – referendumsfreundlichen Kräften hier nochmals die Möglichkeit zu geben, um einzuhaken und möglicherweise ein Referendum zustande zu bringen. Persönlich betrachte ich die Gefahr nicht als gross, aber wir sollten im Sinne der Klarheit vermeiden, irgend etwas in die Gatt-Gesetze hineinzuschreiben, das nicht vom Gatt-Abkommen verlangt wird.

Dass die Fraktion der Freiheits-Partei im allgemeinen und ich im besonderen für diesen Gatt-Vertrag eintreten, haben wir mehrfach und zu verschiedenen Zeiten klar geäussert. Alles, was zu Wachstum führt, entspricht unserer optimistischen Betrachtung der Zukunft, und ich selbst stehe dafür ein, vorbehaltlos und unbedingt.

Keller Rudolf (D, BL): Die Entscheidungsfindung in dieser wichtigen Frage habe ich mir nicht leicht gemacht. Im Abstimmungskampf zum EWR bin ich dagegen angetreten, dass unser Land einige wichtige institutionelle Freiheiten wie die Volksrechte, die Neutralität, das Selbstbestimmungsrecht, usw. hätte aufgeben müssen. Demgegenüber haben viele EWR-Gegner immer wieder betont, dass es nach einem EWR-Nein neben den grundsätzlich förderungswürdigen Handelsbeziehungen mit der EU auch grosse Märkte in Osteuropa und ausserhalb Europas gebe. Solche Märkte gelte es weiter zu bearbeiten und zu beliefern.

Trotz einiger kritischer Punkte im Bereich Landwirtschaft und Umwelt, beim Auftragsbeschaffungswesen und der Kultur komme ich nun nach einer Gesamtabwägung aller Fakten zum Schluss, dass unser Land mit dem erweiterten Gatt-Abkommen leben kann. Wir brauchen dieses Abkommen, weil es die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft stärkt. Ein Land, das keine Rohstoffe hat, kann und muss im harten internationalen Konkurrenzkampf, den wir zu bestehen haben, auf Qualität setzen. Konkurrenz zwingt unsere Firmen zu ständigen Anstrengungen, um mit den anderen mindestens mithalten zu können oder noch besser als sie zu sein. Auf dem wirtschaftlichen Sektor sind wir darauf angewiesen, dynamisch zu arbeiten, um unsere Arbeitsplätze zu sichern.

In diesem Zusammenhang war es für die SD/Lega-Fraktion noch wichtig zu vernehmen, dass es Fachleute gibt, die erklären, das erweiterte Gatt-Abkommen bringe einen wesentlichen besseren Zugang zu Europa, zur EU, als uns dies das EWR-

Abkommen gebracht hätte. Unsere Volkswirtschaft kann also hier viel stärker profitieren, weil wir einerseits die Handelsbeziehungen in der EU vertiefen können und sie andererseits über die EU hinaus noch weiter wirken lassen können. Wir haben mit diesem Abkommen die Möglichkeit zu normaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit der EU, ohne uns – das ist für unsere Fraktion zentral – institutionell an die EU binden zu müssen.

Abschliessend möchte ich von Ihnen, Herr Bundesrat, zuhänden der Öffentlichkeit die Frage beantwortet haben, ob das Gatt-Abkommen auch Auswirkungen auf die Ausländerpolitik unseres Landes zeitigt. Es ist für viele Menschen im Lande wichtig, diese Antwort von Ihnen zu hören. Von entscheidender Bedeutung ist es auch für Leute, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag von der Ergreifung des Referendums gesprochen haben. Es gibt ja auch im erweiterten Umfeld unserer Partei leider solche Leute.

Die SD/Lega-Fraktion nimmt jetzt im Parlament eine befürwortende Haltung zum Abkommen ein. Dies impliziert aber noch nicht eine allfällige Stellungnahme der Schweizer Demokraten als Gesamtpartei. Von den zusätzlichen Erklärungen zum grossen Gebiet Ausländerpolitik hängt für uns und unsere Partei noch relativ viel ab. Wir hoffen, von Ihnen auch etwas zu diesem Thema zu hören.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05

Gatt/Uruguay-Runde. Abkommen

Gatt/Cycle d'Uruguay. Accords

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.079
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.12.1994 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2149-2174
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 859

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.